



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 (124)

Ausgabe 32/2016

Freitag, den 12. August 2016

16. Longuicher Weinstraßenkirmes 12. bis 15. August 2016

Freitag, 12. August 2016

20.00 Uhr Summer Wine Party auf dem alten Schulhof

Samstag, 13. August 2016

19.00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essenstände
Abholen der Weinkönigin Alina I. in der Bahnhofstraße; kleiner Festumzug begleitet von Ortsvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde

20.00 Uhr feierliche Eröffnung der Weinstraßenkirmes auf der Bühne Maximinstraße, mitgestaltet vom Moselländischen Blasorchester und dem Männergesangsverein

20.30 Live-Musik mit SIX AFFAIR

Sonntag, 14. August 2016

10.30 Uhr Festhochamt in der St. Laurentius Pfarrkirche mitgestaltet von der Chorgemeinschaft

11.00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essenstände

ab 11.30 Uhr 9. Longuicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt rund um die Pfarrkirche

12.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus

ab 13.00 Uhr Kirchenführungen in der Pfarrkirche

15.30 Uhr Unterhaltungsprogramm mit Achim Weinzen auf der Bühne Maximinstraße

anschl. Konzert des Moselländischen Blasorchesters

Montag, 15. August 2016

16.00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essenstände

17.00 Uhr Kinderprogramm der KiTa

Figuren Theater Künstler auf der Bühne Maximinstraße

Oh, wie schön ist Panama für Menschen ab 3 Jahren

ca. 18.00 Uhr Kinderrallye um die Pfarrkirche

ca. 19.00 Uhr Live-Musik mit FIREWORKERS

Die Ortsgemeinde Longuich freut sich auf Ihren Besuch!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,**
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord**
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,**
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

40- und 25-jährige Dienstjubiläen in der Verbandsgemeinde- verwaltung Schweich



Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Herr Jochen Haubrich und Herr Rainer Orth feierten ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feierten Frau Susanne Christmann und Frau Rita Schmitt. Herr Jochen Haubrich ist in der Sozialverwaltung tätig und seit 2012 stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bürgerdienste. Herr Rainer Orth arbeitete viele Jahre im Fachbereich Organisation und Finanzen und ist seit 2010 Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Schweich. Seit 1984 ist Herr Orth Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Riol und übte ein Jahrzehnt lang das Amt des Wehrführers aus. Frau Susanne Christmann war in verschiedenen Fachbereichen tätig. Aktuell ist sie als Mitarbeiterin des Fachbereiches Bürgerdienste im Bereich Kindertagesstätten beschäftigt. Zuletzt arbeitete sie viele Jahre im Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich. 2013 wurde Frau Christmann als Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich bestellt. Frau Rita Schmitt ist als Reinigungskraft in

der Grundschule am Bodenländchen in Schweich tätig. Zunächst war Frau Schmitt bei der Stadt Schweich und seit dem Betriebsübergang in 2008 bei der Verbandsgemeinde Schweich beschäftigt.

In einer kleinen Feierstunde überreichte Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch die Dankkunden der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer an Herrn Haubrich und Herrn Orth. Frau Christmann und Frau Schmitt erhielten eine Dankkunde der Verbandsgemeindeverwaltung für ihre 25-jährige Tätigkeit.

Frau Horsch bedankte sich, auch im Namen der politischen Gremien und der Bürgerschaft sowie der Ortsgemeinden, für die langjährige engagierte Arbeit und sprach die besten Wünsche für eine weiterhin erfolgreiche und gute Zusammenarbeit aus.

Die Glückwünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überbrachte der Vorsitzende des Personalkollegiums, Herr Bruno Porten.



Von links nach rechts: Susanne Christmann, Personalratsvorsitzender Bruno Porten, Rita Schmitt, Rainer Orth mit Ehefrau, Jochen Haubrich mit Ehefrau, Büroleiter Wolfgang Deutsch und Bürgermeisterin Christiane Horsch



Stadt Schweich

Die Stadt Schweich sucht zum **01.10.2016** für die Kindertagesstätte Kinderland

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 21,55 Wochenstunden.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren.

Wir wünschen uns eine engagierte und flexible Fachkraft mit sozialer Kompetenz und partizipativer Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen und den Eltern setzen wir voraus.

Sie werden vorrangig für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit über Mittag und am Nachmittag zuständig sein.

Wir bieten ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen und ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.kinderland-schweich.de.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.09.2016** an die

Stadt Schweich

Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann..... Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass irreführende amtlich anmutende Schreiben/Vertragsformulare für die Aktualisierung eines Gewerbeverzeichnisses (sogenannte **Abzocke-Schreiben**), insbesondere auch an Selbständige, öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten, im Umlauf sind, mit denen die Adressaten wegen einer angeblich notwendigen Aktualisierung eines Gewerbeverzeichnisses gebeten werden, nach Überprüfung und Ergänzung Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, etc.) das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Telefax zurückzusenden.

Erst im Kleingedruckten ist die Information zu finden, dass es sich nicht um ein gebührenfreies behörden- und kammerunabhängiges Register, sondern um ein kostenpflichtiges Angebot handelt. Wer das Formular unterschreibt und zurücksendet, bestellt ein für mindestens 3 Jahre verbindliches Leistungspaket zu einem Preis von ca. 380,— € pro Jahr.

Schweich, den 08.08.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Örtliche Ordnungsbehörde-

An alle Steuerzahler

Wir möchten hiermit alle Steuerzahler, die **nicht** am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

15.08.2016

eine weitere **Abgabenrate (Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Hundesteuer u. a. sowie Gewerbesteuern** fällig werden.

Damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen, bitten wir Sie, die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzureichen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Buchungs-Nr.** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die

Vorteile des **Lastschriftinzugsverfahrens**

hinweisen.

Dabei werden von uns die Steuer- und Abgaberraten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Das Lastschriftinzugsverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am **Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen**, bitten wir Sie, den **abgedruckten Vordruck** ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Der Vordruck ist auch im Internet unter

http://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/News/

abrufbar:

Schweich, den 05.08.2016
Verbandsgemeindekasse Schweich
Postfach 12 64
54334 Schweich
Telefon: 06502-407-550

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

Übersenden Sie uns die Originalausfertigung unterschrieben zurück. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht mehr möglich.

An die

Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen:☐ ja☐ nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____ :

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs- empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
---------------------------------	---

Kontoinhaber:	☐ Name, Anschrift wie oben																																									
	Name:	Vorname:																																								
	Anschrift:																																									
	IBAN <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																									
BIC <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																										
Name der Bank:																																										

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. ☐ Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld) ☐ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)
--	--

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Ernst Schmitz

**ehemaliger Wehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel**

im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Herr Schmitz trat 1964 in die Freiwillige Feuerwehr Naurath/Eifel ein. Im Jahre 1969 übernahm er das Amt des stellvertretenden Wehrführers. 1974 wurde Herr Schmitz zum Wehrführer ernannt. Dieses Amt bekleidete er bis 2005 mit großer Hingabe und Pflichtbewusstsein.

Für seine besonderen Verdienste wurde Ernst Schmitz im Jahre 1999 mit dem Silbernen Feuerwehrhelferzeichen am Bande ausgezeichnet. 2010 erhielt Herr Schmitz für seine über 45-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel das Goldene Feuerwehrhelferzeichen des Landes Rheinland-Pfalz.

Über seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr hinaus war Ernst Schmitz auch in verschiedenen Funktionen in weiteren Vereinen im Ort aktiv. Für die Ortsgemeinde war er seit 2013 als Gemeindearbeiter tätig.

Wir verlieren mit Ernst Schmitz einen verantwortungsbewussten Menschen und geschätzten Mitbürger.

Mit dem Ausdruck unseres tief empfundenen Mitgefühls für die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit.

*Christiane Horsch
Bürgermeisterin der
Verbandsgemeinde Schweich*

*Jürgen Pull
Ortsbürgermeister
Naurath/Eifel*

*Alexander Loskyll
Wehrleiter der
Verbandsgemeinde Schweich*

*Stephan Denis
Wehrführer der Freiwilligen
Feuerwehr Naurath/Eifel*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 10.05.2016

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 10.05.2016 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu Tagesordnungspunkt 2 öffentlich, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teilfortschreibung Solar:

Aus Platzgründen ist die in der Niederschrift genannte Anlage 1 nicht abgedruckt. Diese Anlage zur Niederschrift kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern Kaspar Portz, Iris Hess, Otmar Kirsten, Alfons Rodens, Josef Rohr, Jürgen Reinehr, Wolfgang Sauer, Erich Bales, sowie der Beigeordneten Rita Jung, dem Ortsvorsteher Michael Löwen, den Ortsbürgermeistern Paul Reh, Günter Herres und den Ortsbürgermeisterinnen Dr. Christel Egner-Duppich und Katrin Schlöder, die seit der letzten Sitzung im März 2016 Geburtstag hatten.

b) Termine

Am Freitag, dem 13.05.2016 um 15:00 Uhr findet im Freibad Leiden die Vorstellung der AOX-Anlage statt. Gleichzeitig startet dort die Freibadsaison.

c) Besuch der Partnergemeinde Murialdo/Italien

Für den Besuch haben sich 27 Teilnehmer gemeldet. Zusätzlich findet eine Radtour unter Leitung des Ratsmitglieds Portz nach Murialdo statt.

d) Vorsitz CDU-Fraktion

Nach vielen Jahren als Vorsitzender der CDU-Fraktion hat Ratsmitglied und Beigeordneter Erich Bales dieses Amt abgegeben. Auch der stellvertretende Vorsitzende Klaus Jostock hat sein Amt niedergelegt. Zum neuen Vorsitzenden wurde Ratsmitglied Wolfgang Sauer gewählt. Stellvertreter/in sind Ratsmitglied Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt und Ratsmitglied Christian Scholtes.

e) Sparkasse Trier, Schließung der Filiale Klüsserath

Die Sparkasse Trier informierte mit Schreiben vom 02.05.2016, Eingang bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 06.05.2016, über die Schließung der Filiale Klüsserath zum 30.09.2016. Hierzu gab es keine Vorabinformation an den Ortsbürgermeister oder die Verbandsgemeinde. Man hat deshalb um ein Gespräch mit dem Sparkassenvorstand gebeten.

f) Grundschule Klüsserath, Brandschutzmaßnahmen

Für den brandschutztechnischen Umbau der Grundschule Klüsserath hat der Landkreis Trier-Saarlouis einen Kreiszuschuss von 17.100 EUR bewilligt.

g) Kommunal- und Verwaltungsreform, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die Vorsitzende erinnert an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu Beginn des Jahres gemeinsam mit Vertretern der Verbandsgemeinde Thalfang. Es wurde um eine Darstellung des kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarfs in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg gebeten.

Eine solche Darstellung wurde bisher nicht vorgelegt. Bürgermeister Hüllenkremer, Verbandsgemeinde Thalfang teilte mit, einer solchen Begutachtung der Kanalsysteme könne aufgrund der derzeitigen Situation der dortigen Verbandsgemeindewerke zeitnah nicht nachgekommen werden. Dabei wies er auch auf die Verpflichtungen bei einem evtl. schlechten Ergebnis hin.

Die Vorsitzende erklärt, sie habe Bürgermeister Hüllenkremer telefonisch informiert, welche Angaben benötigt werden.

Ggf. soll eine Sitzung ausschließlich zu diesem Thema stattfinden. Bürgermeisterin Horsch gibt zu bedenken, dass bei einer freiwilligen Fusion auch die Ortsgemeinden einzubeziehen seien.

h) Neustrukturierung der Abgabenbescheide

Bis 2015 wurden alle Abgaben (Steuer, Gebühren und Beiträge) in einem Bescheid zusammengefasst. Auf Grund eines verlorenen Rechtsstreits im vergangenen Jahr war es erforderlich, folgende Neustrukturierung der Abgabenbescheide vorzunehmen:

- Abgabenbescheid Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, landwirtschaftliche Nebenabgaben) als Mehrjahresbescheid
- Abgabenbescheid wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser und Wasser
- Verbrauchsabrechnung Wasserbezugs-/Schmutzwassergebühren
- Abgabenbescheid wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen (nur in den Gemeinden, die dieses Abrechnungssystem gewählt haben)

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, aufgrund des Rechtsstreits sei man gezwungen, mehrere Bescheide an die gleichen Adressaten zu versenden. Allen Bescheide wurde eine Information zur neuen Verfahrensweise beigelegt.

In der Vergangenheit seien die Bescheide mit Anlagen mit eigenem Personal gedruckt, zusammengestellt, kuvertiert und versandt worden. Druck und Versand der Einzelbescheide konnten aufgrund der neuen Verfahrensweise ausgelagert werden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Junk, FWG-Fraktion erklärt Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung, die Fälligkeitstermine entsprächen den gesetzlichen Bestimmungen.

i) Flüchtlinge und Asylbewerber

Zum 31.03.2016 waren folgende Fallzahlen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des SGB XII (Grundsicherung) von der Sozialverwaltung zu bearbeiten:

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreis landesweit Spitze bei Kinderbetreuung
- Berufsbildende Schule Hermeskeil ist Baustelle

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

	31.03.2016		31.03.2015	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen
AsylbIG	177	321	52	100
analog SGB XII	13		0	
Zw.-Summe	190	321	52	100
SGB XII				
3. Kapitel	12	12	8	8
4. Kapitel Alter	68	75	69	75
4. Kapitel Erwerbsminderung	63	64	61	62
Zw.-Summe	143	151	138	145
insgesamt	333	472	190	245
Zugänge AsylbIG				
seit 01.04.2016	29	52		
AsylbIG aktuell	219	373		

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sind zurzeit ca. 40 Objekte angemietet. Ferner steht in Kenn die Unterkunft des Landkreises zur Verfügung.

2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teilfortschreibung Solar

Im August 2013 wurde die mit den Gemeinden abgestimmte Änderungsplanung vom Verbandsgemeinderat gebilligt und die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Nachdem im Februar 2014 die Kreisverwaltung eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben hatte, beschloss der Verbandsgemeinderat im Juli 2014 einstimmig, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen, da insbesondere aufgrund der Änderung des EEG die Wirtschaftlichkeit neuer Solarparks nicht mehr gegeben war.

Ende 2015 sieht die Wirtschaftlichkeit neuer Solarparks wieder optimistischer aus. In den Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen im Dezember 2015 und im Januar 2016 wurde der Wunsch vorgebracht, das ruhende Verfahren wieder aufzugreifen. Wesentlicher Abstimmungsbedarf besteht hinsichtlich der Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Hierzu fand am 18.02.2016 mit den Ortsbürgermeistern der betroffenen Ortsgemeinden und der Landwirtschaftskammer ein Abstimmungstermin statt. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass einige Flächen keine Aussicht auf Realisierung haben. Auch wurden von verschiedenen Gemeinden neue Flächen gemeldet. Mit der Landwirtschaftskammer und den Bauern- und Winzerverbänden liefen bis zuletzt weitere Abstimmungen zu den neuen Flächen als auch zu vermeintlich mit der Landwirtschaft in Konflikt stehenden Flächen. Das Ergebnis hat Planer Egbert Sonntag in der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägung der potentiellen Fotovoltaik nach frühzeitiger Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmungstermin mit der Landwirtschaftskammer vom 18.02.2016 einschließlich der neuen Vorschläge der Ortsgemeinden im Februar 2016 (Fassung zur Sitzung am 10.05.2016) zusammengefasst. Die Unterlage mit der entsprechenden Beschlussfassung zu den Abwägungsvorschlägen ist wegen des Umfangs der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Es wird angestrebt, die Kosten des Verfahrens den Investoren aufzuerlegen.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, im Rahmen der Flächennutzungsplan sei ein Gesamtkonzept für die Verbandsgemeinde vorgesehen in Form einer Angebotsplanung und nicht mehr die bisherige vorhabenbezogene Planung. Im Vorfeld seien mit der Landwirtschaftskammer Gespräche geführt worden, da Flächen der Landwirtschaft entzogen werden sollen. Zum Teil konnten Bedenken ausgeräumt werden, was in die Planung einfluss. Es seien jedoch nicht alle betroffenen Ortsgemeinden mit der Haltung der Landwirtschaftskammer einverstanden.

Landschaftsarchitekt Sonntag zeigt in einer Präsentation an einer Karte die möglichen Fotovoltaikstandorte. Im Einzelnen sind dies Flächen in Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Leiwen, Mehning, Pölich und Schleich.

Zur Fläche K2 in Klüsserath regt er an, das Leitbild der Verbands-

gemeinde anzupassen.

In Longen waren Flächen nördlich unter der Hochspannung vorgesehen, die wegen den derzeit planerisch nicht lösbaren Konflikten zwischen Planungsbelangen der Landwirtschaft, dem Pumpspeicherkraftwerk Rio, dem Vorrang der Forstwirtschaft und dem Biotopverbund sowie der Lage im Regionalen Grünzug und damit verbunden der Sichtbarkeit aus dem Moseltal entfallen soll.

Bürgermeister Rosch, Longen erklärt dazu, die Argumentation der Landwirtschaftskammer sei für den Ortsgemeinderat nicht nachvollziehbar. Die Flächen würden nicht landwirtschaftlich genutzt. Der Ortsgemeinderat sehe die Stellungnahme sehr kritisch. In Anbetracht der Tatsache, dass die gesamte Fläche im Flurbereinigerungsverfahren liege, stimme die Ortsgemeinde dem Entfallen der Darstellung zu. Abschließend weist er darauf hin, dass die Ortsgemeinde keine Möglichkeit hätte, dort was zu schaffen, was auch zum Wohl der Verbandsgemeinde wäre.

Beigeordneter Bales bemerkt für die CDU-Fraktion, die Flächen wurden von den Ortsgemeinden vorgeschlagen, deshalb sehe man in der Darstellung keine Probleme.

Wie bereits von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage angemerkt, solle in den Beschluss aufgenommen werden, dass - wie bisher bei der vorhabenbezogenen Planung - die Investoren die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung übernehmen. Die jetzige Gesamtplanung sei auf Veranlassung der Genehmigungsbehörde angegangen worden. Derzeit gebe es einen Investor, jedoch nicht für alle vorgesehenen Flächen.

Die Kosten für die Flächennutzungsplanung seien zu ermitteln und anteilig auf die Flächen zu verteilen. Bei einer Realisierung soll der Investor für diese Flächen aufkommen. Dabei sei zu bedenken, dass für eine Änderung des Flächennutzungsplanes schnell Kosten von 100.000 EUR entstünden.

Daher sei in den Beschluss aufzunehmen, dass bei einer Realisierung die anteiligen Kosten der Flächennutzungsplanung vom Investor zu erstatten sind.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion erklärt, die nunmehr vorgesehene Darstellung sei gut abgewogen und trage im Wesentlichen den Bedenken der Landwirtschaftskammer Rechnung. Bei Vorbehalten liege die Zustimmung des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes vor.

Dem Vorschlag des Beigeordneten Bales zur Kostenerstattung durch die Investoren stimme man zu.

Darüber hinaus sollte in den Beschluss die 15 %-Regelung der freiwilligen Zahlung in den Solidarfonds aufgenommen werden.

Auf Anfrage von Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich zur Erweiterung des vorhandenen Solarparks in Kenn erklärt Landschaftsarchitekt Sonntag, der bestehende Bebauungsplan umfasse zu einem Teil die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, so dass das Erweiterungspotential ohne Flächennutzungsplanänderung realisiert werden könne.

Ortsbürgermeister Herres, Klüsserath führt zur Fläche K1 aus, für den dortigen Investor sei es wichtig, dass die Anlage dort möglichst bis zum Ende des Jahres an das Netz gehe. Der Ortsgemeinderat

habe daher bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Zur Fläche K5 erklärt er, dies sei eine ehemalige Kiesgrube. Auch hier solle die Anlage bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Er bitte daher alles zu unternehmen, dass diese Projekte noch in diesem Jahr umgesetzt werden, um die entsprechende Einspeisevergütung zu erreichen.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, man habe bereits vor dieser Sitzung alles getan, um die Planung kurzfristig umsetzen zu können. Daher erwarte man im laufenden Verfahren keine großen Widerstände.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion begrüßt den aufgegriffenen Grundsatz, dass die Kosten für die Flächennutzungsplanung umgelegt werden. Er gibt zu bedenken, abhängig von der Realisierung sei damit ein gewisser Rückfluss in dem Umfang zu erreichen, in dem Investoren die Flächen in Anspruch nehmen. Eine kurzfristige Umsetzung sollte gewährleistet werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sei durchgeführt, insbesondere habe man sich mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt. Zur Fläche Fö1 in Föhren in der Zuständigkeit des IRT sollte, soweit nicht schon vorhanden, die Stellungnahme der Bauern- und Winzerverbände Schweich und Bekond eingeholt werden.

Beigeordneter Bales bemerkt, eine 100-%ige Kostenerstattung sei nur zu erwarten, wenn Fotovoltaikanlagen auf allen vorgesehenen Flächen realisiert würden. Es sei eine Frage der Solidarität unter den Ortsgemeinden, dass ein Ausgleich geschaffen werde für die Ortsgemeinden ohne entsprechende Flächen. Diese finanzierten mit ihrer Umlage die Flächennutzungsplanänderung mit.

Ratsmitglied Reis, FWG-Fraktion erklärt, man sei mit den Beschlussvorschlägen einverstanden. Er beantrage die Einzelabstimmung über die Flächen jeder einzelnen Gemeinde.

Die Ergebnisse der Beschlussfassung zu den Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 zur Niederschrift aufgeführt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt weiterhin:

Dem Entwurf der Planung wird zugestimmt.

Die Planung soll in die Offenlage geführt werden.

Die Kosten für die Flächennutzungsplanung sollen flächenteilig durch die Investoren refinanziert werden.

Es soll die freiwillige Einzahlung von 15 % der jährlichen Einnahmen aus der Verpachtung der Flächen in den Solidarfonds der Verbandsgemeinde erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Turnhalle Leiwien; Ausführungsart Flachdachsanierung

Das Büro Sänger & Gorges aus Reinsfeld wurde beauftragt, die statischen Voruntersuchungen für ein geeignetes Dach auf der Turnhalle Leiwien zu erstellen.

In Abhängigkeit von diesem Ergebnis der Überprüfung soll der Verbandsgemeinderat die konkrete Ausführungsart beschließen.

Bürgermeisterin Horsch erinnert an die letzte gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses, in der statt einer Sanierung des Flachdaches der Aufbau eines geneigten Daches vorgeschlagen wurde.

Die Vorsitzende begrüßt Architekt Schuh, Schuh + Weyer Architekten, Schweich, der in einer Präsentation den Aufbau einer Pfettendachkonstruktion auf der Turnhalle vorstellt. Die Gesamtkosten hierfür betragen rd. 227.000 EUR. Für den Aufbau über der Sporthalle und den Umkleieräumen sind Dachdecker-, Blitzschutzanlagen- und Schreinerarbeiten notwendig. Zusätzlich sind über den Umkleieräumen Rohbauarbeiten auszuführen.

Für die ursprünglich vorgesehene Sanierung des Flachdaches waren rd. 195.000 EUR Kosten ermittelt worden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, eine Pfettendachkonstruktion auf der Turnhalle Leiwien mit den Umkleieräumen zu errichten.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, das Büro Schuh + Weyer Architekten, Schweich mit der Ausschreibung der Arbeiten zu beauftragen.

4. Grundschule Föhren; Vorstellung Planungsvarianten Mensa und Betreuungsräume

Der Verbandsgemeinderat hat am 16.12.2015 beschlossen, das Büro KBH-Architektur, Trier mit der Prüfung der Planungsvarianten zur Errichtung einer Mensa mit Betreuungsräumen in Form einer Vorplanung zu beauftragen und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Das Büro hat folgende drei Planungsvarianten geprüft:

1. Aufstockung über dem Klassentrakt (Nebengebäude)

2. Anbau auf dem oberen Schulhof

3. Aufstellung von Holzmodulen auf dem oberen Schulhof

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 14.04.2016 wurde über diese drei Varianten beraten und dem Verbandsgemeinderat vorgeschlagen,

über die Varianten 1 und 3 zu entscheiden.

Variante 1 - Aufstockung:

Geschätzte Gesamtbaukosten rd. 1.230.000 EUR.

Durch den Eingriff in den Bestand wird ggf. eine temporäre Auslagerung von zwei Klassen notwendig. Da keine weiteren Räumlichkeiten für die Auslagerung zur Verfügung stehen, müssten zusätzlich Container während der Bauphase aufgestellt werden.

Mietkosten für 2 Container für 1 Jahr ca. + 100.000 EUR

Kosteneinsparung für die Dachsanierung rd. - 65.000 EUR

Gesamtkosten Variante 1 rd. 1.265.000 EUR

Variante 3 - Anbau in Holzmodulbauweise:

Gesamtkosten gem. Kostenschätzung rd. 1.050.000 EUR

Kosten für den Plattformlift ca. + 38.000 EUR

Kosten für die Dachsanierung + 65.000 EUR

1.153.000 EUR

Förderung

Schulneubauten und Schulbauerweiterungen von Grundschulen werden nach einem vom Ministerium festgelegten Kostenrichtwert pro qm zuwendungsfähiger Hauptnutzfläche gefördert. Für die Erweiterung der Ganztagsgrundschule Föhren wurde eine zuwendungsfähige Hauptnutzfläche von 220 qm festgelegt. Die Zuwendung hierfür beträgt rd. 665.000 EUR, unabhängig der Höhe der Baukosten.

Mit diesem Kostenrichtwert sind alle Kosten für einen Neubau/Erweiterungsbau abgedeckt, auch die bei Neubauten zu berücksichtigende Barrierefreiheit (Zugänge, WC) und den Brandschutz. Das bedeutet, dass der in Variante 1 - Aufstockung eingeplante Aufzug nicht extra gefördert wird, sondern in der Fördersumme enthalten ist.

Umbaumaßnahmen am Bestand bezüglich Brandschutz, behindertengerechtes WC, barrierefreie Zugänge werden extra gefördert (rd. 60% der zuwendungsfähigen Kosten).

Für die Förderung der Barrierefreiheit muss grundsätzlich ein durchgängiges barrierefreies Konzept vorliegen. Eine behinderte Person muss einen Klassenraum und alle übrigen gemeinsam genutzten Räume (Mensa, Betreuungsraum, behindertengerechtes WC, Schulhof, Bücherei, Computerraum, Lehrerzimmer) barrierefrei erreichen können. Das Schulgebäude muss ebenfalls barrierefrei erreichbar sein (vorgeschriebene Neigung 6% beachten).

Bei beiden Varianten ist die durchgängige Erreichbarkeit nur gegeben, wenn ein behindertengerechtes WC errichtet wird. Hierzu müsste ein Umbau der gesamten WC-Anlage im Bestand erfolgen. Die Errichtung im Bestand würde mit 60% gefördert.

Voraussichtlicher Eigenanteil des Schulträgers

Variante 1

Gesamtkosten 1.265.000 EUR

Angenommene Kosten Umbau + 40.000 EUR

WC-Anlage ./ 60 % Förderung + 40.000 EUR

abzüglich Förderung nach Kostenrichtwert - 665.000 EUR

für Erweiterungsbau - 60.000 EUR

abzüglich Förderung Brandschutz im Bestand (geschätzte Kosten)

Brandschutzmaßnahme 100.000 EUR) 580.000 EUR

Variante 3

Gesamtkosten 1.153.000 EUR

Angenommene Kosten Umbau + 40.000 EUR

WC-Anlage ./ 60 % Förderung + 40.000 EUR

abzüglich Förderung nach Kostenrichtwert - 665.000 EUR

für Erweiterungsbau - 60.000 EUR

abzüglich Förderung Brandschutz im Bestand ca. - 60.000 EUR

abzüglich Förderung des Plattformliftes (Errichtung am Bestand) - 22.800 EUR

445.200 EUR

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Architekt Hower, KBH-Architektur,

Trier, der in einer Präsentation die beiden Varianten vorstellt. Als

wesentliche Merkmale der Varianten nennt er:

Variante 1 - Aufstockung

- Notwendigkeit eines freistehende Aufzugs

- Errichtung mit großem Einfluss auf Schulbetrieb wegen Auslagerung der darunter liegenden Klassen in Container

- Aufbau mit Stahlkettkonstruktion und Holzelementen

Variante 3 - Anbau in Holzmodulbauweise

- Anbau auf oberem Schulhof

- Modullösung losgelöst vom Bestand

- Übergang zum Bestand unter zwei überlappenden Flachdächern als Witterungsschutz

- Nachrüsten barrierefreie WC-Anlage im Bestand

- Überwindung des Höhenunterschiedes von 1,2 m zum Bestandsgebäude mit Plattformlift

- trotz Überbauung des Schulhofes wird Schulhoffläche von 5 qm/Schüler bei verbleibenden 1.200 qm gewährleistet

Auf Anfrage der Ratsmitglieder Schmitt und Rohr, CDU-Fraktion zu einer anderweitigen Nutzung der Variante 3 unabhängig vom Schulbetrieb erklärt Architekt Hower, es sei ein Rückbau aber auch am Standort eine andere Nutzung möglich.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion fragt nach der Stellungnahme der Schulleitung und der Ortsgemeinde zur Variante 3.

Ortsbürgermeisterin Radant, Föhren bemerkt, für die Ortsgemeinde sei die Planung und Ausführung eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der späteren Nutzungsmöglichkeiten. Dafür spreche die schnelle Umsetzung in Holzmodulweise.

Ratsmitglied Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt, CDU-Fraktion erklärt, in der Fraktion habe man sich für die Holzmodulbauweise aus wirtschaftlichen Gründen und der schnelleren Ausführung ausgesprochen. Die Kinder und der Schulbetrieb werden dadurch nicht erheblich gestört. Sie verweist auf das aufwändigere Genehmigungsverfahren für eine Aufstockung.

Bei einer entsprechenden Entscheidung soll das Büro KBH auch mit der Ausschreibung beauftragt werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion führt aus, er schließe sich der vorhergehenden Argumentation an. Es sprechen sachliche und monetäre Argumente dafür. Aus der gesamten Thematik sei die Variante 3 der bessere Vorschlag.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion stellt fest, die Planungen seien ausführlich vorgestellt und in der Fraktion diskutiert worden. Es seien die Investitionskosten und der Eigenanteil zu betrachten, aber auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb und der Faktor Zeit für die Umsetzung. Bei der Ausführung in Holzmodulbauweise sei der Wegfall von Schulhofflächen vertretbar. Weitere Flächen im Umfeld seien verfügbar. Bei Bedarf sei eine Aufstockung in der Zukunft noch möglich.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, aus der Diskussion ergebe sich eine Präferenz für die Variante 3 - Ausführung in Holzmodulbauweise.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann einstimmig, auf der Grundlage der vorgestellten Variante 3 - Anbau in Holzmodulbauweise unter Vorlage der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen das Büro KBH Architektur, Trier mit der Ausschreibung der Arbeiten zu beauftragen.

5. Nachtragshaushalt 2016; Beratung und Verabschiedung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Schweich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen.

Der bisherige und noch absehbare Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 macht die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes nach § 98 Abs. 2 GemO sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt erforderlich.

Mit dem vorliegenden Ergebnis- und Finanzplan der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der bisherigen Entwicklung angeglichen.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, aufgrund der in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich beschlossenen Maßnahmen sei der Nachtrag erforderlich. Erstmals habe man für die Jahre 2015 und 2016 einen Doppelhaushalt beschlossen, und zwar als erste Verbandsgemeinde im Landkreis. Frage sei gewesen, ob diese längere Planung funktioniere, insbesondere im Hinblick auf die Umlageentwicklung. Seit vier Jahren habe man eine gleichbleibende Umlage trotz der zahlreichen Investitionen. Der Nachtrag sei erforderlich, weil sich Schwerpunkte verschoben haben.

Die Umlage bleibe unverändert, weil die Verbandsgemeinde noch über liquide Mittel verfüge, mit denen ein Haushaltsausgleich möglich sei. Den Fraktionen wurde der Nachtrag durch Herrn Deutsch und Herrn Dixius von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgestellt. Zur weiteren Beratung wurde eine Zusammenstellung der wesentlichen Veränderungen zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende weist auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommenssteuer hin. Ebenso entwickle sich die Einwohnerzahl gegen 29.000, während sie vor vier Jahren noch bei 26.000 lag. Aufgrund dieser Entwicklung sei auch die Infrastruktur nachzustimmen.

Bei der Sonderumlage Grundschule sei zu bedenken, dass 2015 verschiedene Maßnahmen nicht ausgeführt wurden, deshalb sei hier für 2016 eine Steigerung zu verzeichnen. Die Sanierungsbedarf sei bei den Schulen, die 50 Jahre und älter seien, gegeben. Bei der Personalausstattung liege die Verbandsgemeinde trotz des zusätzlichen Bedarfs für die Flüchtlingsbetreuung im Vergleich Per-

sonal je 1.000 Einwohner im unteren Bereich.

Der Personalbedarf für das Betreuungsangebot und die Ganztagschulen zeige, dass diese Systeme gut angenommen werden.

Der Stellenplan sehe auch Höhergruppierungen und Beförderungen vor. Hierzu liegen entsprechende Stellenbewertungen vor.

Ratsmitglied Schmitt, CDU-Fraktion erinnert, dass erstmalig ein Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen wurde. Die CDU-Fraktion habe sich für dieses Vorgehen ausgesprochen.

Damit sei man sich auch bewusst gewesen, darüber zu diskutieren, ob wieder ein Doppelhaushalt oder ein jährlicher Haushalt folge. Der Nachtrag zeige positiv das Nachjustieren. Die Umlage bleibe unverändert niedrig im Landesvergleich. Nach Deckung des Fehlbetrags verbleiben noch 123.000 EUR an liquiden Mitteln.

Die Investitionen steigen auf rd. 4,9 Mio. EUR, die mit rd. 3,2 Mio. EUR Krediten und rd. 1,7 Mio. EUR Zuschüssen und Zuweisungen finanziert werden. Investitionsschwerpunkte seien u. a. die Gewässer dritter Ordnung, deren Renaturierung das Land mit 90 % fördere und die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge.

Die Sonderumlage Grundschule steige beachtlich, was sich aus den Instandhaltungsaufwendungen in der Schule ergebe.

Sorge bereite der Personalaufbau auf 96,37 Stellen. Das Land baue viele Stellen ab, damit verbunden sei ein Bürokratieabbau und damit weniger Verwaltung. Der Mehrbedarf ergebe sich im Wesentlichen für die Flüchtlingsbetreuung und einzelne Verwaltungsbereiche. Es sei darauf zu achten, keine weitere Bürokratie aufzubauen.

Abschließend dankt Ratsmitglied Schmitt Herrn Dixius für die Vorstellung in der Fraktion sowie die Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen und erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Nachtrag zustimmen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion bemerkt einleitend zum Personal, die Ist-Besetzung sei auch zu betrachten. Wenn diese dauerhaft die Sollzahlen unterschreite, führe dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals.

Zu Fragen sei nach dem Umfang des Nachtrags. Bei der Haushaltsplanung sei dies kritisch zu hinterfragen, ob dieser Aufwand erwartet wurde und ob dieser Sinn mache. Zum Ende des Jahres sei zu prüfen, ob man wieder einen Haushalt für zwei Jahre oder nur für ein Jahr beschließe.

Die FWG-Fraktion stimme dem Nachtrag zu.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion erklärt, man stimme dem Nachtrag auch zu. Es sei der erste Doppelhaushalt mit den dazugehörigen Erfahrungen. Zum Aufwand dafür sei nach der effizienten Lösung zu fragen. Er dankt der Verwaltung für die Vorstellung und die Zusammenstellung der wesentlichen Veränderungen.

Zum Nachtrag sei auch auf die Notwendigkeit nicht abweisbarer Ausgaben hinzuweisen. Schwerpunkte der Investitionen seien der Brandschutz und die Gewässer dritter Ordnung. Bei den Erträgen zeigten sich die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommensteuer als stabile Größen, auch wenn auf die liquiden Mittel zurückgegriffen werden müsse.

Der Stellenplan sei kritisch zu hinterfragen. Nicht nur für den Bereich Asyl/Flüchtlinge werde Mehrbedarf angezeigt, sondern es seien auch Ausfälle zu kompensieren.

Für die Zukunft seien die Erweiterung Verwaltungsgebäudes und das integrative Schulprojekt Schweich Investitionen, die dazu führen, dass die Umlage anzupassen sei. Als Verbandsgemeinde sei man gut aufgestellt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 zuzustimmen.

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für die Verbandsgemeinde obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Verbandsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die Geber mit der Bekanntgabe der Zuwendungsdaten in öffentlicher Sitzung einverstanden sind, wird dem Verbandsgemeinderat die Einzelliste als nichtöffentliche Liste zur Verfügung gestellt.

Bis zum 21.04.2016 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/Verwendungszweck	Zuwendungsgeber	Zuwendungssumme
Proj. 11152, Feuerwehrgerätehaus Föhren	1	2.000,00 €
FFW Schweich für das Jahr 2014	1	748,00 €
FFW Schweich für das Jahr 2015	1	748,00 €
Familienfest 05.05.2016	2	1.250,00 €
FFW Fell	1	50,00 €

Die Annahme ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.
Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Demokratie Leben! - Partnerschaft für Demokratie

Mitarbeit im Begleitausschuss

Die Verbandsgemeinde Schweich ist bis 2019 Fördergebiet des Bundesprogramms „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und erhält in diesem Zeitraum vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend voraussichtlich eine Förderung in Höhe von rund 300.000 Euro.

Im Rahmen der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ wird nun ein Ausschuss gebildet, der die Planung und Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort begleitet, die Verwaltung bei der praktischen Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie berät und bei der Projektförderung mitwirkt. In diesem Ausschuss sollen möglichst viele staatliche und zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter aller projektrelevanten Themenfelder ausgewogen beteiligt sein. Der Begleitausschuss wird voraussichtlich einmal monatlich tagen.

Daher sucht die Verbandsgemeinde Schweich Menschen, die als Vertretung für eines der folgenden Themenfelder verbindlich im Begleitausschuss mitarbeiten möchten

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Inklusion,
- Religionsgemeinschaften,
- Seniorenarbeit,
- Flüchtlingsarbeit.

Wenn Sie gerne im Begleitausschuss mitwirken möchten, bitten wir um eine formlose Interessenbekundung bis spätestens 05.09.2016 per Email an dirk.marmann@kijub.net.

Informationen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten Sie im Internet unter www.demokratie-leben.de oder im Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde bei Herrn Marmann unter 06502 / 5066-460.

Schweich, 04.08.2016
 Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 08/2016
von: Schweich
nach: Bernkastel-Kues
Wochentage: Mo, Di, Mi, Fr.
Abfahrt: 07.15 Uhr
Rückfahrt: 12.00 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 06502/20825

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer

im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
45/16	Kinderbett mit Gästeausziehbett (0,90x2,00m)	06502/9356677
46/16	Damen-Motorradjacke (Gr. 46), Hose (Gr. 23), Motorradhelm (Gr. M)	0175/4154384

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
Es liegen keine aktuellen Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
In Schleich, Straßenfest wurde eine Damenbrille sowie ein Damen-armreif gefunden.

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203*

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Am kommenden **Sonntag, dem 14.08.2016** fahren wir zum Jubiläum bei der FF Rodt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus (Polo-Shirt).

Unsere **nächste Übung** ist am **Montag, dem 22.08.2016 um 19.00 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, dem 14.08.2016 um 18.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 12.08.-18.08.2016

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
12.-14.08.2016	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
12.-14.08.2016	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag und Sonntag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
12.08.2016	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
12.08.2016	Riol	Weinprobe Moselgezweitscher	Weinstand Moselufer
12.-14.08.2016	Pölich	Wein- und Hoffest Weingut Kanzlerhof	Weingut Kanzlerhof, Hauptstr. 23, Tel: 06507-4236
12.-15.08.2016	Longuich	16. Weinstraßenkirmes logisch Longuich: Freitag ab 20.00 Uhr Summer Wine Party, Samstag ab 19.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 16.00 Uhr	Maximinstrasse
13.08.2016	Leiwen	Beachparty	Moselfreizeitanlage
13.-14.08.2016	Kenn	Schlachtfest der Feuerwehr	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
13.08.2016	Longuich-Kirsch	Offene Kapelle Longuich-Kirsch	Jeden Samstag von Mai-Oktober öffnet die Kapelle in Kirsch von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
13.08.2016	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 10,00€
13.-14.08.2016	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag und Sonntag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: Hildegard Haubrich Tel.: 06502-1336.
13.-14.08.2016	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Weingut Marlies Kleinke, Tel: 06502-3219
13.-14.08.2016	Mehring	Winzerhoffest	Weingut Weber-Loskill, Am Rebenhang 4, Tel: 06502-2817
14.08.2016	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Beginn: 11.30 Uhr an der Römischen Villa Rustica
14.08.2016	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
14.08.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
17.08.2016	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehninger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
17.08.2016	Leiwen	„Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte“: Führung mit Gästeführerin Ingrid Rosch für Leiwener Gäste durch den Ortskern von Leiwen mit Führung in der Pfarrkirche sowie im Heimat- und Weinmuseum, Ausklang bei einem guten Glas Leiwener Wein.	Touristikverein Leiwen, Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Dauer: ca. 1,5 - 2 Std. Anmeldung unter Tel.: 06507-3100. Die Ortsführung findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt.
17.08.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
17.08.2016	Köwerich	Seniorentreff über 70	Beginn: 14.30 Uhr, Straußwirtschaft "Off'm Herach"
17.08.2016	Föhren	Unter Uns	Lebendiges Föhren, Bürger- und Vereinshaus
18.08.2016	Leiwen	„Kommt mit in das Reich des Rieslings“: geführte Weinbergswanderung für Leiwener Gäste mit Wanderführer und Winzer Klaus Porten.	Touristikverein Leiwen, Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Std., Treffpunkt: Tourist Information Leiwen, Anmeldung unter: 06507-3100. Die Wanderung findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt.
18.08.2016	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus Alter Bahnhof, Beginn: 15.00 Uhr
18.08.2016	Föhren	Liedernachmittag	Lebendiges Föhren, Bürger- und Vereinshaus
18.08.2016	Klüsserath; Trittenheim; Fell	ADAC Rallye	

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Familienbündnis Römische Weinstraße



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

Ansprechpartner:

Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 440

Susanne Christmann
Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 9:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-440 INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-450 WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche „Kleine Hilfe“

Kenn-Nr.: 20160810
Ich suche Hilfe bei: Hilfe bei Garten- und Hausarbeit
Telefon-Nr.: Tel.: 06502/3906
Ort: Schweich
Zeitungsfang: ca. 1 x im Monat
Beginn: ab sofort

Soziale Dienste

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Flüchtlingshilfe VG Schweich

Café Miteinander

Begegnungsstätte für Bürger & Flüchtlinge

„Im Alten Weinhaus“

Brückenstraße 46 · 54338 Schweich

Begegnungstreff

Ort: Café Miteinander / Altes Weinhaus

Zeit: Treffen an jedem Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: cafe-miteinander@web.de

- Hier im Begegnungstreff können sich Bürgerinnen und Bürger mit Flüchtlingen bei Kaffee & Kuchen in gemütlicher Runde treffen - diverse Kleinigkeiten sowie kühle und heiße Getränke werden kostenlos angeboten.
- Lernen Sie neue Leute kennen, knüpfen Sie Kontakte und schließen Sie neue Freundschaften.
- Während der Öffnungszeiten des Cafés stehen den Flüchtlingen auch die PCs, Lernhilfen und Bücher zur Verfügung, um für sich selbst oder mit anderen zusammen zu lernen.
- Oder Sie nutzen die ausliegenden Spiele zu einer geselligen Runde.

Da keinerlei öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, freuen wir uns über Kochenspenden und auch über kleine Geldspenden!

Wir brauchen noch dringend Helfer für unseren Begegnungstreff.

**Sie möchten ohne regelmäßige Verpflichtung helfen
oder einen Kuchen backen?**

**Dann freuen wir uns auf eine Nachricht von Ihnen an
cafe-miteinander@web.de**

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

Flüchtlingshilfe VG Schweich**Café Miteinander**

Begegnungsstätte für Bürger & Flüchtlinge

"Im Alten Weinhaus"

Brückenstraße 46 · 54338 Schweich

Bücherecke**Ort:** Café Miteinander / Altes Weinhaus**Zeit:** jederzeit während der Öffnungszeiten des Cafés**Kontakt:** a.kockler@kv-trier-saarburg.drk.de

- Die Bücherecke befindet sich links neben dem Haupteingang des „Café Miteinander“ und kann jederzeit während der Öffnungszeiten genutzt werden.
- Es befinden sich dort Bücher in gutem Zustand zu allen Themenbereichen: Die Bücher können während der Öffnungszeiten gelesen, getauscht oder mitgenommen werden.
- Beim Tausch der Bücher bitten wir Sie, für das mitgenommene Exemplar ein etwa gleichwertiges Buch von Ihnen als Tausch einzustellen.
- Beim Kauf der Bücher bitten wir Sie um eine Spende für das mitgenommene Buch; den Spendenpreis legen Sie fest, denn Sie entscheiden, wie viel Ihnen das Buch wert ist.

Für private Bücherspenden wenden Sie sich bitte zuerst an die Verantwortlichen, da nicht immer der Platz für individuelle Spenden gegeben ist! Wir bitten um Geldspenden, die in das Gesamtprojekt „Café Miteinander“ fließen.

Ein ergänzender Büchertisch mit einem größeren Angebot zum Tauschen und Spenden wird in regelmäßigen Abständen zu den Öffnungszeiten des Begegnungscafés (freitags, 16.00 - 18.00 Uhr) angeboten.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

**Detzem**

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr**Termine der nächsten Sprechstunden****Die nächsten beiden Sprechstunden sind wie folgt terminiert:****Donnerstag, 18. August 2016 und Donnerstag, 25. August 2016.**

Die Sprechstunden werden **jeweils in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr** im Gemeindebüro im Bürgerhaus abgehalten. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 5. August 2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Befahren von Wirtschaftswegen

Es wird Beschwerde darüber geführt, dass die Wirtschaftswege der Gemarkungen Detzem, Leiwen und Thörnich immer häufiger von Fahrzeugen genutzt werden, die hierzu keine Berechtigung haben. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass ein Befahren dieser Wege, abgesehen von einer genehmigungsbedürftigen Sondernutzung, nur zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen bzw. Weinbaugrundstücke erlaubt ist. In keinem Falle dürfen Sie als „Abkürzung“ zwischen den einzelnen Orten befahren werden. Sollte weiter festgestellt werden, dass diese Wege verstärkt befahren werden, ohne dass hier das Erfordernis der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben ist, werden wir die Polizeiinspektion bitten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Schweich, den 05.08.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich a.d. Röm. Weinstraße

Ortspolizeibehörde

Niederschrift**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem vom 2. August 2016**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten versammelt sich heute der oben aufgeführte Ortsgemeinderat zu einer Sitzung im Bürgerhaus Detzem.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters****1.1 Forsteinrichtung**

Der zuständige Forstrevierleiter Peter Mayer hat Anfang Juli mitgeteilt, dass Herr Birtel zusammen mit einer jungen Kollegin mit den Waldaufnahmen in den Gemeindewäldern beginnt. Falls notwendig, bittet er darum, auch die in den Wäldern aktiven Jagdpächter und Jagdaufseher darüber zu informieren, dass die Forstkollegen aus diesem Grund auch in den Beständen intensiv unterwegs sein werden. Im Herbst wird die Forsteinrichtung dann auch an die Ortsbürgermeister herantreten, um ein Abstimmungsgespräch zu führen, in dem sie die Wünsche der Gemeinde artikulieren können. Sollte die Planung regulär fortschreiten, kann man damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2017 der neue Forstbetriebsplan beraten werden kann und er dann ab 01.10.2017 in Kraft tritt.

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**1.2 Neue Bannerfahnen Verein Römische Weinstraße**

Der Verein Römische Weinstraße hat neue Bannerfahnen produzieren lassen. Die Fahnen wurden im neuen Erscheinungsbild des Vereins Römische Weinstraße gestaltet und sind als Bannerfahne mit einer Ringbandsicherung versehen. Sie werben für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden als zusammenhängende Region „Römische Weinstraße“. Der Verein hat der Ortsgemeinde Detzem 2 Fahnen kostenlos für den Einsatz in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Hierfür bedankt sich Ortsbürgermeister Merten nochmals recht herzlich.

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**1.3 Regionaler Qualitätswettbewerb des Moselwein e.V.**

Schon im Herbst erfuhr der 2015er Jahrgang höchstes Lob. Die Vorschusslorbeeren für den neuen Weinjahrgang wurden nun im großen Qualitätstest des Moselwein e.V. bestätigt. Die 2015er Weine von Mosel, Saar und Ruwer überzeugen mit hoher Qualität, und das in der ganzen Bandbreite von trockenen über feinherbe bis zu edelsüßen Produkten. Bei der jährlichen Auswahlprobe des Moselwein-Vereins wurden 1.257 Weine bewertet, die rund 250 Weinbaubetriebe aus dem gesamten Anbaugebiet von der Saar bis Koblenz eingereicht hatten.

120 Weinfachleute bewerteten die Weine im Steillagenzentrum des DLR Mosel in Bernkastel-Kues in einer verdeckten Probe.

Es ist sehr erfreulich dass unter den Siegern auch ein Detzemer Weingut zu finden war. Sieger der Kategorie „Weiße Burgundersorten trocken“ ist das Weingut Rauen aus Detzem, das mit seinen beiden 2015er Weißburgundern die beiden ersten Plätze belegte. Hierzu gratuliere ich dem Inhaber Herrn Stefan Rauen und der ganzen Familie im Namen der Ortsgemeinde Detzem recht herzlich.

2. Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken betreffend Kanalleitung Außengebietsentwässerung der Ortsgemeinde Detzem

Im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt wurde im Bereich der Hauptstraße ein Regenwasserkanal gebaut, der u.a. auch Außengebietswasser ableitet. Von der Hauptstraße wird das Außengebietswasser über den Kanal in der Maximinstraße bis zur Mosel geführt. Da der Kanal somit neben Niederschlagswasser der Straße und der Anliegergrundstücke auch Außengebietswasser ableitet, wofür die Ortsgemeinde zuständig ist, ist auch die künftige Unterhaltung dieses Leitungsabschnittes zu regeln.

Die VG-Werke haben eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung einer Abwasserleitung im Bereich der Ortsgemeinde Detzem, Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) sowie der Maximinstraße erstellt. Im Zuge des Ausbaues der OD im Jahr 2015, wurde die Kanalleitung von der Verbandsgemeinde Schweich gebaut und finanziert. Die Ortsgemeinde Detzem beteiligte sich an den Herstellungskosten, da die Leitung auch der Außengebietsentwässerung dient. Weiterhin steht und verbleibt die Leitung im Eigentum der Verbandsgemeinde Schweich.

Die Unterhaltungspflicht für die gesamte Leitung einschließlich der daran angeschlossenen Hausanschlüsse obliegt der Verbandsgemeinde. Aufgrund einer Ermittlung des Ingenieurbüros bfh soll die Ortsgemeinde auf Nachweis 55% der anfallenden Kosten für die

Unterhaltung der Hauptleitung an die Verbandsgemeindewerke erstatten. Angrenzende Grundstücke werden zu den satzungsgemäßen, einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung herangezogen.

Im Anschluss daran diskutiert der Rat, ob die Unterhaltungsaufwendungen bei Unwetterereignissen durch die Ortsgemeinde zu tragen seien und warum die Ortsgemeinde auch für die Kanalleitung im Bereich Maximinstraße 55% der Unterhaltungskosten tragen soll, obwohl dort noch der alte Kanal verlegt ist. Weiterhin soll von den Verbandsgemeindewerken geprüft werden, warum in der Vereinbarung Hausanschlüsse erwähnt sind, obwohl es sich um eine Kanalleitung für Außenbereichs- und Niederschlagswasser handelt. Beigeordneter Bernd Scholtes merkt an, der beigefügte Plan sollte aktualisiert werden und bittet um Mitteilung der zukünftigen Planung der Kanalsysteme.

Aufgrund der offenen Fragen verständigt sich der Rat darauf, dass bis zur Klärung kein Beschluss gefasst werden kann.

3. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Aufgabenübertragung an die VG Schweich gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaukosten beteiligen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Ratsmitglied Alfons Hoffmann fragt, ob es für die Ortsgemeinde Folgen gäbe in Bezug auf die Kosten der Gesamterschließung. Ortsbürgermeister Albin Merten entgegnet, dass die Ortsgemeinde Umlagen zahlt, auch an den Kreis Trier-Saarburg und über diese Abgaben würden solche Projekte finanziert.

Beigeordneter Bernd Scholtes möchte wissen, wie hoch der Anteil der Gemeinden sei, die noch keinen Zugriff auf ein Breitbandnetz größer/gleich 50 mBit/s haben. Herr Merten erklärt, dass ihm hierzu keine genauen Angaben vorliegen, es aber unerheblich sei, wie hoch der Anteil der Gemeinden momentan ist, denn man würde hier nach dem Solidarprinzip handeln. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt, ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Detzem begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu errichten und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO zu.**
- 2. Die Ortsgemeinde Detzem erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

4.1 Anliegen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Rainer Löwen teilt mit, dass es im Bereich der Wirtschaftswege zwischen Detzem und Thörnich, bzw. Leiwien ein hohes Verkehrsaufkommen gibt. Fahrzeuge würden unberechtigter Weise die Wirtschaftswege anstatt die Landes- und Ortsstraßen nutzen. Er bittet um Mitteilung an den zuständigen Fachbereich bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

**Föhren**

buergemeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung**Kenn**

buergemeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Öffnungszeiten Gemeindebüro in den Sommerferien

Die Sprechzeiten finden in den Sommerferien (18.07.2016-26.08.2016) **montags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr -sowie nach Vereinbarung- im Gemeindebüro** statt.

Föhren, 8. August 2016
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 18.08.2016 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326). Machen sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, daran soll es nicht scheitern, im Gegenteil es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders wenn sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund, aber eine schöne Abwechslung.

„Unter Uns“

Treffpunkt und Café zur Entlastung der Angehörigen und zur Aktivierung Demenzerkrankter, sowie für alle, die Lust haben dabei zu sein. Nächstes Treffen: 17.08.2016 von 15.00 bis 17.30 Uhr im Saal des Bürger und Vereinshauses. Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Gerda Thielen, Tel.: 1687). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

AG Mobilität- weitere Fahrer gesucht

Wenn Sie Probleme haben z.B. zum Arzt, oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf tel. bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00 - 15.00 Uhr an. Da die Fahrtenbörse gut genutzt wird, suchen wir weitere, ehrenamtliche Fahrer. Wer sich hier engagieren möchte, soll sich bitte bei Sonja Müller wg. weiterer Informationen melden.

Steuerungskreis

Das nächste Treffen ist am 24.08.2016 um 20.00 Uhr im Besprechungsraum im Bürger und Vereinshaus.



Grußwort zum Schlachtfest der Freiwilligen Feuerwehr Kenn

Liebe Kenner Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Eckpfeiler, wenn es um die Sicherheit und Hilfe in unserer Gemeinde geht. Über diese Sicherheit hinaus ist die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil der Traditionspflege in unserer Gemeinde. Sie ist Ausdruck der Heimatverbundenheit und ein Ort, an dem gemeinschaftliches Wirken, Engagement und Kameradschaft erlebbar gemacht werden. Diese Gemeinschaft wollen wir zusammen mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kenn und allen Gästen mit dem traditionellen Schlachtfest am 13. und 14. August 2016 vor dem Feuerwehrgerätehaus auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn feiern. Wie alljährlich werden dem Namen des Festes gemäß gegen 20.00 Uhr das Spanferkel vom Grill und andere Köstlichkeiten angeschnitten. Mit dem musikalischen Programm von Rising Sun und mit Tanz bietet der unterhaltsame Abend allen Gästen viel Spaß und Freude. Am Sonntag ist gemütliches Beisammensein mit gemeinsamen Mittagessen u.a. mit Spießbraten und Grillhaxen und der familiären Kaffeetafel mit Kuchen am Nachmittag angesagt. Für die kurzweilige Unterhaltung stehen Wasserbomben-Völkerball und eine Kinder-Rallye auf dem Programm. Für die kleinen Gäste stehen die Springburg und der Feuerwehr - Express wieder ganztätig bereit. Ich wünsche allen Gästen viel Vergnügen und Unterhaltung beim diesjährigen Schlachtfest der Freiwilligen Feuerwehr Kenn und bedanke mich bei allen Mitgliedern der FFW Kenn und allen Helfern für diese schöne Veranstaltung.

Rainer Müller, Ortsbürgermeister
Kenn, 23.07.2016



Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

**06502/9147- 311, -335,-336
oder -713**

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

**Klüsserath**

buergemeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

ADAC Rallye Deutschland 2016

Testfahrten in Klüsserath am 22.08.2016

Auch in diesem Jahr möchten einige Rallye-Teams die Gelegenheit nutzen, sich optimal auf die im August stattfindende Rallye-Deutschland vorzubereiten. Das Team von Hyundai-Marketing möchte darüber hinaus die gewonnenen Daten aus der Rallye für einen Testtag im Nachgang zur Rallye nutzen und auf den Wirtschaftswegen der Gemeinden Klüsserath testen.

Der Testtag findet statt am:

22.08.2016

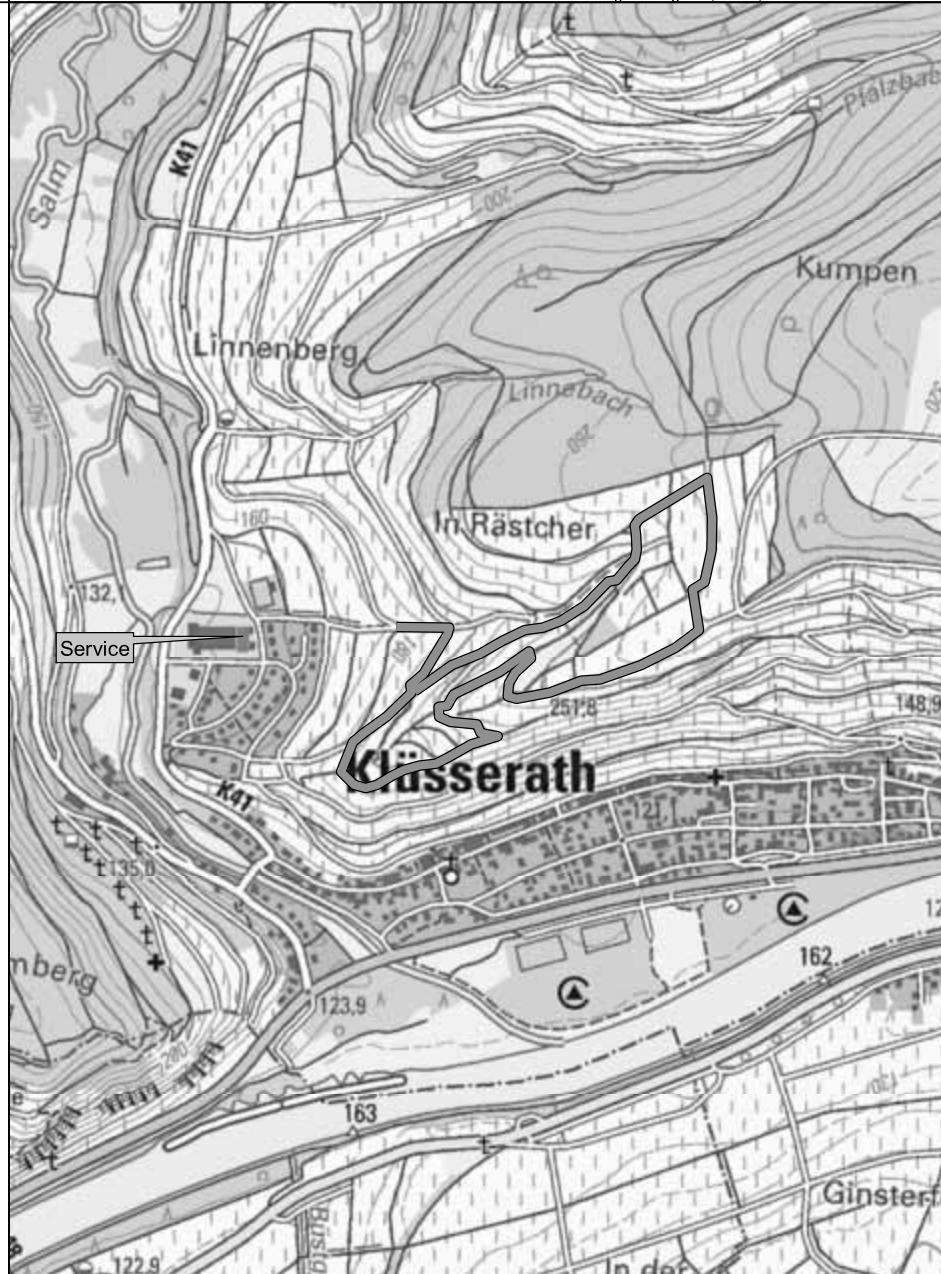
Montag, Hyundai, Marketing, Weinberge, Klüsserath 2

Die in der Kartenskizze eingezeichneten Wege sind in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.30 Uhr** mit Zustimmung der Gemeinde für jeglichen Verkehr gesperrt. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es bei den Testfahrten lauter wird als gewohnt. Einwohner und Gäste sind zum kostenlosen Zuschauen gerne eingeladen. Aus Sicherheitsgründen unterliegen sie den Anweisungen der Sportwarte.

Das Rallye-Team bedankt sich für Ihr Verständnis.

ADAC Rallye Deutschland 2016**TS Klüsserath 1 - Übersicht**

Länge / Length: 3,00 km, Maßstab / Scale: 1:10.000



Köwerich
 buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034
 Sprechzeiten:
 Fr. 19.00-20.00 Uhr

Satzung

**der Ortsgemeinde Köwerich über die Erhebung
 von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
 vom 03.08.2016**

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat am 25.07.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.07.2006 in der Fassung des II. Nachtrags vom 12.11.2014 außer Kraft.

Köwerich, den 03.08.2016
 Ortsgemeinde Köwerich
 (DS)

gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Anlage**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung****I. Reihen- bzw. Urnengrabstätten**

Überlassung einer Grabstätte an Berechtigte nach der Friedhofsatzung

1. für Verstorbene in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungs-vorschriften

incl. Grabeinfassung

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 EUR
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	
aa) Erdgrab	400,00 EUR
bb) Urnengrab	300,00 EUR
cc) zusätzliche Beisetzung einer Asche	200,00 EUR

2. für Verstorbene in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungs-vorschriften (Grünfeldbestattung)

a) Erdgrab (unabhängig davon, ob eine Erd- oder Urnenbestattung durchgeführt wird)	1.000,00 EUR
b) zusätzliche Beisetzung einer Asche	200,00 EUR

II. Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts für ein Doppelwahlgrab für Erd- und Urnenbestattungen an Berechtigte nach der Friedhofsatzung 1.500,00 EUR
2. zusätzliche Beisetzung einer Asche 200,00 EUR
3. Für jedes Jahr, welches über die 25-jährige Ruhefrist des Erstverstorbenen hinausgeht, sind pro Jahr der noch fehlenden Ruhezeit des Zweitverstorbenen 60,00 EUR zu zahlen. Der Betrag wird in einer Summe im Voraus abgerechnet.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	340,00 EUR
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00 EUR
- für eine Urnenbeisetzung	150,00 EUR
- eventuelle Zusatzleistungen:	
- Gestellung Verschalung	25,00 EUR
- Gestellung Laufrost	25,00 EUR
- Räumen Fundament	145,00 EUR
- Räumen Aufwuchs	50,00 EUR
- Einsatz Tauchpumpe	60,00 EUR
- Einsatz Kompressor / Stunde	75,00 EUR

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Aufbahrung mit Trauerfeier/Einsegnung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen oder einer Urne bis zu 10 Tagen 60,00 EUR
 - b) je weiterer Tag 13,00 EUR
2. nur Trauerfeier/Einsegnung 25,00 EUR

VI. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und

Bewuchs werden erhoben:

a) für eine Reihen- oder Mischgrabstelle	100,00 EUR
b) für eine Wahlgrabstelle, 2-stellig	150,00 EUR
c) für ein Urnengrab	50,00 EUR

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Ortsgemeinde Köwerich**zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 25.07.2016

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|------|--|
| § 1 | Erhebung von Ausbaubeiträgen |
| § 2 | Beitragsfähige Verkehrsanlagen |
| § 3 | Ermittlungsgebiete |
| § 4 | Gegenstand der Beitragspflicht |
| § 5 | Gemeindeanteil |
| § 6 | Beitragsmaßstab |
| § 7 | Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke |
| § 8 | Entstehung des Beitragsanspruches |
| § 9 | Vorausleistungen |
| § 10 | Beitragsschuldner |
| § 11 | Veranlagung und Fälligkeit |
| § 12 | Übergangsregelung |
| § 13 | Öffentliche Last |
| § 14 | In-Kraft-Treten |

§ 1**Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2**Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3**Ermittlungsgebiete**

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H.; für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v.H.).

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,6 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt

der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,6 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8**Entstehung des Beitragsanspruches**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10**Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer bei Entstehung des Beitragsanspruches Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner.

§ 11**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und mit je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Für Vorausleistungen im Sinne des § 9 dieser Satzung können abweichende Fälligkeiten festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrags,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 12**Übergangsregelung**

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. Im Moselwinkel: Beginn der Beitragspflicht 01.01.2026
2. Moselbahnstraße im Teilabschnitt, von dem aus die Grundstücke Flur 5, Flurstücks-Nrn. 78-84, 58, 134-139 erschlossen werden: Beginn der Beitragspflicht 01.01.2027
3. Verbindungsstraße von der Beethovenstraße zur Moselbahnstraße, von der aus die Grundstücke Flur 4, Flurstücks-Nr. 25, sowie Flur 5, Flurstücks-Nrn. 77, 78 erschlossen werden: Beginn der Beitragspflicht 01.01.2027

Die eingeräumte Schutzfrist beträgt 15 Jahre.

§ 13**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 15.04.1996 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach den auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Köwerich, den 25.07.2016

Ortsgemeinde Köwerich

(DS)

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Köwerich, den 25.07.2016

Ortsgemeinde Köwerich

(DS)

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Köwerich, den 25.07.2016

Ortsgemeinde Köwerich

(DS)

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Befahren von Wirtschaftswegen

Es wird Beschwerde darüber geführt, dass die Wirtschaftswegen der Gemarkungen Detzem, Leiwien und Thörnich immer häufiger von Fahrzeugen genutzt werden, die hierzu keine Berechtigung haben.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass ein Befahren dieser Wege, abgesehen von einer genehmigungsbedürftigen Sondernutzung, nur zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen bzw. Weinbaugrundstück erlaubt ist. In keinem Falle dürfen Sie als „Abkürzung“ zwischen den einzelnen Orten befahren werden.

Sollte weiter festgestellt werden, dass diese Wege verstärkt befahren werden, ohne dass hier das Erfordernis der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben ist, werden wir die Polizeiinspektion bitten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Schweich, den 05.08.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich a.d. Röm. Weinstraße

Ortspolizeibehörde

Spritzwasserentnahme

An der Spritzwasserentnahme im Ort sind wieder mehrere Vorfälle registriert worden, die nicht den Nutzungsregeln entsprechen. Es wurden Erntewagen befüllt, was ausdrücklich verboten ist und insbesondere wurden mehrere Nutzer gesehen, wie Spritzbrühe angerührt wurde und die Flächen verunreinigt wurden. Ich gebe zu bedenken, dass sollte dies nicht eingestellt werden, auch alle ordentlichen Nutzer darunter leiden müssen, wenn die Entnahme endgültig geschlossen werden muss. Daher appelliere ich an alle Nutzer sich konform zu verhalten. Daher sind auch die Berufskollegen aufgerufen die Missnutzer zu ermahnen sich an die Regeln zu halten.

Leiwien, 08.08.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longuich
buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364
Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr



Grußwort

St. Laurentius Weinstraßenkirmes vom 12. bis 15. August 2016

*Liebe Longuicher, liebe Kirscher, liebe Freundinnen
und Freunde des Longuicher Weines!*

Unter dem Motto „Die Mosel lockt, es fließt der Wein, das kann doch nur in Longuich sein“ findet vom 12. bis 15. August die 16. Longuicher Weinstraßenkirmes statt. Eine Reihe von Weingütern rund um die Kirche haben Höfe, Gärten und Keller geöffnet und werden Sie in bekannt guter Qualität verwöhnen. Erlesene Weine und Sekte sowie moseltypische Köstlichkeiten werden Sie erfreuen und sind Garant für frohe Stunden im schönen Longuich.

Zur Kirmes gehören für die Kinder und Jugend Karussell, Autoskooter und andere Angebote, die in diesem Jahr wieder auf dem Schulhof aufgebaut sein werden.

Ein besonderes Erlebnis ist das Abholen der Weinkönigin Alina I. mit ihrer Prinzessin Elisabeth am Samstagabend um 19.00 Uhr in der Bahnhofstraße. Stimmen Sie sich auf die Kirmes ein und ziehen Sie mit dem Festzug zur Bühne in die Maximinstrasse.

Die Festgemeinschaft hat wieder ein großartiges Programm zusammengestellt und an alle Altersgruppen gedacht. So gibt es am Samstag, Sonntag und Montag Livemusik. Selbstverständlich ist der Eintritt zu Stimmung und schönen Stunden im Weinort Longuich-Kirsch kostenlos.

Im Namen aller Vereine und Weingüter darf ich Sie auf das Herzlichste einladen und freue mich persönlich darauf am 2. Augustwochenende viele nette Menschen aus nah und fern in Longuich begrüßen zu können.

*Ihre
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin
Longuich, den 08.08.2016*

Grußwort

Liebe Gäste, liebe Weinfreunde,

uns freut es sehr, Sie ein weiteres Mal zu unserer Weinstraßenkirmes vom 12.08. bis zum 15.08. willkommen zu heißen.

„Die Mosel lockt, es fließt der Wein, das kann doch nur in Longuich sein“, lautet das diesjährige Motto.

Bereits freitags können Sie zum Auftakt der Kirmes unsere Summer Wine Party besuchen. Weitere Highlights sind unter anderem das Abholen der Weinkönigin mit anschließender Unterhaltungsmusik von der Band Six Affair am Samstag, der Kunsthandwerkermarkt und das

Konzert des Moselländischen Blasorchesters sonntags oder die Kinderrallye mit anschließender Livemusik von den Fireworkers am Kirmesmontag.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar gesellige Stunden mit uns in einer tollen Atmosphäre bei feinen Leckereien und einem guten Glase Longuich-Kirscher Weines.

Es freuen sich auf Ihr Kommen,

*Weinkönigin Alina I
mit Prinzessin Elisabeth*




Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Sanierung des Jüdischen Friedhofes

Die Sanierung des jüdischen Friedhofes ist weitestgehend abgeschlossen.



Bis zum Jahr 1950 stand der Friedhof im Eigentum der ehemaligen Mitbürger Isak Günther, Emil Lieser I, Samuel Lieser, Emil Lieser II, Georg Marx, Josef Lieser, Josef Marx, Ludwig Lieser genannt Leo und Josef Ermann.

Danach ging das Grundstück in das Eigentum der Jüdischen Kultusgemeinde über.

Die Ortsgemeinde Mehring hat nun in enger Abstimmung und mit Unterstützung der jüdischen Kultusgemeinde Trier und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Friedhof grundlegend saniert. Bei den Sanierungsarbeiten konnten durch die Mitarbeiter der Ortsgemeinde 13 Grabsockelsteine gesichert werden, die jetzt wieder sichtbar sind und damit den Charakter des Friedhofes dokumentieren. Die Umgrenzungsmauer wurde saniert und teilweise erneuert und das aufstehende Gelände mit dem Eingangstor wurde neu angebracht. Auch wurden der Zugang und der Weg innerhalb des Friedhofes sowie der Vorplatz neu gestaltet. Die Anlage wurde neu begrünt und mit 4 Linden bepflanzt. Mit der Aufstellung eines Gedenksteines auf dem Friedhof und einer Info-Tafel auf dem Vorplatz wird die Maßnahme ihren Abschluss finden.

Der Mitten im Baugebiet Zellerberg liegende jüdische Friedhof präsentiert sich nun wieder in einem würdigen Zustand und stellt eine Stätte der Erinnerung an die jüdischen Mitbürger der Ortsgemeinde Mehring dar und wird als Stätte gegen das Vergessen dienen.

Für den Herbst ist die offizielle Freigabe mit einer entsprechenden Feier vorgesehen.

Die Mauerarbeiten wurden durch die Fa. Lehnen, Sehlern und die Schlosserarbeiten durch die Fa. Steinmetz, Schweich-Issel und alle übrigen Arbeiten durch unsere Mitarbeiter ausgeführt. Bei der Umsetzung der Arbeiten wurden wir von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde hervorragend unterstützt.

Mehring, den 8. August 2016
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung am 11.07.2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Thomas Ensich als Schriftführer fand am 11.07.2016 im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Ortsbürgermeisters Kenntnis:

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass das Bistum die offenen Fragen aus der letzten Sitzung zur Sachkostenabrechnung 2015 des Kindergartens schriftlich beantwortet hat und mitteilt, dass die Differenzen hauptsächlich aus der Anschaffung aus Spielgeräten resultieren. Die Kosten wurden jedoch fast deckungsgleich aus

Spenden finanziert.

- b) Mit Schreiben vom 27.04.2016 teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass die Haushaltssatzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite unterliegt. Diese Genehmigung kann zurzeit nicht erteilt werden. Weiterhin wird der nicht ausgeglichene Haushalt (Ergebnishaushalt 2016) sowie der Hebesatz für die Grundsteuer B beanstandet.
- c) Der Vorsitzende führte aus, dass mit der Erneuerung des Kunstrassenplatzes ab dem 08.08.2016 begonnen wird. Die Arbeiten sollen bis zum 02.09.2016 abgeschlossen sein.
- d) Weiterhin wurde mitgeteilt, dass im Bereich der Kreuzung Maximinstraße/Moselblick eine Schulbushaltestelle eingerichtet wird. Die entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.
- e) Mit Bewilligungsbescheid vom 23.06.2016 teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass der Kreis für den Ausbau des Kindergartens (Ausbau 6. Gruppe) eine Förderung in Höhe von 118.924,00 EUR bewilligt hat. Die Ortsgemeinde Longen beteiligt sich an den Kosten mit einem Anteil in Höhe von 13.000,00 EUR.
- f) Die fehlende Beschilderung zur Grillhütte wurde beschafft und ist mittlerweile angebracht.
- g) Der Vorsitzende teilte mit, dass sich eine Wandergruppe aus Trier bei der Ortsgemeinde für die vorbildliche Gestaltung und Pflege der Huxlay bedankt hat. Der Ortsbürgermeister freut sich über das Lob, welches er gerne an die Seniorengruppe weitergibt.
- h) Der Festplatz wurde nach dem Besuch des Zirkus unter Einsatz einer Kreisleitende wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.
- i) Der Vorsitzende teilte mit, dass der MTB Club Mehring e.V. vom 16.07.2016 bis 17.07.2016 sein 10-jähriges Bestehen feiert.

2. II. Nachtrag zur Friedhofssatzung

Durch den Vorsitzenden wurde angeführt, dass die Ortsgemeinde Mehring gemäß der Beratung im Ältestenrat die Anhebung der Ruhe- und Nutzungszeit von 20 auf 25 Jahre, bei gleichbleibenden Gebühren, plant.

Hieraus resultiert, dass bei gleichbleibenden Ruhezeit von Urnen (15 Jahre) die Möglichkeit einer weiteren Beisetzung für 10 Jahre besteht. Die gilt sowohl für Urnengräber, als auch für Erdgräber.

Außerdem sollen die Regelungen für Rasengräber noch weiter konkretisiert werden, sodass keine Gegenstände während der Vegetationsphase auf den Gräbern vorhanden sind.

Der Entwurf für den II. Nachtrag zur Friedhofssatzung lag den Ratsmitgliedern vor.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den gemachten Änderungen im Entwurf für den II. Nachtrag zur Friedhofssatzung, zuzustimmen.

3. II. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung

Die Gebühren für den Grabaushub bei Beerdigungen / Beisetzungen auf dem Friedhof Mehring sind in der bisherigen Satzung bereits mit der Formulierung „Die tatsächlichen Kosten sind zu erstatten“ enthalten.

Diese bisherige Regelung ist gemäß Informationen des Gemeinde- und Städtebundes zu ungenau bestimmt. Daher ist eine Änderung mit Nennung von Einzelbeträgen erforderlich. Die im Entwurf, der allen Ratsmitgliedern als Kopie vorlag, enthaltenen Beträge entsprechen den aktuellen Rechnungsbeträgen der Firma, die den Grabaushub ausführt und sind auf volle Zehnerstellen nach oben aufgerundet, sodass eine leichte Erhöhung während der Vertragslaufzeit abgedeckt ist.

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Gebühren für die Rasengräber deutlich zu erhöhen, da der tatsächliche Aufwand gezeigt hat, dass die bisher erhobenen Gebühren nicht kostendeckend sind. Hier ist eine Erhöhung von 1.800,00 EUR auf 2.800,00 EUR vorgesehen. Der vorgeschlagene Betrag stammt aus der Vorbesprechung des Ältestenrates.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den vorgetragenen Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

4. Bau eines Kinderspielplatzes

a) Festlegung eines Standortes

Für die Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Spielplatzes wurden durch die Verwaltung im Vorfeld verschiedene mögliche Standorte geprüft. In die Betrachtung wurden auch private Grundstücke einbezogen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung als Standort den Parkplatz in der Gerberstraße vor. Der Platz zeichnet sich durch die zentrale Lage aus, wodurch auch eine Nutzung in etlichen Jahren gewährleistet ist.

Der Ortsgemeinderat unterzog auch die Standorte in der Neustraße und im Baugebiet Zellerberg der Abwägung.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, dass als Standort des neuen Spielplatzes der Parkplatz in der Gerberstraße festgelegt werden soll.

b) Vorstellung der Planung

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Penth von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der unabhängig der Entscheidung über den Standort schon eine Konzeptplanung für den neuen Spielplatz erstellt hat.

Herr Penth führte aus, dass der Spielplatz sowohl für Kinder der Altersgruppe unter 3 Jahren als auch für größere Kinder mit den entsprechenden altersgerechten Spielgeräten ausgestattet werden soll. Die Spielgeräte sollen die unterschiedlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Entwicklungsphasen berücksichtigen.

Im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung wurden durch zwei Spielgerätehersteller unverbindliche Angebote sowie Planvorschläge mit der entsprechenden Geräteanordnung ausgearbeitet:

Fa. Kompan GmbH, Flensburg

Materialkombination aus feuerverzinktem Stahl und Kunststoff (HDPE = PE-Kunststoffe mit hoher Dichte)

Anzahl der angebotenen Spielgeräte: 9 Stück

Spielgeräte: 41.406,05 EUR brutto (Rabatt inklusive)

Aufbau (optional): 8.800,05 EUR brutto

Sonderrabatt: - 4.021,71 EUR brutto

Gesamtkosten: 46.184,39 EUR

Fa. Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof

Material: Recycling-Kunststoff/PE-Kunststoff (Polyethylen)

Anzahl der angebotenen Geräte: 6 Stück

Spielgeräte: 31.305,77 EUR brutto (3% Rabatt inklusive)

Aufbau (optional): 10.055,50 EUR brutto

Versand/Fracht: 1.071,00 EUR brutto

Gesamtkosten: 42.432,27 EUR

Weiterhin ist die Herstellung der Fallbereiche unter den einzelnen Spielgeräten laut Herstellerangaben aus Sand, Rindenmulch, Kies, Fallschutzplatten etc. erforderlich. Ebenso ist die weitere Gestaltung der Grünanlagen (Einfriedungen, Bepflanzungen, Bodengestaltung) und Anschaffung erforderlicher Ausstattungsgegenstände wie Bänke, Tische, Abfalleimer beabsichtigt.

Durch die Kindergartenleitung, Frau Herber, wurden die Kinder im Kindergarten, in der Grundschule sowie die Messdiener der Pfarrgemeinde, nach ihren Wünschen an einen Spielplatz befragt.

So wurden folgende Dinge von den Kindern und Jugendlichen genannt: Altersgruppe Kinder 0-6 Jahre:

Klettergerüst, Schaukel, Rutsche, Hängemattenschaukel, Drehring, Seilbahn

Altersgruppe Kinder 6-12 Jahre:

Seilbahn, Kletterwand, Fußballwand, Tischtennisplatte

Altersgruppe Kinder ab 12 Jahre:

Seilbahn, Tischtennisplatte, Pavillon

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei der Planung des Spielplatzes berücksichtigt werden sollen. Hierzu soll in Abstimmung mit dem Ältestenrat, Kindergartenleitung und Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsmittel die Detailplanung und abschließende Vergabe erfolgen. Des Weiteren war man sich einig, dass der Spielplatz eine Begegnungsstätte für alle Altersgruppen, also nicht nur für Kinder und Jugendliche, sein soll. Bei der späteren Ausführung soll geprüft werden, welche Arbeiten durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden können.

c) Beschluss über den Bauantrag

Für die Maßnahme ist ein Bauantrag auf Grundlage der beschlossenen Planung erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte bei 1 Enthaltung zu, dass ein entsprechender Bauantrag gestellt werden soll.

5. Beauftragung eines Planungsbüros für den Straßenausbau

Nach der Prioritätenliste soll der Straßenbau weiter fortgeführt werden. Im Ältestenrat wurde vorgesehen als nächste Maßnahme den Kapellenweg auszubauen.

Mit dem Straßenbau werden auch, soweit erforderlich, die Be- und Entwässerungsleitungen durch die Verbandsgemeindewerke erneuert. Für diese Maßnahme haben die Werke das Ing.-Büro BFH vorgesehen. Durch den Vorsitzenden wurde daher vorgeschlagen, für die Planung des Straßenbaus ebenfalls das Ing.-Büro BFH zu beauftragen. Mit dem Büro hat man in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Gemeinderat stimmte bei 1 Enthaltung der Beauftragung des Ing.-Büro BFH mit der Planung des Straßenbaus zu.

6. Grundstücksangelegenheiten

Die Ortsgemeinde Mehring ist Eigentümerin von 4 Baugrundstücken im Neubaugebiet Zellerberg:

Fl. 6 Nr. 534, groß 824 qm

Fl. 6 Nr. 536, groß 744 qm

Fl. 6 Nr. 591/4, groß 480 qm

Fl. 6 Nr. 610/3, groß 617 qm

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, dass die Baugrundstücke in einem offenen Bieterverfahren im Internet auf der Homepage der VG Schweich/ OG Mehring und dem Amtsblatt der Römischen Weinstraße zum Kauf angeboten werden soll.

Die Rahmenbedingungen für einen Verkauf sollen sein:

- Baugebot innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb
- keine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand
- Mindestgebot 150,00 EUR/ qm
- Laufzeit des Bieterverfahrens: 4 Wochen.
- Der Ortsgemeinderat behält sich die Vergabe vor.

Die Angebote sollen in einem verschlossenen Umschlag an die VG Schweich Herrn Berg/ Frau Kraff abgegeben werden.

Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise bei 2 Nein-Stimmen zu.

7. Ausbau Wirtschaftsweg „Vorm Hühnerberg“

Der Vorsitzende führte aus, dass ein Wirtschaftsweg im Bereich „Vorm Hühnerberg“ in einem schlechten Zustand und nicht mehr sicher zu befahren ist. Weiterhin wurde ausgeführt, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Grundsatzbeschluss zu fassen ist, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Vergabe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsweg auszubauen.

8. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen bzw. Hinweise abgegeben:

- Haben Gespräche wegen dem Rückschnitt auf den Ausgleichsflächen stattgefunden?
- Der Weg zur Huxlay ist zugewachsen.
- Im Einmündungsbereich des Mühlenbaches in die Mosel liegt ein Schmutzkorb von einem Kanaleinlauf.
- Die Wege, in denen das RWE neue Kabel verlegt hat, sind noch nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.
- Zustand der Grünabfallsammelstelle. Hier soll nochmals ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen.

9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung

Nach der nicht öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gab die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung bekannt.



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Naurath/Eifel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 26. April 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	2016	2017
der Gesamtbetrag der Erträge auf	290.142 EUR	313.119 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	332.222 EUR	325.429 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.080 EUR	-12.310 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	266.260 EUR	289.460 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	277.163 EUR	270.963 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.903 EUR	18.497 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500 EUR	500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	226.500 EUR	222.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.000 EUR	-222.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	239.853 EUR	222.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.950 EUR	18.497 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.903 EUR	203.503 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	508.613 EUR	511.960 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	508.613 EUR	511.960 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	224.000 EUR	222.000 EUR
zusammen auf	224.000 EUR	222.000 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
auf	0 EUR	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2016	2017
auf	0 EUR	0 EUR

§ 4**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2016	2017
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2016	2017
- für den ersten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
- für den zweiten Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	90,00 EUR	90,00 EUR
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 EUR	650,00 EUR

§ 6**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	922.325,49 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	922.475,21 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015 lt. Haushaltsplan	858.772,21 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan	816.692,21 EUR

§ 7**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Naurath/Eifel, den 29. Juli 2016
Gemeindeverwaltung Naurath/Eifel
(S)
gez. Jürgen Pull, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 5. Juli 2016 erteilt.

Haushaltsjahr 2016:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 224.000 EUR wurde vorerst nicht genehmigt.

Haushaltsjahr 2017:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 222.000 EUR wurde vorerst nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Pölich, den 05.08.2016

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Pölich, den 05.08.2016

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

vom 15. August 2016 bis einschließlich 23. August 2016

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 4. August 2016
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

1. Nachtragssatzung

vom 05.08.2016 zur Satzung der Ortsgemeinde Pölich über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

- Ausbaubeitragssatzung -

Der Ortsgemeinderat Pölich hat am 02.12.2015 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Absatz 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der § 5 der Ausbaubeitragssatzung vom 20.12.2007 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde übernimmt 1/3 der Kosten des beitragsfähigen Aufwands als Gemeindeanteil.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 11. Juli 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Verwaltungsangestellte Marita Sauer von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 11.07.2016 in der Seniorenresidenz St. Andreas (Halfenstraße 5) in Pölich eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- a) Der Vorsitzende bedankte sich bei den Herren Roman Wenzler aus Schleich und Günter Herman für die Neugestaltung unseres Ortseingangsschildes von Mehrling her kommend. Die Kosten in Höhe von 140 EUR wurden vom Heimat- und Verkehrsverein übernommen. Vielen Dank auch dafür.
- b) Auch ein herzlicher Dank an Frau Anni Lenten für die Pflege der Blumenrabatte im Bereich der Bundesstraße.
- c) Das Ing.Büro Boxleitner hat die Fa. Wey auf Drängen der Ortsgemeinde Pölich aufgefordert, die Mängel des neu gelegten Pflasters im Bereich der Hauptstraße zu beseitigen
- d) Der Vorsitzende bittet alle Winzer nochmals, auch auf Grund des Starkregenereignisses vor einigen Wochen, die Wirtschaftswege und die dazugehörigen Rinnen sauber zu halten.
- e) Am Campingplatz sind mehrere Camper darüber verärgert, dass vom Sportplatzgelände des Öfteren Bälle über den Zaun auf ihre Grundstücke fallen. Einem Camper wurde dabei das Dach seines Cabriolet beschädigt. Andere Camper haben darüber berichtet, dass beim Spielbetrieb immer wieder Bälle über den Zaun fallen und diese dann ohne zu fragen vom Grundstück der Wohnmobilstellplätze zurückgenommen werden. Dies ist im Sinne der Camper gleichzusetzen mit Hausfriedensbruch. Die Camper sind sehr empört über das Verhalten und behalten sich vor, im nochmaligen Falle gerichtlich gegen den Verein vorzugehen. Der Sportverein hat für Schäden, die Dritten verursacht werden eine Haftpflichtversicherung.

Der Ortsgemeinderat erwartet vom SV Pölich-Schleich eine Behebung dieser Schäden.

- f) Aufgrund des Starkregenereignisses sind Teile der Regenrinnen oberhalb des ehemaligen Feuerwehrhauses beschädigt worden. Mit Hilfe der Verwaltung wird ein Angebot erstellt, um diesen Bereich der Wasserführung neu herzurichten.

2. Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Clüsserath Herrn Rainer Heib von der Westnetz AG.

Herr Heib hatte zwei Konzepte zur Straßenbeleuchtungssanierung für insgesamt 42 Leuchten erarbeitet, die er dem Rat vorstellte.

Von Seiten des RWE werde bei einer Umrüstung auf LED-Technik ein Zuschuss in Höhe von 150,00 EUR je Leuchte (insgesamt 6.300 EUR) gewährt.

In der Hauptstraße sollen nach eingehender Diskussion die 3 Leuchten wegfallen.

An der Grundstücksecke Weiler/Bach auf Kantel soll zusätzlich eine Leuchte installiert werden. Die Kosten für diese Leuchte betragen lt. Angebot des RWE brutto 982,55 EUR.

Bei der Variante 1 handelt es sich um die Leuchte Vulkan 8450 die bereits in einigen Leuchten eingebaut ist. Hierbei würden Kosten in Höhe von brutto ca. 21.000 EUR (nach Abzug des Zuschusses) für die Gemeinde entstehen.

Bei der Variante 2 handelt es sich um die Leuchte Trilux Cuvia. Bei dieser Variante würden Kosten in Höhe von brutto ca. 8.800 EUR nach Abzug des Zuschusses durch die RWE auf die Gemeinde entfallen (Bei der Installation von insgesamt 42 Leuchten).

Bei Wegfall der 3 Leuchten in der Hauptstraße und der zusätzlichen Leuchte auf Kantel würden somit insgesamt ca. 8.000 EUR endgültig auf die Gemeinde entfallen.

Bei dieser Variante beträgt die Amortisation für die Umrüstung der ineffizienten Straßenbeleuchtung 4,27 Jahre.

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich nach eingehender Beratung für die Variante zwei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigungsvorgang der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Entwurf der Stellungnahme zur Genehmigungsvorgang der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Die angefügten Bemerkungen wurden ausführlich beraten und diskutiert.

Zu den einzelnen Ansätzen wurde bemerkt, dass die Einnahmen aus der Jagdpacht nicht ausreichen, um die geplanten Sanierungen der Wirtschaftswege zu finanzieren.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

4. Festsetzung Steuerhebesätze

Der Rat diskutierte ausführlich darüber die Steuerhebesätze insbesondere die Grundsteuer B nicht zu erhöhen.

Aufgrund dessen, dass die Einnahmen aus den wiederkehrenden Beiträgen für die Ortsgemeinde um 1/3 erhöht werden, wird nach eingehender Beratung beschlossen, von einer Erhöhung der Gewerbesteuer B abzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nachträgliche Vergabe Räumung Geröllfang nach Unwetter
Der Geröllfang in der Pölicher Held ist aufgrund des Starkregens vor einigen Wochen wieder vollgelaufen.

Der Geröllfang wurde zu den gleichen Konditionen wie im Jahre 2013 durch die Fa. Bauer geleert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Schweich gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Sitzungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung vor, die der Vorsitzende erläuterte.

Der Ortsgemeinderat fasst nach kurzer Beratung folgenden Beschluss:

Der Rat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Die Ortsgemeinde Pölich erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauantrag

Antrag wegen Erweiterung einer vorhandenen Dachgaube

Wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO verlassen die Ratsmitglieder Bernd Loskill und Thomas Regneri den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Auf dem Grundstück Flur 2, Parz.Nr.339 ist die Erweiterung einer vorhandenen Dachgaube beabsichtigt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben zu erteilen.

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Ortsgemeinderat obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Ortsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Ortsgemeinde Pölich hat für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
27.01.2016	Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH	Halfenstraße 5, 54340 Pölich	200,00 €	Adventsmarkt
19.04.2016	RWE International SE	Opernplatz 1 45128 Essen	300,00 €	Wein- und Dorffest 2016

Der Ortsgemeinderat bedankt sich bei der Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH auch im Bezug darauf, dass der Rat hier seine Sitzungen abhalten kann.

Ebenfalls ein Dankeschön an die RWE für die Zuwendung.

Die Spenden sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Gemeinderat Pölich beschloss einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

9. Verschiedenes

Umbau Raiffeisenlager zum Dorfgemeinschaftshaus

Die Ortsgemeinde Pölich beabsichtigt, das Obergeschoss des ehemaligen Raiffeisenlagers evtl. umzubauen und einen Bürgersaal einzurichten. Im Untergeschoss soll das Gemeindelager/Gemeindewerkstatt verbleiben. Gemäß einer ersten groben Kostenschätzung durch die Verbandsgemeindeverwaltung, belaufen sich die Kosten auf ca. 200.000 EUR brutto.

Um eine gesicherte Planung zu gewährleisten, soll mit Hilfe eines Architekten eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet werden zum Zwecke von Antragstellungen für evtl. Zuschüsse (Dorferneuerungsprogramm, Leader Plus, Verbandsgemeinden usw.).

Im Einvernehmen mit dem Träger der KiTa Tabaluga teilte der Vorsitzende mit, dass der Elternbeitrag zum in Höhe von 2,50 EUR (seit 2010) aus Gründen der Kostendeckung für das qualitativ hochwertige Mittagessen ab dem 01.08.2016 von 2,50 EUR auf 3,00 EUR angehoben wird.

An der Ecke Schulstraße/Halfenstraße gibt es seit längerem Probleme mit dem Parken, da die Autos zu nahe an der Einmündung stehen.

Von Seiten der Müllabfuhr gab es mehrere Beschwerden, da diese fast nicht durchkamen.

Seit ca. 4 Wochen wird durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde einmal pro Woche die Parksituation kontrolliert.

**Riol**

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Grußwort zum Moselgezwitcher 2016



Am Freitag, 12. August 2016 veranstaltet der Verein für Kultur und Tourismus wieder die beliebte Weinprobe „Moselgezwitcher“ direkt am Moselufer.

In diesem Jahr präsentieren acht Rioler Weingüter 24 Weine und 3 Sekte ab 17.00 Uhr rund um den Wein- und Informationsstand. Das Moselgezwitcher findet nun schon zum vierten Mal statt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Weinprobierkarten können direkt vor Ort erworben werden. Liebe Gäste, liebe Riolerinnen und Rioler, genießen Sie mit mir den Rioler Wein in einzigartiger stimmungsvoller Atmosphäre am Moselstrand und freuen Sie sich auch auf einen Besuch der neuen Rioler Weinkönigin Celine I. Ich wünsche den Veranstaltern eine (hoffentlich) laue Sommernacht und ein herzliches „Zum Wohl Rioler“

Riol, 5. August 2016

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Auf dem Foto von links nach rechts zu sehen: Norbert Jarisch und Kommunalbetreuer Marco Felten (beide RWE), Stadtjugendpflegerin Isabelle Ziehm, Stadtbürgermeister Lars Rieger und der Künstler Dustin Hoffmann.

Neue Sitzgruppe an der Rupproth-Schutzhütte

Dank der RWE-Aktion „Aktiv vor Ort“, die in diesem Fall vom Isseler RWE-Mitarbeiter Stefan Becker begleitet wurde, konnte für die Schutzhütte Rupproth eine neue Sitzgruppe aus massivem Holz angeschafft werden, die dazu einlädt, bei Spaziergängen oder Wanderungen künftig genau dort eine Rast einzulegen, bei der man einen phantastischen Blick auf das Moseltal hat. Nachdem unsere Stadtarbeiter die Schutzhütte selbst bereits sehr aufwendig renoviert und beispielsweise die Sitzflächen in der Hütte mit neuen Auflagen versehen hatten, war es auch unser Bauhof-Team, das die neue Sitzgruppe fest mit dem Boden verankerte und somit dafür sorgte, daß einer zünftigen Brotzeit künftig nichts mehr im Wege steht. Die Sitzgruppe selbst stammt aus einem kleinen Familienbetrieb in der Eifel, wo sie an einem Samstag Anfang Juli durch den Stadtbürgermeister auch abgeholt wurde, um die Lieferkosten zu sparen.



Das Foto zeigt RWE-Mitarbeiter Stefan Becker bei der Übergabe der Sitzgruppe, die durch den Stadtbürgermeister für alle Nutzer dankbar in Empfang genommen wurde.

Lebensretter der DLRG Schweich modernisieren Einsatzfahrzeug

Die Lebens- und Strömungsretter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in Schweich freuen sich über ein modernisiertes und im Innenraum umgebautes Mannschaftsfahrzeug. Zehn Mitglieder des Vereins haben an dem einige Jahre alten Transporter an mehreren Wochenenden kleinere Reparaturen durchgeführt und das Fahrzeug mit Blick auf die lebensrettenden Einsätze an der Mosel zudem mit mehr Stauraum versehen. RWE unterstützte diese Aktion ebenfalls über die Initiative „Aktiv vor Ort“ mit einer Fördersumme von 2.000 Euro.

Der Mannschaftswagen dient als Umkleide für die Lebensretter und zudem als Lager für die Ausrüstung. Dazu gehört unter anderem ein Aggregat, ein Spineboard (Rettungsbrett), ein Raft (Schlauchboot) und weiteres Equipment für den Ernstfall. Der Transporter wies allerdings nach vielen Einsatzjahren und durch die regelmä-

**Schweich**buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.deTel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Jugendliche verschönern Stromkästen von RWE

Was einst grau und unauffällig war, kommt nun farbenfroh daher: Jugendliche haben in diesen Tagen den inzwischen fünften Stromverteilerkasten von RWE in Schweich mit Graffiti verschönert. Zu sehen ist im Gewerbegebiet am Bahnhof vor der Firma „Jozi“ ein farbenfrohes Motiv, das an den Videospiel-Klassiker „Tetris“ erinnert und von dem 16-jährigen Künstler Dustin Hoffmann entworfen wurde. Der junge Mann gestaltete in den vergangenen Monaten bereits mehrere Kästen in der Bahnhofstraße, Im Pöhlen sowie in der Isseler Straße in Schweich. „Ich freue mich über die vielen positiven Rückmeldungen und wünsche mir die Freigabe weiterer Flächen, um meine vielen Ideen zu verwirklichen“, erläuterte Dustin Hoffmann.

Die Gestaltung der zuvor teils beschmierten Stromkästen findet im Rahmen pädagogisch angeleiteter Projektarbeit der städtischen Jugendpflegerin Isabelle Ziehm statt. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken und ihr Lebensumfeld für sich und andere entsprechend ihrer Interessen zu gestalten. Nun stellten die Jugendlichen das Kunstprojekt Gästen von RWE im Beisein des Schweicher Stadtbürgermeisters Lars Rieger vor.

„Das Medium Graffiti ermöglicht es Jugendlichen, ihre künstlerischen Fähigkeiten und ihre Kreativität zu entdecken und weiterzuentwickeln“, so Isabelle Ziehm. „Ein schöner Nebeneffekt ist außerdem, dass die Stadt durch die farbenfrohen Motive bunter wird.“ RWE willigte sofort ein und erlaubte die Neugestaltung der Stromkästen durch die Jugendlichen in Abstimmung mit dem Stadtbürgermeister. Zudem unterstützt RWE die Aktion durch einen finanziellen Zuschuss für Pinsel und Farbe und wies die Jugendlichen ein.

ßige Nässe starke Beanspruchungen und Beschädigungen auf. Daher entfernten die Helfer alle maroden Teile, wie zum Beispiel die Verkleidungen im Heckbereich des Fahrzeuges. Sie entnahmen zudem den angegriffenen Boden des Innenraumes und ersetzten diesen durch einen deutlich robusteren Metallboden. Zusätzlich brachte die DLRG ein neues Regalsystem und zusätzliche platzoptimierte Halterungen ein, wodurch die Ausrüstung der Lebensretter besser und sicherer gelagert werden kann. Als RWE-Projektpate engagierte sich Michael Peter Schneider, der seinen Arbeitgeber aus Trier erfolgreich um die finanzielle Förderung des Projektes gebeten hatte.



Das Foto zeigt stolz Vereinsmitglieder der DLRG um den 1. Vorsitzenden Christoph Reh (rechts im Bild) und Thomas Rößler (links im Bild), Technischer Leiter - Einsatz, bei der Präsentation des modernisierten und umgebauten Fahrzeuges.

Die DLRG sichert über ihre Rettungsschwimmer u. a. den Wachdienst im Freibad Schweich ab, führt das Kinderschwimmtraining durch, bildet Rettungsschwimmer und -taucher aus und sorgt für deren Fortbildung, wirkt bei der Planung und Organisation des Wasserrettungsdienstes sowie bei der Abwehr von Katastrophen mit und nimmt darüber hinaus viele weitere Funktionen wahr, so daß wir alle froh und dankbar sein können, daß es diese starke Mannschaft mit ihren engagierten Frauen und Männern auch in Schweich gibt! Nähere Informationen zur Schweicher Ortsgruppe der DLRG finden interessierte Leser auch im Internet unter www.schweich.dlrg.de

Schweich, 08.08.2016

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Östlich des Leimgrabens in Issel“ - erneute Offenlage des Planentwurfes - gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Stadtrat hat den bisherigen Entwurf geändert, so dass eine erneute Offenlage erforderlich ist. Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Abgrenzung des veränderten Plangebietes ergibt sich aus beigefügter Karte.

Der modifizierte Satzungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22.08.2016 bis 21.09.2016,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstrasse 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

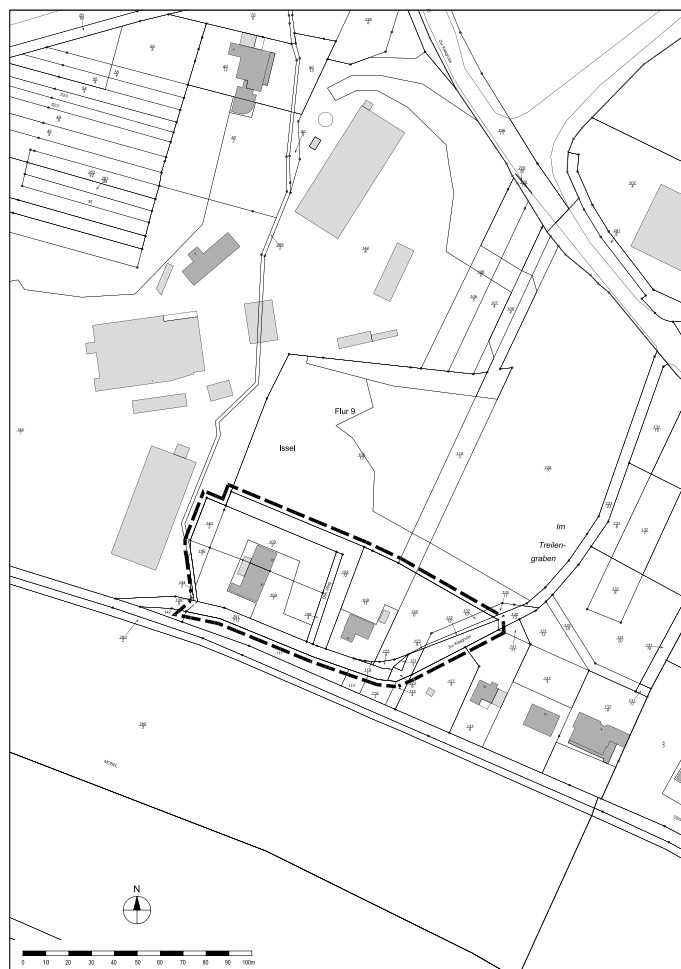
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de

weich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 04.08.2016

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich 28. Juli 2016

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 28.07.2016 im Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstr. 46, Schweich, eine Stadtratssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
-öffentlich-

1. Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtbürgermeister Lars Rieger informiert die Öffentlichkeit, dass im vorausgegangenen nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde, eine landwirtschaftliche Fläche unterhalb des Meulenwaldes zu erwerben.

2. Mitteilungen

- Auf das den Räten mitgesandte Anschreiben von Herrn Architekt Norbert Schuh wird verwiesen. Durch die Eigeninitiative der Eltern in Madell III unter Federführung von Herrn Schuh konnte bei der Instandsetzung des Spielplatzes Weißdornweg eine Ersparnis für die Stadt Schweich von 4.476,75 EUR erzielt werden. Der ehrenamtliche Einsatz hat gleich mehrere Vorteile: Die Stadt Schweich spart Geld, die Anlieger haben sich über diese Aktion kennen- und schätzen gelernt, und die Kinder haben viel Freude daran, auf dem gepflegten Platz zu spielen.
- Am vergangenen Freitag (22. Juli) wurden die beiden Stadtbürgermeister Alfred Etten und Fridolin Hofer in einer kleinen Feierstunde - zu der Stadtbürgermeister Lars Rieger seine drei Amtsvorgänger eingeladen hatte, die auch alle gern gekommen waren - verabschiedet. Herr Rieger dankte den beiden langjährigen Mitarbeitern noch einmal für ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Stadt Schweich und wünschte beiden Ruheständlern alles Gute für den neuen Abschnitt. Dass sich auch alle seine drei Amtsvorgänger von den beiden (nunmehr ehemaligen) Mitarbeitern persönlich verabschiedet hätten zeige, wie sehr auch

die ehemaligen Stadtbürgermeister Günther Porten, Vitus Blang und Otmar Rößler die Arbeit von Herrn Etten und Herrn Hofer geschätzt und respektiert hätten.

- c. Am 21.07.2016 fand ein persönliches Gespräch zwischen Herrn Gölzer, Vorstand der Lebenshilfe, und dem Stadtbürgermeister im Stadtbüro statt, in dem es um die dringende Notwendigkeit der raschen Realisierung des Neubaus der Kita der Lebenshilfe ging. Herr Gölzer versicherte, daß der Neubau absolute Priorität habe, um die Übergabe Ende 2017/Anfang 2018 nicht zu gefährden und man in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen ergriffen habe, um dieses Ziel zu erreichen.
- d. Im Rahmen der RWE-Aktion „Aktiv vor Ort“ wurden zwei massive Holzbänke plus Tisch für die Schutzhütte Rupproth angeschafft. Die Möbel wurden am Samstag, 2. Juli, vom Stadtbürgermeister in der Eifel abgeholt, um zum einen die Lieferkosten zu sparen und zum anderen die Mitarbeiter des Bauhofes nicht zusätzlich zeitlich zu belasten. Der Aufbau der Sitzgruppe vor der Schutzhütte mit Blick auf das Moseltal erfolgte bereits am Montag, 4. Juli, durch die Stadtarbeiter. Durch die Stadtarbeiter wurden darüber hinaus die Sitzflächen in der Hütte selbst erneuert und durch eine ortsansässige Firma das Dach neu eingedeckt. Stadtbürgermeister Lars Rieger dankte RWE-Mitarbeiter Stefan Becker aus Issel sehr herzlich dafür, daß er diese Neuanschaffung möglich machte und den Stadtarbeitern für ihren Einsatz.
- e. In den Sommerferien erfolgt der Außenanstrich der zur Seniorenresidenz St. Martin hinzeigenden Giebelseite der Kita Kinderland, außerdem werden die letzten Maler-Innenarbeiten abgeschlossen.
- f. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) plant zur Information der Öffentlichkeit über den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich eine Bürgerversammlung im Herbst dieses Jahres.
- g. Die ursprünglich für den 27.-29. Juli vorgesehenen Arbeiten zum Auftragen der Deckschicht in der Oberstiftstraße wurden durch ein von der bauausführenden Firma beauftragtes Subunternehmen leider kurzfristig abgesagt. Es erfolgt derzeit eine Klärung, warum dies passierte und wann der Termin neu angesetzt werden soll.
- h. Ebenfalls mit Unterstützung durch RWE wurde die farbliche Neugestaltung des Stromkastens vor der Fa. Jozi-Reisen an der Ortsentlastungsstraße umgesetzt. Bisher konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß alle bis dato gestalteten Stromkästen (Pöhlengässchen, Spielplatz Im Pöhlen, Stromkasten vor der Praxis Dr. Soedradjat sowie Bahnhofstraße) nicht mehr beschmiert wurden und die Rückmeldungen durchgängig positiv sind.
- i. In diesem Zusammenhang schlug Stadtbürgermeister Lars Rieger vor, auch die Fußgängerunterführung unter der Isseler Straße kurz vor dem Ermesgraben-Kreisel farblich neu zu gestalten, die sich derzeit in einem miserablen Zustand befindet. Der LBM Trier teilte jedoch mit, daß die Zentrale des LBM Rheinland-Pfalz in einem vergleichbaren Fall mitgeteilt hat, daß der Bund grundsätzlich keine Flächen für Graffiti an Bauwerken freigibt; Ausnahmen im innerstädtischen Bereich erforderten die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums. Der Stadtbürgermeister hat daraufhin die entsprechende Ausnahmegenehmigung schriftlich über den LBM Trier beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt und hofft auf einen positiven Bescheid. Aus seiner Sicht könne die durch illegale Graffiti und Eddingbeschriftung verursachte Unterführung durch eine pädagogisch angeleitete Neugestaltung mittels legaler Graffiti nur gewinnen; zudem würde ein Stück weit auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen, wenn durch eine freundliche Gestaltung mehr Menschen angehalten werden, die Unterführung zu benutzen als oberirdisch die viel befahrene Isseler Straße zu queren.
- j. In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli hat es einen Einbruch in die Kita Kinderland gegeben, bei dem eine geringe Menge Bargeld entwendet wurde. Der Sachschaden ist, wie so oft in diesen Fällen, wesentlich höher als die Beute. Für die Zukunft sollte der Alarm der Einbruchmeldeanlage bei einem Sicherheitsdienst auflaufen, der anschließend die Polizei kontaktiert.

3. Renaturierung Merzbach inkl. Wasserflächen am Heilbrunnen; Vorstellung der Studie

Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie wurde bereits in der Sitzung des HFA am 6. Juni vom Büro Hömme GbR vorgestellt. Herr Hömme trägt folgendes in der Sitzung vor: Der Merzbach wird auf seiner gesamten Länge (3.250 Metern) überarbeitet und die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt bzw. deutlich verbessert. Handlungsschwerpunkte sind zum

einen das Biotop Am Heilbrunnen (Abschnitt 7) sowie das Gewässer in der bebauten Ortslage Issel (Abschnitte L-3). Im Oberlauf des Gewässers werden die Halbschalen entnommen und das Gewässerprofil naturnah hergestellt. Innerhalb des Biotops wird der Merzbach durch mehrere Teichanlagen geführt und die Randbereiche als Feuchtbiootope belassen. Einige Teichanlagen verbleiben im derzeitigen Zustand oder werden saniert. Details hierzu müssen sich aus der naturschutzfachlichen Untersuchung ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass der Fachplaner eine Umsetzung unter naturschutzfachlicher Begutachtung und Baubegleitung unter verschiedenen Randbedingungen für möglich hält und eventuell auch eine naturschutzfachliche Ausnahme oder Befreiung entfallen könnte. Dieses müsste jedoch in der weiteren Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung abgestimmt werden.

Im Bereich der bebauten Ortslage Issel wird der Bachlauf naturnah angelegt, vorgesehen ist weiterhin die Anlage eines gewässerbegleitenden Fuß-/Radweges von der Mosel bis zur B 53. Hierzu müsste jedoch in Teilbereichen Grundstücksverfügbarkeit hergestellt werden. Die Verrohrungen im Bereich der Mündung sowie der Schweicher-Straße (außerhalb der Fahrbahnbereiche) sollen zurückgebaut und das Gewässer erlebbar gemacht werden. Notwendige Überfahrten werden über Rahmenbauwerke hergestellt. Weiterhin ist in diesem Bereich eine wasserbezogene Umfeldgestaltung (Plus-Aspekte) vorgesehen, um die Erlebbarkeit des Gewässers zu verbessern und dieses als lineares Gestaltungselement in der Ortslage zu entwickeln.

Im Bereich der Gewässerabschnitte zwischen B 53 und L 47 fallen lediglich kleinere punktuelle Maßnahmen sowie die Beseitigung standortfremder Gehölze an.

Der Gewässerabschnitt zwischen der L 47 und dem Meulenwald ist in weiten Teilen durch Sohl-/Böschungserosion und Böschungspflaster stark beeinträchtigt. Die Kosten fallen hier in erster Linie für die Entsorgung des Sohl- und Böschungserosions sowie die Herstellung einer natur-nahen Gewässersohle an. Weiterhin fallen neben den reinen Arbeiten am Bachlauf selbst ebenfalls die Sicherstellung eines Gewässerrandstreifens als Pufferstreifen zur landwirtschaftlichen Nutzung an.

Ratsmitglied Johannes Lehnert regt an, im Bereich der neuen Grundschule die Errichtung eines „blauen Klassenzimmers“ einzuplanen.

Beschluss:

1. Die Studie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Studie soll die Förderfähigkeit der Maßnahmen mit der SGD Nord, Regionalstelle Trier, erörtert werden.
3. Sofern die SGD Nord die Maßnahmen grundsätzlich für förderfähig hält und eine Förderquote von 90 % avisiert, soll der Auftrag zur Erstellung der wasserrechtlichen Planung erteilt werden.
4. Parallel mit der Planung sollen mit den privaten Grundstückseigentümern Gespräche betreffend die Flächenverfügbarkeit geführt werden.
5. Die Maßnahme soll mit einem vorläufigen Investitionsvolumen inkl. Nebenkosten in Höhe von 600.000 EUR (ohne Grunderwerb) im Mittelfristigen Investitionsprogramm des Landes für 2017/2018 angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kostenregelung zur äußeren Erschließung; hier: Fußgängerbrücke über die K39 mit Rampe im Neubaugebiet für das integrative Schulprojekt

Für die äußere Erschließung des integrativen Schulprojektes Schweich sind verschiedene Maßnahmen durch die Stadt Schweich durchzuführen. Nach § 82 Abs. 1 SchulG hat die Schulsitzgemeinde die für schulische Zwecke erforderlichen Grundstücke erschlossen dem Schulträger zur Verfügung zu stellen. Es soll eine Brücke über die K 39 mit Fußgängerrampe errichtet werden.

Der LBM hat eine Querung der K 39 für den Schülerverkehr nicht genehmigt, sondern im Rahmen des Bebauungsplanes zur Auflage gemacht, die fußläufige Erschließung über eine Brücke zu gewährleisten. Hierfür muss im äußeren Bereich eine aufwendige Rampe mit einem Brückenbauwerk errichtet werden. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen wurden vom Ingenieurbüro IGR, Rockenhausen - Niederlassung Schweich, die von der Stadt Schweich für diese Maßnahme beauftragt wurde, mit ca. 600.000,00 EUR veranschlagt.

Aufgrund dieser aufwendigen Erschließungsarbeiten, die über das normale Maß hinaus gehen und nicht alleine von der Stadt Schweich getragen werden können, wurde sich in einer Besprechung mit der Stadt Schweich, VGV Schweich und Kreisverwaltung Trier-

Saarburg am 08.01.2013 darauf verständigt, dass die Kosten zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde und dem Kreis gedrittelt werden. Dieser Vorgehensweise stimmten die drei Beteiligten zu.

Zwischenzeitlich wurde am 25.02.2015 ein Zweckverband für das Schulprojekt, gegründet und es wird vorgeschlagen, die Gesamtkosten analog der ursprünglichen Vereinbarung zu 1/3 auf die Stadt Schweich und zu 2/3 auf den Zweckverband ISP Schweich, bestehend aus Verbandsgemeinde und Kreis aufzuteilen.

Der Zweckverband ISP Schweich hat bereits in seiner Verbandsversammlung am 15.12.2015 beschlossen, die Kosten für die Querung der K 39 (Fußgängerbrücke mit Rampe im Neubaugebiet Ermesgraben) für das Integrative Schulprojekt Schweich zu zwei Dritteln zu übernehmen.

Beigeordneter Achim Schmitt weist darauf hin, dass die Querung permanent öffentlich zugänglich sein muss und auf der Schulseite an das öffentliche Wegesystem angebunden wird. Es wäre nicht akzeptabel, wenn die Schule eingefriedet würde und dieser Weg später vor einem Zaun endet.

Ratsmitglied Johannes Lehnert regt an, dass auch die Unterhaltungskosten der Querung künftig gedrittelt werden sollen.

Beschluss:

- Die Kosten für die Querung der K 39 (Fußgängerbrücke mit Rampe im Neubaugebiet Ermesgraben) für das integrative Schulprojekt Schweich werden zu einem Drittel übernommen.**
- Auch die Kosten der künftigen Unterhaltung inkl. Winterdienst sollen gedrittelt werden.**
- Der Weg muss ständig eine Anbindung an das öffentliche Wegenetz haben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“; Abstimmung des Offenlageentwurfs

Hans-Georg Becker wirkt an diesem Tagesordnungspunkt nicht mit, da Ausschlussgründe nach § 22 Gemeindeordnung (Gemo) vorliegen.

Am 25.02.2016 wurde die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Baugrenzen beim Anwesen Isselerstr. 75 sollen nach Westen hin vergrößert werden. Grundsätzlich soll ein 3 Meter breiter Grenzabstand eingehalten werden.

Der von Stadtplaner Stolz vorbereitete Offenlageentwurf wurde im Vorfeld allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Entwurf wird zugestimmt. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Widmung der Ortsentlastungsstraße zur Gemeindestraße

Nach § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) sind alle Straßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Eine Widmung bedarf eines Beschlusses des Stadtrates. Die Flächen der Ortsentlastungsstraße Schweich wurde bisher noch nicht gewidmet, da noch nicht alle Flächen im Eigentum der Stadt stehen. Eine Restfläche von ca. 50 m² befindet sich nach wie vor im Besitz eines privaten Grundstückseigentümers (Flur 15, Nr. 265/12). Eine Widmung dieser Fläche ist nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers möglich. Der betreffende Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung zur Widmung bis zur Sitzung nicht erteilen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zumindest die im Eigentum der Stadt Schweich stehenden Grundstücksteilflächen zu widmen. Es handelt sich dabei um Teilflächen aus folgenden Grundstücken:

Beschluss:

Die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke der sog. Ortsentlastungsstraße (Flur 15, Nr. 265/28, 319/10, 329/1, Flur 16, Nr. 208/3, Flur 26, Nr. 60/2, Flur 27, Nr. 4/2, 9/1, 10/2) werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wegstreckenentschädigung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten bei Benutzung privater Kfz

Stadtbürgermeister Lars Rieger, die Beigeordneten Engelbert Meisberger und Achim Schmitt sowie Ortsvorsteher Johannes Lehnert wirken an diesem Tagesordnungspunkt nicht mit, da Ausschlussgründe nach § 22 Gemeindeordnung (Gemo) vorliegen.

Als ältestes Ratsmitglied übernimmt Anita Kruppert den Vorsitz gem. § 36 Abs. 1 GemO für diesen Tagesordnungspunkt.

Die Wegstreckenentschädigung ist nach dem LRKG und der Landesverordnung zum LRKG wie folgt festgesetzt:

- Fahrten mit dem privaten Pkw § 6 Abs. 1 LRKG (unter 1.500 km/Jahr) 25 Cent/km
- Fahrten mit einem regelmäßigen dienstlich mitbenutzten privateigenen Pkw § 6 Abs. 3 Nr. 2 LRKG i.V.m. § 2 LVOzuLRKG (1.500 bis 3.000 km/Jahr) 30 Cent/km
- Fahrten mit einem anerkannt privateigenen Pkw § 6 Abs. 3 Nr. 3 LRKG i.V.m. § 1 LVOzuLRKG (3.000 bis 10.000 km/Jahr) 35 Cent/km

Für die Anerkennung als privateigenen Pkw ist ein überwiegendes dienstliches Interesse erforderlich. Dieses überwiegende dienstliche Interesse kann nach § 1 Abs. 4 LVOzuLRKG in Sonderfällen auch dann anerkannt werden, wenn zwar die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 LVO zu LRKG nicht erfüllt sind, jedoch infolge der Art der Dienstgeschäfte ein unabweisbares dienstliches Bedürfnis besteht, dass ein Kraftfahrzeug ständig bereitgehalten wird. Ein unabweisbares dienstliches Bedürfnis ist bei den Fahrten des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten, des Ortsvorstehers und dessen Vertreter gegeben.

Der Verbandsgemeinderat hat für die Bediensteten der Verbandsgemeinde eine Wegstreckenentschädigung von 35 Cent je Kilometer festgelegt.

Beschluss:

Die Wegstreckenentschädigung des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten, des Ortsvorstehers von Issel und dessen Vertreter wird ab dem 01.08.2016 nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 LRKG i.V.m. § 1 Abs. 3 und 4 LVOzuLRKG auf 35 Cent je Kilometer festgesetzt. Der Betrag soll analog der Wegstreckenentschädigung der Verbandsgemeinde künftig angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

Bauvoranfrage Issel, Flur 2, Nr. 246/30 - Wohnhaus mit zwei Wohnungen

Für das Grundstück in Issel ist die Beseitigung des Bestandsgebäudes vorgesehen und der Neubau eines modernen Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss. Die Höhe des Neubaus entspricht in etwa dem Bestand. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Einvernehmen zu versagen, da sich das Vorhaben nicht in die umgebende Bebauung einfügt.

Der für das Grundstück maßgebende Bebauungsplan ist über 50 Jahre alt und wegen fehlender Ausfertigung nicht wirksam. Die Planung widerspricht auch dem in diesem Bebauungsplan festgelegten Planungswillen der Gemeinde.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt, da sich das Vorhaben nicht nach § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen

9. Verschiedenes

- Sachstand Bauarbeiten Kindergarten Sankt Martin: Stadtbürgermeister Lars Rieger hat hierzu keine neuen Erkenntnisse, weist aber darauf hin, dass die Stadt ihre Hausaufgaben hierzu gemacht habe.
- Beseitigung der Wegeschäden durch das RWE „Im Brühl“
- Die Spielgeräte zwischen Synagogenvorplatz und Parkplatz Marsannay-la-Côte müsste überprüft werden



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Anerkennung der Ortsgemeinde Thörnich als Dorferneuerungsgemeinde

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach Prüfung des vorgelegten Dorferneuerungskonzeptes die Ortsgemeinde Thörnich als „Dorferneuerungsgemeinde“ anerkannt wurde.

Mit dieser Anerkennung sind entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Dorf“ des Landes Rheinland-Pfalz die notwendigen Voraussetzungen zur finanziellen Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm geschaffen.

Förderanträge können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt werden.

Thörnich, 08.08.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Müllablagerung am Moselhöhenweg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in letzter Zeit hat eine unbekannte Person illegal Müll an dem Moselhöhenweg abgelagert. Es handelt sich hierbei um belasteten Bauschutt, dazwischen befinden sich Abfälle wie Rolladengurte, Kabelreste usw.

Da diese Verhaltensweise eine unerlaubte Entsorgung darstellt und der Müll von der Gemeinde entsorgt werden muss, bittet die Gemeinde um sachdienliche Hinweise, um den Täter zu ermitteln.



Sachdienliche Hinweise können beim Ortsbürgermeister Tel.: 3567 abgegeben werden.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich bei Ihnen.

Thörnich, 08.08.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Befahren von Wirtschaftswegen

Es wird Beschwerde darüber geführt, dass die Wirtschaftswege der Gemarkungen Detzem, Leiwien und Thörnich immer häufiger von Fahrzeugen genutzt werden, die hierzu keine Berechtigung haben. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass ein Befahren dieser Wege, abgesehen von einer genehmigungsbedürftigen Sondernutzung, nur zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen bzw. Weinbaugrundstück erlaubt ist. In keinem Falle dürfen Sie als „Abkürzung“ zwischen den einzelnen Orten befahren werden. Sollte weiter festgestellt werden, dass diese Wege verstärkt befahren werden, ohne dass hier das Erfordernis der landwirtschaftlichen Nutzung gegeben ist, werden wir die Polizeiinspektion bitten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Schweich, den 05.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich a.d. Röm. Weinstraße
Ortspolizeibehörde

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/9371602

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 13.08.2016 bis 14.08.2016

Bekond: Sa., 13.08.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Krautwischsegnung

Fell: So., 14.08.: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Krautwischsegnung

Föhren: So., 14.08.: 09.15 Uhr Hochamt mit Krautwischsegnung

Kenn: Sa., 13.08.: 17.45 Uhr Vorabendmesse mit Krautwischsegnung

Klüsserath: Sa., 13.08.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwien: So., 14.08.: 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 14.08.: 10.30 Uhr Patronatsfest, Hochamt mit Krautwischsegnung

Mehring: So., 14.08.: 10.30 Uhr Hochamt mit Diamantener Hochzeit

Riol: Sa., 13.08.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Krautwischsegnung

Schleich: So., 14.08.: 09.00 Uhr hl. Messe

Schweich: So., 14.08.: 10.30 Uhr Hochamt mit Krautwischsegnung, 18.30 Uhr hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft mit Krautwischsegnung

Thörnich: So., 14.08.: 09.00 Uhr hl. Messe

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Die Region 4 im Chorverband Rheinland-Pfalz, bestehend aus den Kreischorverbänden Trier-Stadt, Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun im Chorverband Rheinland-Pfalz lädt zu einem Workshop für Männerstimmen am Sonntag, 28.08.2016 ein. Hieran können sowohl einzelne Sänger als auch ganze Männerchöre teilnehmen. Treffpunkt zur Probenarbeit ist am Morgen um 09.30 Uhr im Pfarrheim St. Martin in Schweich, neben der Kirche gelegen. Hier werden Arbeitsgruppen mit den einzelnen Stimmen gebildet und verschiedene Chorwerke einstudiert. Erarbeitet werden u.a. „Nachtgesang im Walde“ von Franz Schubert sowie weitere traditionelle und moderne Stücke. Die genaue Angabe der Literatur erfolgt nach Anmeldung. Nach einem 2. Probendurchlauf am Nachmittag findet gegen 17.00 Uhr mit den im Seminar erarbeiteten Stücken ein Abschlusskonzert (Serenadenkonzert) vor der Synagoge, (bei schlechtem Wetter in der Kirche) in Begleitung eines Instrumentalensembles statt. Zu diesem „Männerchortag“ sind alle Sänger, die gerne einmal in einem großen Chor mitsingen möchten, herzlich eingeladen. Das Mitmachen bei diesem Projekt ist kostenfrei. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von RV MD Johannes Klar.

Anmeldung an Jörg May joe.may@t-online.de.

Parteien / Wählergruppen

CDU Seniorenunion

Unser Nächstes Treffen ist am **Dienstag, 16. August 2016 um 15.00 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich. Landtagsabgeordneter Bernhard Henter, wird uns über die aktuelle politische Lage in Mainz informieren, mit anschließender Diskussion. Wir freuen uns, Euch recht zahlreich begrüßen zu können.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv e.V.

Im Rahmen der diesjährigen Ballonfiesta werden der Verein Bekond aktiv e.V. und der Förderverein Sport in Bekond e.V. erneut jeweils einen Getränke- bzw. Essenstand betreiben. Unterstützt werden die beiden Vereine vom Musikverein, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Sportverein, der Jugend und dem Gemischten Chor Bekond. Der Erlös wird dementsprechend auch Projekten der einzelnen Vereine zugeführt. Neben Projekten in Kenia werden also auch diesmal Projekte in unserer Gemeinde gefördert. Alle Vereine freuen sich über Helferinnen und Helfer an den beiden Veranstaltungstagen und beim Auf- und Abbau. Standdienste finden freitags in einer Schicht von 16.30 Uhr bis Schluß und samstags in zwei Schichten von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und 18.00 bis Schluß statt. Aufbau ist donnerstags abends ab 16.00 Uhr und der Abbau findet sonntags ab 10.00 Uhr statt. Hierzu werden Einteilungen verteilt. Unabhängig davon dürfen sich jedoch weitere freiwillige Helfer gerne bei Kaspar Portz, Tel.: 06502/2274 melden.

Giro di limoni e castagne

Vom 26. August bis 4. September 2016 findet unter diesem Motto eine Radtour von Bekond/Schweich nach Murialdo, der italienischen Partnergemeinde der VG Schweich statt. Auf den Spuren des Zitronenkrämers geht es durch das Saarland, die französischen Vogesen, das Oberrheintal und die Schweiz zu dem Splügenpass, der uns über die Alpen führt. Es folgt die Abfahrt zum Comer See, wo der vor 330 Jahren nahe Schleich ermordete Zitronenkrämer geboren wurde. Von dort geht es weiter durch die Po-Ebene nach Murialdo in Ligurien, wo die Radler freitags ankommen wollen. In

Murialdo werden die Radfahrer von der dortigen Radlergruppe empfangen. Samstags gibt es dann noch einen Radtour an das 35 Kilometer entfernte Mittelmeer, bevor es sonntags wieder zurück geht. Insgesamt werden die Radfahrer ca. 1.100 Kilometer mit ca. 10.000 Höhenmetern zurücklegen.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 13. August 2016

C-Jugend

13.00 Uhr JSG Rioli I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Fell, RP, Freundschaftsspiel

A-Jugend

16.00 Uhr JSG Ehrang II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Leiwien, RP Freundschaftsspiel

Seniorenfußball

Sonntag, 14. August 2016

12.30 Uhr SG Aach II - SV Bekond II, Butzweiler, RP, D-Klasse

14.30 Uhr SV Morscheid I - SV Bekond, I, Morscheid, RP, B-Klasse

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am ersten Spieltag der Saison 2016/2017 müssen beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Pölich/Detzem am kommenden Sonntag auswärts antreten. Es stehen Lokald Derby's gegen die beiden Mannschaften der Spielgemeinschaft Fell/Longuich/Rioli in Longuich an. Bereits um 12.30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga, anschließend wird um 14.30 Uhr das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga angepfiffen. Wir bitten um guten Besuch der beiden Spiele.

Fell

Krabbelstube Fell e.V.

Am **Mittwoch, dem 31.08.2016** findet im Raum der Krabbelstube in der „Alten Schule“ um 19.30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Jahresrückblick, 3. Kas- senbericht, 4. Geplante Aktionen 2016/2017, 5. Entlastung des Vor- standes, 6. Neuwahlen des Vorstandes, 7. Sonstiges.

Wir bitten alle Mitglieder um Teilnahme.

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Öffnungszeiten und Bananenlieferung: Ab dieser Woche hat der Weltladen der Aktion 3% wieder Dienstag bis Samstag geöffnet und es sind wieder jede Woche fair gehandelte Bananen erhältlich. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mehr Fairness in Rio

Zur Zeit erfährt Brasilien viel Aufmerksamkeit in der Weltöffentlichkeit durch die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro. Jenseits der glänzenden Sportstätten ist die soziale Wirklichkeit jedoch geprägt von viel Armut und Ungerechtigkeit. Gepa und Misereor machen im Olympia-Jahr auf den Fairen Handel in Brasilien aufmerksam. Brasilien ist der weitaus größte Lieferant von Orangensaft weltweit, und so importiert auch die Gepa fair gehandelten Orangensaft von der brasilianischen Genossenschaft Coopealnor. Den Saft gibt es zum Olympia-Jahr in einer besonderen Aktionsverpackung: Sie trägt auf der Vorderseite die brasilianische Flagge und das Motto „Viva um Brasil mais justo!“ (...für ein gerechteres Brasilien). Misereor ist einer der Träger der Kampagne Rio bewegt. Uns. Das Aktionsbündnis fordert: Gleiche Startbedingungen für alle! Auch außerhalb der Stadien in Rio soll es Gewinner geben. In vielfältigen Aktionen zeigen Menschen in Deutschland ihre Solidarität mit den Armen in Rio. Den fair gehandelten Orangensaft gibt es im Weltladen der Aktion 3%, mit dem Kauf können Sie ein gesundes Zeichen für ein gerechteres Brasilien setzen. Zusätzlich liegen auch Infos über den Saft, Fairen Handel und die Kampagne „Rio bewegt. Uns“ bereit.

Malteser Hilfsdienst Föhren

Die Malteser Föhren bieten am **20.08.2016** einen Erste Hilfe Grundkurs an. **Für:** Er ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten. **Inhalt:** Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs. **Dauer:** 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Ort: MHD- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren. **Preis:** 32,-€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes. **Anmeldung** erforderlich unter 06502-6860 (AB sprechen), Mobil 01705334492 oder per Mail an ausbildung@malteser-foehren.de. Bei Anmeldung bitte Angabe von Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 13.08.2016

SV Föhren - FC Schöndorf

17.00 Uhr

Montag, 15.08.2016

SV Föhren II - SV Leiwien-Köwerich II

19.30 Uhr

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1948/49 Föhren

Wir treffen uns dieses Mal am **Montag, 22. August 2016 um 16.00 Uhr bei der Schranke auf Bobüsch** (Föhren) zu einer kleinen Wanderung und kehren anschließend **gegen 17.00 Uhr** bei Lika (Gasthaus Tschepe) ein. Wir hoffen, dass möglichst viele ein paar Stunden Zeit für ein gemütliches Treffen haben.

Kenn

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Die Freiwillige Feuerwehr Kenn veranstaltet am **13.08.2016 und 14.08.2016** ihr traditionelles Schlachtfest vor dem Feuerwehrgerätehaus in Kenn. Die Begrüßung und Eröffnung der Stände erfolgt am **Samstag, 13.08.2016 um 19.00 Uhr**. Wie alljährlich wird gegen 20 Uhr das Spanferkel angeschnitten. Im Anschluss feiern wir einen stimmungsvollen Abend mit Live-Musik. Am **Sonntag, 14.08.2016 um 10.30 Uhr** eröffnen wir erneut die Stände. Ab 12 Uhr laden wir zum gemeinsamen Mittagessen ein. Traditionell bieten wir unseren Gästen im Anschluss hausgemachten Kuchen und Kaffee an. In diesem Jahr werden wir bei entsprechender Witterung Wasserspiele ab 14.00 Uhr für die Kleinen und Junggebliebenen anbieten und ganztägig eine Hüpfburg, sowie eine Bimmelbahn bereitstellen. Ab 17.00 Uhr heißt es dann „Rock aus der Dose“ (Hit's der 70er und 80er). Wir würden uns freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Klüsserath

IG Weinfest Klüsserath

Altes gibt es auf dem Weinfest am **Sonntag, dem 28.08.2016** zu sehen und Gutes zu essen. Die Oldtimer - Traktoren-Ausstellung ist ganztägig und zeigt vor allem historische Modelle aus der näheren Umgebung. Vielleicht sehen Sie den ein oder anderen alten Bekannten oder lassen sich von den unterschiedlichen Modellen überraschen. Wir bieten außerdem ein gemeinsames Mittagessen im Festzelt an. Zum Preis von 9 Euro bieten wir Metzgerspießbraten an Rahmsoße mit Kartoffelgratin und Kaisergemüse. Der Bon-Verkauf fürs Mittagessen sowie Eintrittskarten für die große Weinprobe werden in den nächsten Tagen von den Jugendlichen der beteiligten Ortsvereine angeboten, die von Haus zu Haus gehen. Außerdem ist es uns gelungen einen Foodtruck mit Frozen Yoghurt nach Klüsserath zu holen. Wenn aus Milch und Joghurt leckeres Eis wird, hält es kaum jemanden. Die kalte Abwechslung kann pur oder mit kreativ bunten Toppings genossen werden! Doch auch Kaffee und Kuchen kommen nicht zu kurz - wir freuen uns sehr über jede Kuchenpende, die das Kuchenbuffet verfeinert!

Diamantene Hochzeit Schiff in Mehring

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 06. August 2016 das Ehepaar Gerhard und Irmina Schiff aus Mehring.

Das Ehepaar ist trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen am Gemeindeleben in Mehring sehr interessiert.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Helmut Reis und der Verbandsgemeinde, vertreten durch den Beigeordneten Erich Bales sowie der Ortsgemeinde Mehring, vertreten durch den Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, gerne entgegen.



Bildunterschrift: Das Jubelpaar Gerhard und Irmina Schiff - Dany im Kreise der Gratulanten. V.l.n.r. Kreisbeigeordneter Helmut Reis, Beigeordneter der VG Erich Bales und Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann.

Gratulation für Jonas Thul aus Enschede zum zweitbesten Ergebnis der Winzerprüfung 2016



Es gratulierten Jonas Thul und seinen Eltern v. l. n. r.:

Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt MdL, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Michael Horper, Ausbilder Thomas Ludwig des Weingutes Gebr. Ludwig, Thörnich, Bürgermeisterin Christiane Horsch und Bundestagsabgeordneter Bernhard Kaster

Tierfreunde Salmtal e.V.

Am **Samstag, dem 20.08.2016** findet unser diesjähriger Wandertag statt. Treffpunkt für alle, die mit wandern möchten, ist um 10.00 Uhr auf der „Ziegenranch“ bei Klaus. Alle Anderen können sich um 13.00 Uhr dort einfinden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Köwerich

Historische Gruppe Köwerich

Das nächste Treffen der Historischen Gruppe Köwerich findet am **17.08.2016 um 20.00 Uhr** bei Peter Bläsus in der Kaschemme (Im Moselwinkel 6) statt. Es geht um die Vorbereitung an der Teilnahme des Festumzuges in Leiwien. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Weitere Termine unter www.koewerich.com, unter „für Bürger“.

Leiwien

JSG Mittelmosel

Wir, die Jugendspielgemeinschaft der Vereine SV Leiwien-Köwerich 2000, VfB Detzem, SV Tritenheim und SV Klüsserath suchen noch Kinder, die Lust am Fußball spielen haben und die Jahrgang 2010 und jünger sind.

Auch Sie als Eltern sind herzlich eingeladen, bei den Schnuppertrainings Ihres Kindes zuzuschauen. Erster Termin nach den Sommerferien am Dienstag, dem 06.09.2016! Wir trainieren dann dienstags von 17.30 bis 18.30 Uhr auf dem Rasenplatz Leiwien an der Kelterstation! Während der Ferien findet kein Training statt! Ansprechpartner: Kai Bender, 06507-939 722. Karl-Heinz Christoffel (Jugendleitung), Tel.: 06507-4131.

Katholische Pfarrei St. Stephanus Leiwien

Die bei der Tombola am Pfarrfest nicht abgeholten Preise werden an folgenden Terminen bei Bärbel Bleses, Matthiasstr. 5, Leiwien ausgegeben: Samstag, 13.08.2016, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, Montag, 15.08.2016, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr, Dienstag 16.08.2016, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr. Folgende Losnummern stehen zur Abholung bereit: Rot: 9, 25, 30, 53, 60, 62, 73, 99, 132, 136, 177, 186, 187, 196, 198, 245, 265, 278, 292, 344, 384, 407, 419, 421, 433, 445, 449, 463, 469, 473, 487, 516, 519, 587, 599, 600. Grün: 5, 11, 15, 17, 20, 24, 35, 93, 106, 129, 135, 137, 167, 198, 259, 272, 277, 295, 298, 333, 365, 370, 380, 389, 403, 420, 439, 445, 462, 465, 467, 471, 474, 491, 498, 502, 509, 553, 591, 618, 621, 658, 659, 663.

KV Livia Leiwien

Am **Samstag, dem 10.09.2016** wollen wir gerne mit der Kinder- u. Jugendgarde in den Holiday Park nach Hassloch fahren. Nähere Infos und Anmeldeformulare bekommt ihr von euren Trainern. Bitte vormerken.

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Erstes Heimspiel unserer 1. Mannschaft in der Rheinlandliga !!

Sonntag, 14.08.2016

14.30 Uhr Herren | Rheinlandliga

Rasenplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich : TuS Mayen

Montag, 15.08.2016

19.30 Uhr Herren | Kreisliga C

Rasenplatz Föhren

SV Föhren II : SV Leiwien-Köwerich II

Mittwoch, 17.08.2016

19.30 Uhr Herren

Rheinlandliga

Kunstrasenplatz Andernach

SG 99 Andernach : SV Leiwien-Köwerich

Wir freuen uns auf guten Besuch und lautstarke Unterstützung.

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 13.08.2016

A-Junioren - Kreisfreundschaftsspiel

16.00 Uhr in Leiwien gegen JSG Hetzerath

Sonntag, 14.08.2016

B-Junioren - Kreisfreundschaftsspiel

14.00 Uhr in Hillesheim gegen JSG Vulkanland Berndorf

Touristikverein Leiwien e.V.

Alles was Beine hat, ist zum großen Leiwener Weinfest herzlichst eingeladen. Bei Musik, Tanz und gutem Wein, kann man es sich 4 Tage gutgehenlassen. Doch so ein Fest kommt nicht aus dem Nichts. Es muss gut organisiert sein und braucht jede Menge ehrenamtlicher Helfer mit fleissigen Händen. Leider fehlen uns noch einige Helfer für den Wein- und Sektstand. Wer uns dabei unterstützen möchte in unserer so wichtigen Weinwerbe Arbeit der melde sich bei der TI Leiwien Tel.: 06507-3100 oder bei Ingrid Rosch Tel.: 06507-3545 Vors. Touristikverein.

Louguich

TuS Louguich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 14. August 2016

14.30 Uhr SG Fell/Louguich/Riol I - SG Pölich-Schleich I (in Louguich)

12.30 Uhr SG Fell/Louguich/Riol II - SG Pölich-Schleich II (in Louguich)

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 14.08.2016

Rheinlandliga

15.30 Uhr SV Windhagen - SV Mehring I

Windhagen, Hohner Straße 2, Kp

Kreisliga A

17.30 Uhr SG Ralingen - SV Mehring II

Godendorf, Im Flur 15, Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Sonntag, 14.08.2016

B-Junioren

14.00 Uhr JSG Vulkanland-Berndorf - JSG Mehring

Hillesheim, Am Sportpark, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Saisonbeginn am Sonntag, 14.08.2016

Kreisliga C

SG Fell/Louguich/Riol II -

SG Pölich/Schleich-Detzem II

12.30 Uhr

Kreisliga B

SG Fell/Louguich/Riol I -

SG Pölich/Schleich-Detzem I

14.30 Uhr

Beide Spiele finden in Louguich statt.

Riol

Kegelsportverein Riol

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, dem 20.08.2016 um 19.00 Uhr** in der Brunnenschänke in Riol, Hauptstraße 7A statt. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden 2. Bericht des Jugendwartes 3. Bericht der Damenwartin 4. Bericht der Sportwarte 5. Bericht des 1. Kassierers 6. Bericht der Kassenprüfer 7. Entlastung des 1. Kassierers 8. Neuwahl Kassenprüfer 9. Anträge 10. Verschiedenes.

Anträge können bis zum 19.08.2016 in schriftlicher Form zu Händen des 1. Vorsitzenden Josef Valentin in der Brunnenschänke abgegeben werden oder per e-Mail an Josef.valentin@gmx.de gesendet werden. Der KSV Riol hofft auf zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder.

SV Wacker Riol

Abteilung Tennis

Veranstaltung zum 70 jährigen Jubiläum des SV Wacker Riol. Tennis- Ortsturnier: Termin: am **17. + 18. September 2016** auf der Tennisanlage Riol. Anmeldung: bis 01.09.2016 unter folgenden Telefonnummern: 1: Becker Hermann 0175 1890234, 2: Wisser Donatus 0171 7770322. Die Einladung ergeht an die Ortsvereine und insbesondere an interessierte Bürger/rinnen die eine Mannschaft (2 Spieler/rinnen) stellen, die sowohl im Einzel+Doppelspiel interessiert sind. Dabei steht die Freude am Sport im Vordergrund. Die Tennisabteilung des SV Wacker freut sich über eine rege Beteiligung und aktiven Sport und Spaß. Sollte jemand keinen Tennisschläger haben kann dieser gestellt werden.

Schweich

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **15.08.2016** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Kolpingsfamilie Schweich

Am **Donnerstag, 18. August 2016** wollen wir die ausgefallene Radtour nachholen. Wir treffen uns um **09.00 Uhr** an der Moselbahn-Bushaltestelle Schulzentrum. Von hier fahren wir mit dem Radlerbus nach Piesport, wo die Radtour zurück nach Schweich beginnt. Mittagessen unterwegs. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen. Wegen der Buchung im Radlerbus ist eine Anmeldung unter Tel.: 8108 erforderlich.

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingsangebote: Dienstag und Donnerstag: 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulwald). Es werden verschiedene Strecken je nach Leistungsstand in Angriff genommen. **Sonntag:** 09.30 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (offener Lauftreff ohne Laufbetreuung im Meulwald). Zusätzlich/Optional für leistungsorientierte/ambitionierte LäuferInnen. **Dienstag** 19.00 Uhr Tempotraining im Stadion Schweich (Ansprechpartner Dirk Engel). Interessierte SportlerInnen sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos im Internet unter www.lauftreff-schweich.de oder Tel.: 06502-5065326

Moslkammerchor 78

Wir teilen unseren Sängern mit, dass wir nach einer kurzen Pause mit den Gesangsproben wieder regelmäßig, jedoch nicht statt wie bisher Mittwoch künftig jeweils am Donnerstag, beginnen. **Ab dem 04.08.2016 um 20.00 Uhr** alle 14 Tage wie bisher, in der Seniorenresidenz St. Martin, Am Kinderland 1 in Schweich. Freuen wir uns gemeinsam auf eine schöne Zeit.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:

Bezirksliga

Samstag, 13.08.2016, 17.30 Uhr (Rasenplatz Osburg)

SG Thomm - TuS Mosella Schweich

Kreisliga A Trier-Saarburg

Sonntag, 14.08.2016, 14.45 Uhr (Rasenplatz Pfalzel)

SG Ehrang - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Sonntag, 14.08.2016, 14.30 Uhr (Rasenplatz Schleidweiler)

SG Fidei-Schleidweiler - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Turnen

Die Turnabteilung mit ca. 150 Mitgliedern in den Altersstufen 2 - 18 Jahren sucht ab Sommer dieses Jahres eine(n) engagierte Turntrainer/in für die Gruppe Jugendturnen, bestehend aus ca. 15 Mädels im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Was wir bieten: eine intakte Abteilung, eine motivierte Gruppe mit jungen Leuten, evtl. Ausbildung bzw. Weiterbildungen auf Vereinskosten. Trainingszeiten: Freitags, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr. Trainingsort: Sporthalle des Dietrich-Bonhöfer-Gymnasiums. Interesse an der Aufgabe? Dann melde dich bei: Harald Emmrich, Abteilungsleiter Turnen, turnen@mosella-schweich.de oder 0176-23304280. Wir freuen uns auf Dich! Mehr Infos zur Turnabteilung gibt es hier: <http://mosella-schweich.de/turnen/>

Jahrgang 1929/30 Schweich und Issel

Unser Jahrgangstreffen im Monat August findet am **Donnerstag, dem 18.08.2016** statt. Gegen 15.30 Uhr kehren wir zum gemütlichen Beisammensein in das Hotel Mittler's Hotelrestaurant, Schweich, Brückenstraße 1, ein. Um Teilnahme am Jahrgangstreffen und Einkehr wird höflichst gebeten.

Jahrgang 1935/36 Schweich und Issel

Die nächste Wanderung des Jahrgangs 1935/36 aus Schweich und Issel ist am **Donnerstag, 18. August 2016**. Treffpunkt um 14.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Alle Schulkolleginnen und Schulkollegen aus Schweich und Issel mit Partnern sowie auch die außerhalb von Schweich wohnen, sind ganz herzlich eingeladen. Einkehr etwa zwischen 15.30 und 16.00 Uhr im „Café Genussvoll“, Schweich, Richtstraße 24. Info: Tel.: 06502/3644.



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riold, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 18.08.2016**. Treffpunkt ist am Wallsee-Eck um 14.00 Uhr. Wir wandern zur Molitorsmühle und werden dort zum Abend etwas grillen. Wegen der Anzahl der Personen, bitten wir um Anmeldung bis kommenden Montag unter Tel.Nr.: 06502/8698 o. 5420. Alle, einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1942 aus Schweich und Issel

Am **Donnerstag, dem 18.08.2016 um 14.15 Uhr** treffen wir uns vor der Kirche zum monatl. Spaziergang und anschließender Einkehr im Weingut Feilen, Rioler Weg 2 in Longuich. Alle, einschl. Partner sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim

Am **Sonntag, dem 14.08.2016** beginnt für unsere SG die neue

Spielzeit:

SG Neumagen-Dhron Trittenheim II : SG Dhronthal

Sonntag 14.08.2016, 12.15 Uhr Sportplatz am Leienhaus Neumagen-Dhron

SG Neumagen-Dhron / Trittenheim : SG Ruwertal

Sonntag 14.08.2016, 14.30 Uhr Sportplatz am Leienhaus Neumagen-Dhron

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.



Junge Seite



KINDER- UND JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG SOZIALE ARBEIT

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
 Telefon: 06502 5066-460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 5066-470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
 Telefon: 06502 5066-450
 Email: info@KiJuB.net

MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0173 71 25 934
Nina Kopp	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Klüsserath	Mobil: 0173 59 12 471
z.Zt. nicht besetzt!	Email: jr-kluesserath@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0173 56 22 090
Alexandra Herbertz	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
 DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
 BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

GEOCACHE FÜR KJUNGER & JUGENDBLICHE

Im Rahmen des Schweicher Stadtfestes erwartet euch eine spannende und knifflige Erkundung eurer Stadt mit Hilfe von GPS-Geräten!

Wann? Am 09.09.16 von 17 bis ca. 20 Uhr

Wo? Treffpunkt ist der Vorplatz der Synagoge

Für wen? Jungen und Mädchen von 10 bis 14 Jahren

Kosten? Keine



Bildquelle: pixelproducer / pixelio.de

Für die Vorbereitung des Geocaches ist eine Anmeldung bis zum 02.09.16 erforderlich, die unter Angabe des Namens und der Kontaktdaten telefonisch oder per E-Mail an die Stadtjugendpflegerin erfolgt. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Bei sehr schlechtem Wetter findet der Geocache nicht statt. Die angemeldeten Teilnehmer werden dann informiert. Falls vorhanden können gerne eigene GPS-Geräte mitgebracht werden.

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
 ISABELLE ZIEHM
 06502 5066-470 0174 9879643 ISABELLE.ZIEHM@KIJUB.NET





GROBE SPIELAKTION FÜR KINDER

Im Rahmen des Schweicher Stadtfestes mit Großli-Workshop, Tigerenten Roden, Hüpfburg und vielem mehr...

08. September -- 15:30 - 18:30 Uhr
 auf dem Synagogenvorplatz Schweich



Die Aktion wird durchgeführt von der Stadtjugendpflege Schweich und Jugendarbeit in Schweich e.V.

Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Weiterbildung zur Betreuungskraft nach §87b SGB XI

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Es gibt immer mehr alte Menschen und der Anteil der Hochbetagten über 80 Jahre wächst besonders stark. Trotz aller medizinischen Fortschritte verlängert sich damit auch die Zeit, in der viele von uns auf Unterstützung angewiesen sind. In Pflegeeinrichtungen benötigen die Pflegebedürftigen aber nicht nur eine gute medizinische und pflegerische Versorgung, sondern auch eine geistige, seelische und soziale Betreuung. Besonders bedürftig sind dabei die Menschen, die aufgrund einer Demenzerkrankung, psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung eingeschränkt sind. Die Weiterbildung bereitet Sie auf diese Tätigkeiten als Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen (gemäß §87b SGB XI) vor. Betreuungskräfte arbeiten in enger Kooperation mit dem Pflegepersonal. Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung, Beschäftigung und Aktivierung von Demenzerkrankten, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen. Der nächste Lehrgang findet am **09.09.2016 in Schweich** statt! Sie sind an der Qualifizierung interessiert, dann rufen Sie uns einfach an! Tel.: 06592-950023.

FERIENFREIZEITEN DES KIJUB HERBSTFERIEN 2016



KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

REPORTERCAMP

Inhaltlicher Schwerpunkt: journalistische Basics, Interviews, Schreiben, Fotografie, Gestaltung eines Onlinemagazin, Kennenlernen von Redaktionsabläufen

Termin: 11. - 13.10.16 (je 10 - 17 Uhr) **Ort:** Kinder- und Jugendbüro Schweich

Alter: 13 - 17 Jahre

Referentin: Gabi Böhm

Kosten: 15,00 € (inkl. Verpflegung)

NATURERLEBNISTAGE

Inhaltlicher Schwerpunkt: spielerisches Kennenlernen von Tieren und Pflanzen im Wald, Pilze sammeln, Bauen von Waldhütten, Bachuntersuchung sowie Vermittlung von Grundlagen des Naturschutzes

Termin: 10. - 14.10.16 (je 9 - 16 Uhr) **Ort:** Grillhütte im Grundtal Fell

Alter: 1. - 4. Schuljahr

Referent: Christoph Postler

Kosten: 75,00 € (inkl. Material & Mittagessen)

JUGENDMEDIENCAMP "Abgedreht!"

Inhaltlicher Schwerpunkt: Filme drehen, schneiden und vertonen

Termin: 17. - 21.10.16 (je 9 - 16 Uhr) **Ort:** Bürgerzentrum Schweich

Alter: 11 - 15 Jahre

Referent: Daniel Zils (medien+bildung.com)

Kosten: 30,00 € (Selbstverpflegung)

JUGENDSPORTCAMP "Sport in Schweich erleben"

Inhaltlicher Schwerpunkt: Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Vereins-Sportarten

Termin: 17. - 19.10.16 (je 9 bis 16 Uhr) **Ort:** Sporthallen & Bürgerzentrum Schweich

Alter: 10 - 14 Jahre

Kosten: 25,00 € (inkl. Schwimmbadbesuch & Mittagessen)

(präsentiert von der Stadtjugendpflege und "Sport in Schweich")

Anmeldungen werden **ab Sonntag, 04.09.2016 ab 10:00 Uhr** unter WWW.ANMELDUNG.KIJUB.NET entgegengenommen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen über andere Kommunikationswege, wie bspw. Email, Facebook oder Fax, können nicht berücksichtigt werden. Familien mit geringem Einkommen können bei der Jugendpflege formlos eine Ermäßigung beantragen.

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL: 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET

BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX: 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET



Ende der Betriebsferien

mit neuem Schwung gehts in die 2. Halbzeit...

Bäckerei • Konditorei

Wintrich

54338 Schweich

Brückenstr. 38

Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66

**Ab Montag, den 15. August 2016,
sind wir wieder gerne für Sie da!**



"Telegraaf" Ereignisfahrten Schweich



"80er Jahre Party"

Samstag, 13.08.16
Freitag, 02.09.16
Samstag, 01.10.16

"Schlager-Party"

Samstag, 20.08.16

Einlass jeweils:
19.30 - 20.00 Uhr
3 Stunden Fahrt
Ende: 01.00 Uhr
Ticket: 15,00 €

Weitere Informationen:

www.mosel-spass-ticket.de

Karten kaufen: Joachim Zimmermann

Moselpartyschiff: 0172 - 7 488 488

Mail: party@telegraaf.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Fa. Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Ortsgemeinde Longuich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Familienanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Rurert | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

DAS BESTATTUNGSMITTEL
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT

GORGES

0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwien

**Bestattungen
Schommer**

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

„Wie lange trägt man
als Witwe schwarz?“

Sie dürfen uns alles
fragen!

www.kirsten-bestattungen.de

KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43

IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN

- Anzeige -

Selbst ein hochgradiger Hörverlust lässt sich heute ausgleichen

Fast jede Art von Hörminderung kann mittlerweile durch das richtige Hörgerät kompensiert werden. Doch vor allem Menschen mit hochgradigen Beeinträchtigungen mussten bisher in Kauf nehmen, bestimmte Frequenzen nicht mehr wahrzunehmen. Neu ist eine Technik, die selbst diesen Betroffenen ein natürliches Klangerleben ermöglichen und die Kommunikation in jeder Lebenssituation erleichtern kann - im Job ebenso wie in der Familie oder beim Sport. Was die neuen Power-Geräte können und für wen sie geeignet sind:

- Mehr Schall, mehr Klang: Ursache für besonders starke Hörminderungen sind häufig sogenannte Kombinationen aus

Schallleitungs- und Schallempfindungsschwierigkeiten im Innenohr. Das bedeutet unter anderem, dass die Sinneszellen nur noch eingeschränkt die Fähigkeit haben, Schallwellen so umzuwandeln, dass sie im Gehirn als Töne verarbeitet werden können. Häufig ist diese Beeinträchtigung angeboren, sie kann aber auch später, etwa durch einen Unfall, entstehen. Hörgeräte wie das System „Naida“ von Phonak verstärken den Schall. Dadurch werden Töne, vor allem in den hohen Frequenzen, wieder hörbar. Weitere Informationen rund um das Thema Hörverlust und -lösungen gibt es unter www.phonak.de.

djd 56590pn

Foto: djd/Phonak



Auch der Hörsinn „altert“

Der Hörsinn ist der erste Sinn, der sich bei der Entwicklung des Menschen im Mutterleib ausbildet. Bereits in der 28. Woche kann das ungeborene Baby hören und reagiert auf Geräusche. Es speichert die Stimme der Mutter und wird ruhig bei klassischer Musik.

Nach seiner Geburt ist der Hörsinn einer der wichtigsten Sinne. Über den Hörsinn nimmt das

Kind Kontakt mit seiner Umwelt auf und lernt sprechen.

Wie unser gesamter Körper altert auch unser Hörsinn. Das (Frequenz-) Hören nimmt kontinuierlich ab und wir verstehen nicht mehr so klar wie in jüngeren Jahren. Besonders Konsonanten im Hochtonbereich wie g, k, f und s sind nicht mehr so deutlich zu unterscheiden.

**Gutes Hören
hält geistig fit.**



Neueste Studien belegen einen **Zusammenhang zwischen Hörverlust und dem Rückgang geistiger Fähigkeiten.** Die neuen Oticon Hörgeräte mit innovativer **BrainHearing™** Technologie helfen dem Gehirn, wieder leichter und besser zu verstehen. So tun Sie langfristig auch etwas für Ihre geistige Fitness. **Probieren Sie es selbst aus!**

TEST-GUTSCHEIN

Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie:



- Einen kostenlosen Hörtest
- Eine individuelle Hörberatung
- Oticon Hörgeräte (HdO) mit Brain Hearing Technologie 14 Tage zum Probetragen



Schweich · Brunnenzentrum · Tel.: 0 65 02 - 99 0 88

Bitburg

Tel.: 0 65 61-67 06 60

Hermeskeil

Tel.: 065 03-80 09 88

Manderscheid

Tel.: 065 72-92 90 88

Merzig

Tel.: 0 68 61-91 21 460

Morbach

Tel.: 0 65 33-17 77

Saarburg

Tel.: 0 65 81-99 87 20

Trier-Tarforst

Tel.: 06 51-56 11 21 3

www.wagner-akustik.de

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme **0 65 02 / 9147-0**

**Suchen in der VG Schweich eine
Wohnung, 70-80 m², mit Balkon.**

Rückmeldung unter: **01 52 / 55 29 72 03**

**NATURSTEIN
ARBEITEN
JUCHEM**

**Gestaltungspflaster, Ökopflaster, Natur-
steinpflaster, Terrassen, Treppen, Galabau**

www.naturstein-arbeiten-juchem.de
Mobil: 0171 / 9 58 12 62



NBV: EBA, Gas-Solar, A

54340 RIOL (bei Schweich/Trier)

Moderne Doppelhaushälfte - ca. 113m² Wfl.:
4 Zimmer, Küche, WC, Diele, Garderobe, Flur,
Bad, Abstellraum, Hauswirtschaftsraum.
DHH (schlüsselfertig gemäß B&A SOUL)
& ca. 420m² Grundstück zzgl. Baunebenkosten
339.900,- EUR

Kern-Bauträger GmbH
Tel.: 06502 9397256
www.kern-haus-trier.de



LEBEN - WO ANDERE URLAUB MACHEN

SAARALLEE 24 IN BERNKASTEL-KUES



Zu verkaufen:

Gartenwohnung A-01, 83,03 m², mit Terrasse
und Garten **237.080 €**

Gartenwohnung B-02, 92,23 m², mit Terrasse
und Garten **247.538 €**

inkl. Kellerräume.

Nähere Informationen:

0 65 31 / 97 13 96 od. 01 51 / 58 85 17 00

K1-Bauprojekt GmbH
www.saarallee24.de

**Grünen
Putz & Stuck**

Bernd Grünen
Bergstraße 19
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Wir suchen für einen Investor
landwirtschaftliche Flächen
zwischen Föhren und Schweich
Bereich „Bohnenfeld“

weyer
Immobilien

Föhren - Schweich
06502 9384480
weyer-immobilien.de

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 12.08.2016 bis 18.08.2016

Bunte Grillspieße	1 kg	9,99 €	FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität
Rinderrouladen	1 kg	10,99 €	Bratwurstschnecken 100 g 0,89 €
TIEFPREIS DES MONATS:			Roher Oberschalen- schinken 100 g 1,49 €
Rohesser	10 Stück	7,00 €	Bauernsülze 100 g 0,79 €
SALAT DER WOCHE:			
Hawaiisalat	100 g	0,99 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmtal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt



Großes Glück kann so
klein sein!

Franziska

15. Juli 2016 - 2.080 g - 47 cm

Schon lange in unseren Herzen
und jetzt auch endlich in
unseren Armen!

Katrin & Jürgen
mit Sebastian
Schiff



Ärzte • Ärzte

Aus dem Urlaub zurück



Dr. Karl-Reinhard Sander
Dr. Ursula Sander

– Zahnärzte –

Im Weinberg 20 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 0 65 07 / 21 55 • www.zahnaerzte-sander.de

Wir heiraten!

Ellen Junk &
Rafael Pierschala

am 19.08.16 um 11:00 Uhr im
Standesamt in Schweich
Gepoltert wird ab 18:00 Uhr

Im Gospert 37 54349 Trittenheim



Dr. med. Agathe Traut
Dr. med. Sascha Kalkbrenner
• Kinder- und Jugendarztpraxis • Neuropädiatrie
• Psychotherapie • Notfallmedizin

Brückenstr. 2a, 54338 Schweich, Tel.: 0 65 02 / 93 26 20

**Wir sind im Sommer-Urlaub in der
Zeit vom 15.08. bis 26.08.2016.**

Unsere Vertretungen:

15.08.–19.08.2016: Frau Dr. med. Czeke-Friedrich,
Bruchhausenstraße, 54293 Trier, Tel. 0651/978820

22.08.–26.08.2016: Herr Lieschke,
Brückenstraße 79, 54338 Schweich, Tel. 06502/1096

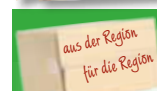
Ihnen und uns allen schöne Sommerferien ☺



Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kaufen • Verkaufen • Vermietung • Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme **06502/9147-0**



MEISTERBETRIEB • RAINER MICHELS

Bekond | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

- ☐ Garagen-Carportbau
Terrassenbau aus Holz
- ☐ Pflasterarbeiten:
aus Naturstein & Beton
- ☐ Mauersteine aus Naturstein
& Beton

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

TOP-PREISE für Ihre Immobilie!

Warum? Rufen Sie uns an!

☎ **06 51 - 1 70 63 63**

www.axel-ilbertz-immobilien.de

Media Markt®

Bitte beachten Sie
unsere Anzeige
auf Seite 60
in dieser Ausgabe.

Berufsbildende Schule Hermeskeil: Baustelle bis Jahresende **Altbau wird grundlegend saniert / Kein Ausfall von Unterrichtsstunden**

In die Berufsbildende Schule in Hermeskeil sind die Handwerker eingezogen. Untersuchungen hatten ergeben, dass in Teilen des Gebäudes der kreiseigenen Schule der Brandschutz nicht ausreichend gewährleistet ist und dass daher Sanierungsarbeiten notwendig sind. Landrat Günther Scharzt stellte im Rahmen eines Presstetermins vor Ort zusammen mit der Schulleitung, den Mitarbeitern des Gebäudemanagements der Kreisverwaltung und dem Planer das umfangreiche Sanierungsprojekt vor.

Vor allem der Altbau der Berufsbildenden Schule aus den 60er Jahren ist betroffen, da die Decken sowohl den heutigen Anforderungen des Brandschutzes wie auch der Statik nicht mehr entsprechen. Das erfordert einen Abbruch der Abhangdecken in den Räumen auf allen drei Geschossen des Gebäudes. Anschließend werden die Rippen des Tragwerkes mit Spritzbeton stabilisiert. Im nächsten Schritt werden neue Abhangdecken montiert. Dafür werden Akustikdecken gewählt, um die Geräuschkulisse in den Räumen zu verbessern. Die Sanierungsarbeiten werden genutzt, um die Elektro-Installation sowie auch die Trinkwasser- und Abwasser-Installation in dem Gebäudeteil zu erneuern.

„Der Umfang der Arbeiten ergab sich recht plötzlich, nachdem man die ersten Untersuchungen angestellt hatte“, so der Landrat. Allerdings ist ihm wichtig, dass die Berufsbildende Schule in Hermeskeil in einem Top-Zustand ist.

Sanierungsarbeiten sind auch im Neubau der Berufsbildenden Schule notwendig, der Ende der 80er Jahre entstanden ist – allerdings im deutlich geringeren Umfang. In diesem Gebäudeteil werden die Decken in den Fluren des Untergeschosses sowie des Erdgeschosses saniert. Die Abhangdecken werden abgebrochen und neue Brandschutzdecken eingebaut. In der offenen Halle des Erdgeschosses wird ein Brandschutzvorhang errichtet. Außerdem ent-



Bauleiter Jörg Fuhr (r.) erläutert Landrat Günther Scharzt, Schulleiter Heinz Oberbillig (3. und 2.v.l.) und den weiteren Beteiligten die Arbeiten an der Stahlbetondecke im Altbau.

steht in diesem Gebäudeteil ein zusätzlicher Notausgang.

Der Ablauf der Sanierungsarbeiten wird eng mit der Schulleitung abgestimmt. Die Arbeiten im Bereich des Neubaus sollen bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Die Klassen, die bislang im Altbau untergebracht sind, werden dann während der Bauphase Räume im Neubau nutzen. Die aufwendigere Sanierung des Altbaus wird sich wahrscheinlich bis Ende des Jahres hinziehen. In dieser Zeit muss der Fachunterricht teilweise reduziert werden, da Räume wie Küche und Werkstatt für mehrere Wochen nicht zur Verfügung stehen. Plan ist, dass in dieser Zeit vor allem theoretischer Fachunterricht er-

teilt wird, um so zu vermeiden, dass Schulstunden ausfallen müssen. Heinz Oberbillig, Leiter der Außenstelle der Berufsbildenden Schule in Hermeskeil, hat ein Konzept für die Unterrichtsplanung in der Bauphase erstellt. „Die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung läuft bestens. Allerdings ist die Räumung des Altbaus schon eine Belastung für den Unterricht“, so Oberbillig.

Die Gesamtkosten für die Sanierung liegen für den Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger bei knapp über 1 Million Euro. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion prüft derzeit, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz möglich ist.

Weiteres:

- Seite 2 | Landkreis Spitze bei Kinderbetreuung
- Seite 2 | Kreisausschuss: Auftragsvergaben Schulbau
- Seite 3 | Landrat besucht Flüchtlingsunterkünfte
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung
- Seite 6 | Baukultur im Landkreis Trier-Saarburg



Aufträge für Schulen Kreisausschuss vergibt umfangreiche Bauarbeiten

Eine Sitzung zu Beginn der Sommerferien - eher ungewöhnlich für den Kreisausschuss Trier-Saarburg. Jedoch standen auf der Tagesordnung gleich mehrere Auftragsvergaben für Arbeiten, die in den Ferien starten sollen.

Kontrovers diskutiert wurde die Entscheidung, die Gebäudereinigung in kreiseigenen Häusern (unter anderem in Schulen und Verwaltungsgebäuden) erneut europaweit auszuschreiben. Die Reinigung soll in vier verschiedene Lose aufgeteilt werden und eine Laufzeit von vier Jahren mit einem Jahr Verlängerungsoption umfassen. Die Frage, ob eine Reinigung in Eigenregie, das heißt mit kreisangestellten Reinigungskräften besser und langfristig wirtschaftlicher ist, als eine Beauftragung externer Reinigungsfirmen, wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Mehrheitlich stimmte der Kreisausschuss schließlich der europaweiten Ausschreibung externer Reinigungsleistungen zu.

Rund 285.000 Euro umfassen die Elektroinstallationsleistungen in der Berufsbildenden Schule in Hermeskeil, deren Auftrag vergeben wurde. Im Rahmen der laufenden Brandschutz- und Tragwerksanierungsarbeiten (siehe Bericht auf Seite 1 der *Kreis-Nachrichten*) wird auch die Elektrotechnik neu installiert und modernisiert.

Ebenfalls in Hermeskeil wird die Freisportanlage des Gymnasiums saniert. Dafür wurden Aufträge in Höhe von mehr als einer halben Million Euro vergeben. Auch die Prallwände der Turnhalle werden in den Ferien erneuert.

Ebenfalls saniert werden die Nebenräume der Sporthalle im Schulzentrum Saarburg. Für Fliesen-, Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsarbeiten wurde Aufträgen in Höhe von rund 430.000 Euro zugestimmt.

Landkreis Spitze bei Kinderbetreuung Landrat Schartz: Bestätigung für familienfreundliche Politik



Fast 39 Prozent aller Kinder unter drei Jahren haben im Landkreis Trier-Saarburg einen Betreuungsplatz - das ist der Spitzenwert in Rheinland-Pfalz.

Regional große Unterschiede bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren weist eine Auswertung der Betreuungssituation in Rheinland-Pfalz aus, die vom Statistischen Landesamt vorgelegt wurde. Erfreulich aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg: Mit einer Betreuungsquote von fast 40 Prozent liegt der Kreis nicht nur deutlich über dem Landesdurchschnitt von 30 Prozent, sondern insgesamt auf Platz eins aller rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte. Die vorhandenen Plätze werden damit so stark in Anspruch genommen, wie sonst nirgendwo im Land.

Landrat Günther Schartz sieht in den Zahlen eine Bestätigung der familienfreundlichen Politik des Kreises in den vergangenen Jahren. „Allein seit 2008 haben wir in den 75 Kindertagesstätten im Kreis rund 120 Baumaßnahmen durchgeführt, um mehr Kita-Plätze, besonders aber mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen.“ Für diese Erweiterungs-, Umbau-, und Sa-

nierungsmaßnahmen wurden insgesamt über 50 Millionen Euro in diesem Zeitraum investiert - die zu mehr als 70 Prozent durch die Kommunen (Kreis und Gemeinden) finanziert wurden. Dadurch wurden rund 1.850 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Darüber hinaus stehen weitere rund 100 Plätze bei qualifizierten Tagesmüttern zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass der Landkreis nicht nur als Wohn- und Arbeitsort attraktiv ist, so dass die Einwohnerzahl durch Zuzug unverändert leicht zunimmt. Auch das gute Kinderbetreuungsangebot ist sicher ein Entscheidungsfaktor für Personen, die im Kreis Immobilien kaufen, mieten oder bauen. „Und es werden auch wieder mehr Kinder geboren, vielleicht auch weil die Eltern wissen, dass wir ein Top-Betreuungsangebot geschaffen haben“, so Landrat Schartz. Jedenfall ist die Zahl der Ein- bis Sechsjährigen Kinder im Kreis in den letzten beiden Jahren um 450 Kinder gestiegen.

Die innere Widerstandskraft entdecken

Im alltäglichen Leben werden fortgesetzt Anforderungen an Schnelligkeit, Professionalität und Flexibilität gestellt. Diese Leistungsspirale setzt immer mehr Menschen unter Druck, erzeugt Stress und Überlastung. Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandskraft, die Menschen stark macht gegen Stress und Burn-Out. Diese Widerstandskraft lässt sich trainieren. In einem Tagesseminar am 17. September von 9.30 bis 16 Uhr im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, zeigt Referentin Uta Hemmerich-Bukowski, wie diese Kraft im Arbeitsalltag zum Einsatz kommen kann.

Welches Rüstzeug haben wir, das uns hilft, die Herausforderungen zu bewälti-

gen und was stärkt uns, um dem Druck zu begegnen? Wie gelingt es manchen Menschen, die persönlichen Anforderungen als positive Herausforderung zu sehen?

Ziel ist es, die eigenen Ressourcen besser zu nutzen und neue Strategien gezielt einzusetzen.

Der Kostenbeitrag für das Tagesseminar beträgt 50 Euro. Anmeldungen werden bis zum 12. September erbeten an Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, unter folgenden Kontaktdaten: Email: anne.hennen@trier-saarburg.de oder Telefonnummer 0651-715-253.



Landrat Günther Schartz besuchte unangekündigt mehrere Asylbewerberunterkünfte in Konz, Reinsfeld, Kell am See und Schweich, um sich ein Bild von den Einrichtungen, deren Nutzung und den dort von Caritas und Rotem Kreuz geleisteten Betreuungsangeboten zu machen. Dabei gab es vereinzelt auch durchaus kritische Anmerkungen des Kreischefs. Das Foto zeigt ihn gemeinsam mit Sozialdezernent Joachim Christmann (4.v.r.), Sozialabteilungsleiter Detlef Schmitz (2.v.r.) und der Integrationsbeauftragten Gisela Krämer (3.v.l.) im Gespräch mit den Konzer Sozialarbeitern Stephanie Zirbes und Bernd Hermesdorf sowie mit einigen Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz.

Sepa-Mandat vereinfacht Zahlung

Abfallgebühren werden am 15. August fällig

Am 15. August werden Abfallgebühren in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg für das zweite Halbjahr 2016 fällig. Wer kein Sepa-Mandat bzw. eine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss bis zu diesem Termin den Betrag an den A.R.T. überwiesen haben. Grundlage ist - sofern sich am Behälterbestand nichts geändert hat - der Dauerbescheid, der im Jahr 2013 versandt wurde.

Einfacher ist es, dem A.R.T. ein Sepa-Mandat zu erteilen. Dann werden die beiden Raten pünktlich zum 15. Februar

und zum 15. August abgebucht.

Das Vormerken der Termine und die Überweisungen entfallen. Der Vorteil einer Einzugsermächtigung liegt darin, sich nicht mehr um die regelmäßigen Zahlungen kümmern zu müssen und dass die Beträge erst zum spätmöglichen Zeitpunkt abgebucht werden.

Vordrucke für die Sepa-Mandate gibt es in der Abfall-Fibel 2016 und unter www.art-trier.de/aenderungsantrag. Weitere Informationen unter Tel. 0651-9491166.



DLR informiert Maschinenvorführung

Das DLR Mosel veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VEW Mosel, dem Maschinenring Trier-Wittlich, der BG (SV-LFG) und der LWK RLP eine zentrale Vorführung zum Thema „Lösungen für die zeitgemäße mechanische Unterstockbodenpflege“. Die zentrale Vorführung für die Mosel findet im Direktzuggebiet am 24. August um 14 Uhr in Thörnich statt (direkt hinter der Thörnicher Brücke). Parkhinweise sind ausgeschildert.

Die Vorführfahrten werden live auf große Bildschirme übertragen. So können sich die Teilnehmer ein Bild über die Arbeitsqualität der Maschinen machen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen an die Maschinenanbieter und die Berater zu stellen. Informationen bei Matthias Porten (DLR Mosel), Tel. 06531-956-406.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück

Fledermauserlebnis

Am 27. August lädt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 20 Uhr Familien und Kinder ab sechs Jahren zu einem spannenden Fledermauserlebnis rund um die Riveris Talsperre ein. Nach Einbruch der Dämmerung geht es auf die Suche nach den fliegenden Säugetieren. Mit einem Ultraschalldetektor kann man die Rufe der Fledermäuse wahrnehmen und ihre spektakulären Flugmanöver auf der Jagd nach Insekten beobachten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro pro Kind, 4 Euro für Erwachsene und 9 Euro pro Familie. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0.

Kräuterwanderung

Am 27. August um 15 Uhr bietet der Naturpark Saar-Hunsrück eine 1,5 Kilometer lange Wanderung rund um das Naturparkdorf Schillingen ein. Auf dem Barfußpfad steht das besondere Erlebnis im Vordergrund und die Sinne werden angeregt. Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt zu dieser etwas anderen Kräuterwanderung mit Kneipp-Anwendung ein.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8 Euro. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung ist daher beim Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0 erforderlich.

Pilzexkursion

Am 28. August lädt der Naturpark Saar-Hunsrück um 10 Uhr zum Start der Pilzsaison zu einer spannenden und kulinarischen Pilzexkursion rund um die Stadt Hermeskeil ein. Naturpark-Referent Christoph Postler gibt hilfreiche Tipps, worauf beim Bestimmen und Sammeln zu achten ist. Außerdem erhalten die Teilnehmenden interessante Informationen zur Zubereitung schmackhafter Pilzgerichte.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8 Euro pro Person, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist daher unter der Telefonnummer 06503-9214-0 erforderlich.



Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gibt gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (BVBl. S. 476), in der derzeit geltenden Fassung, folgendes öffentlich bekannt:

1. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Naturpark Südeifel“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellt als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Naturpark Südeifel“ vom 25.02.2015 und der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder nachfolgende 1. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Naturpark Südeifel“ vom 01.01.2009 fest:

Verbandsordnung des „Zweckverbandes Naturpark Südeifel“

§ 1 - Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Landkreise Eifelkreis Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburger Land, Südeifel und Trier-Land sowie der Verein Naturpark Südeifel e.V..

§ 2 - Name und Sitz

1. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Naturpark Südeifel“.
2. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Irrel.

§ 3 - Aufgaben des Verbandes

1. Der Zweckverband hat als Träger des Naturparks Südeifel den Zweck und das Ziel, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen auf gemeinnütziger Grundlage den Naturpark Südeifel zu fördern, die Bevölkerung über Ziel und Zweck des Naturparks zu informieren und jederzeit für den Gedanken des Naturparks und der Erziehung zur Natur einzutreten und zu werben.
2. Die Aufgaben des Zweckverbandes bestehen vornehmlich darin,
 - Landschaftspflege- und Regionalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen,
 - die landschaftliche Eigenart und Schönheit des Naturparks Südeifel mit seinen ausgedehnten Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern und seinen Felsregionen zu erhalten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich des pflanzlichen und tierischen Artenreichtums als wesentliche Voraussetzung hierfür zu erhalten oder wiederherzustellen, diesen Raum für die naturbezogene Erholung größerer Bevölkerungsteile zu sichern und im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zu entwickeln. Zusätzlicher Schutzzweck für die Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen,
 - die Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die dem Erholungssuchenden den Besuch des Naturparks ermöglichen und erleichtern, zugleich aber auch die Besucher zum Schutz der Natur durch entsprechende Standortwahl seiner Einrichtungen, besonders durch behutsame Linienführung der Wanderwege und Anlage der Parkplätze, in der Landschaft geordnet zu lenken und zu leiten.

Der Zweckverband ist berechtigt, auch in den dem Natur-

park benachbarten Bereichen die in Abs.2 2. Spiegelstrich genannten Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten und Landschaftspflege- sowie Regionalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

3. Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4 - Organe

1. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung (§ 5) und der Verbandsvorsteher (§ 6).
2. Neben diesen Organen wird ein Verbandsausschuss (§ 7) und ein Beirat (§ 10) gebildet.

§ 5 - Zusammensetzung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht – einschließlich der gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder als geborene Vertreter – aus 23 Mitgliedern der einzelnen Verbandsmitglieder. Auf die Verbandsmitglieder entfallen:

Eifelkreis Bitburg-Prüm	8 Vertreter
Landkreis Trier-Saarburg	1 Vertreter
Verbandsgemeinde Arzfeld	2 Vertreter
Verbandsgemeinde Bitburger Land	1 Vertreter
Verbandsgemeinde Südeifel	6 Vertreter
Verbandsgemeinde Trier-Land	1 Vertreter
Verein Naturpark Südeifel e.V.	4 Vertreter

2. Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 100 Stimmen.

Es entfallen auf:

den Eifelkreis Bitburg-Prüm	39 Stimmen
den Landkreis Trier-Saarburg	3 Stimmen
die Verbandsgemeinde Arzfeld	9 Stimmen
die Verbandsgemeinde Bitburger Land	4 Stimmen
die Verbandsgemeinde Südeifel	25 Stimmen
die Verbandsgemeinde Trier-Land	3 Stimmen
den Verein Naturpark Südeifel e.V.	17 Stimmen

3. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitglieds kann auf einen anderen Vertreter des selben Verbandsmitglieds übertragen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 44 Abs.2 LKO und 50 Abs.2 GemO.
4. Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens 67 Stimmen.
5. Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 - Verbandsvorsteher und Stellvertreter

1. Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter sollen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.
2. Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss.

§ 7 - Verbandsausschuss

1. Der Zweckverband bildet einen Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, die durch einen anderen Bediensteten des Verbandsmitgliedes vertreten werden können, sowie aus zwei Vertretern des Vereins Naturpark Südeifel e.V. Vorsitzender des Verbandsausschusses ist der Verbandsvorsteher.
2. Für die Stimmenverteilung im Verbandsausschuss gelten § 5 Abs.2-4 entsprechend.

3. Die Aufgaben des Verbandsausschusses werden in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 8 - Verbandsverwaltung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband hauptamtliche Bedienstete anstellen.

§ 9 - Deckung des Finanzbedarfs Aufteilung des Eigenkapitals

1. Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

An der Umlage sind beteiligt:

- | | |
|---|-----------|
| • der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit | 47,1 v.H. |
| • der Landkreis Trier-Saarburg mit | 3,3 v.H. |
| • die Verbandsgemeinde Arzfeld mit | 10,8 v.H. |
| • die Verbandsgemeinde Bitburger Land mit | 5,2 v.H. |
| • die Verbandsgemeinde Südeifel mit | 30,3 v.H. |
| • die Verbandsgemeinde Trier-Land mit | 3,3 v.H. |
| • der Verein Naturpark Südeifel mit einem Festbetrag von jährlich 10.000 EUR. | |

Die Berechnung der Umlage bezieht sich auf den Finanzbedarf nach Berücksichtigung des Festbetrages durch den Verein Naturpark Südeifel e.V..

2. Bei Maßnahmen und Projekten, die durch die Verbandsversammlung beschlossen wurden und sich nicht auf das gesamte Gebiet des Naturparks Südeifel erstrecken, wird nach Abzug von Zuschüssen Dritten, der verbleibende Eigenanteil von den betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage der Beteiligung der Mitglieder an der Gesamtfläche der Maßnahmen und der Projekte getragen. Das Beteiligungsverhältnis wird im Einzelfall mit den betroffenen Gebietskörperschaften festgelegt. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen nach § 3 Abs.2 letzter Absatz.

3. Zu den sonstigen Einnahmen nach Abs.1 gehören:

- Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Spenden sowie aus Zuschüssen, insbesondere der Eigenanteile der Ortsgemeinden am jährlichen Ausbauprogramm,
- Einnahmen aus Zuschüssen Dritter,
- Einnahmen nach Abs.2.

4. Die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgt entsprechend § 5 Abs.2.

§ 10 - Beirat

1. Die Zusammensetzung des Beirates wird durch die Verbandsversammlung geregelt. Ihm sollen neben dem Vorsitzenden angehören:

- je ein Vertreter der im Naturpark gelegenen Verbandsgemeinden,
- den Vorsitzenden des Fachbeirates für Naturschutz der Landkreise Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg,
- je einem Vertreter der für das Naturparkgebiet zuständigen Forstämter und Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR);
- ein Vertreter des Vereins Naturpark Südeifel e.V.,
- ein Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände.

2. Vorsitzender des Beirates ist der Verbandsvorsteher. Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Er hat ihn unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder es unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.

3. Der Beirat soll die Arbeit des Zweckverbandes unter Verwertung der besonderen Erfahrungen der beteiligten Organisationen und Stellen durch eine beratende Tätigkeit anregen und fördern. Der Beirat erarbeitet insbesondere Planungsvorschläge zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3, das jährliche Ausbauprogramm und berät den Verbandsausschuss. Der Beirat ist zu allen Entscheidungen der Verbandsversammlung zwingend anzuhören.

4. Zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses sind Vertreter der Unteren und Oberen Naturschutzbehörden einzuladen.

5. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

§ 11 - Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Auf Antrag eines Verbandsmitgliedes und auf einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung kann der Zweckverband aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Bestätigung der Errichtungsbehörde. Bei Auflösung des Zweckverbandes haben die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse bzw. der Übernahme der Bediensteten herbeizuführen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so sind die Bediensteten oder die zur Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse notwendigen Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen, und zwar im Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Mitglieder an der Verbandsversammlung.

2. Das bei Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen wird unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Zweckverband aufgeteilt. Das Vermögen ist ausschließlich für Zwecke des Naturparks Südeifel zu verwenden.

3. Verbandsmitglieder können nur zum Ende eines Kalenderjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung muss spätestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt, an dem das Verbandsmitglied ausscheiden will, schriftlich an den Verbandsvorsteher erfolgen. Durch das Ausscheiden entfällt nicht die Haftung für die vor oder während der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen des Zweckverbandes. Die Haftung regelt sich nach § 9 der Verbandsordnung.

4. Scheiden ein oder mehrere Verbandsmitglieder aus, bevor der Zweckverband aufgelöst ist, so haben diese keinen Anspruch auf Erstattung der bisher gezahlten Umlage oder auf einen Anteil an dem Vermögen des Zweckverbandes.

§ 12 - Anwendung der Landkreis- und Gemeindeordnung
Soweit diese Verbandsordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der Landkreis- und Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 13 - Öffentlichen Bekanntmachungen
Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Verbandsordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17062-ZV Naturpark Südeifel/ 21a
Trier, den 06.07.2016
Im Auftrag: Christof Pause



Wir sind Heimat
Trier-Saarburg

Die Mischung macht's: Traditionelle Elemente verbunden mit moderner Gestaltung.

Neue Heimat im alten Ortskern

Nach Jahren „auf Achse“ kehrte Gabriela Welsch in ihr Heimatdorf nach Igel-Liersberg zurück – und baute ein modernes Haus, das die ortstypische Architektur in einem Gebäude zusammenfasst.

„Ich habe eine alte Sandsteinwand im Haus meiner Schwester hier im Dorf saniert“, erinnert sich Gabriela Welsch. „Da hat es Klick gemacht!“ Zehn Jahre lang sammelte sie Ideen und Erfahrungen wie diese. Nicht schwer, denn selbst Architektin, plant und baut Diplom-Ingenieurin Gabriela Welsch mit ihrer Firma agriplan s.ä. r.l. Häuser und Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe. Immer wieder dachte sie: „Wenn ich mal baue, dann so!“

Schließlich ging es nur noch darum, alle Ideen in ein schlüssiges Konzept zu packen. Und das begann mit dem Standort: Gabriela Welsch kehrte mit ihrem Haus in ihren Heimatort zurück, nach Igel-Liersberg, wo sie selbst in einem Winzerbetrieb

aufgewachsen ist. Das Geburtshaus des Vaters steht nebenan, Schwester, Eltern, viel Familie wohnt rund herum. Dann die Ausrichtung: Die allermeisten Häuser stehen hier mit dem Giebel zur Straße, so auch ihr Haus, das eine Baulücke im Dorf schließt.

Insgesamt achtete Gabriela Welsch auf eine ökonomische Bauweise, früher gerade auf dem Dorf eine Notwendigkeit. Das heißt zum Beispiel: Möglichst wenig Erdbewegung, der Standort des Hauses passt sich der natürlichen Geländeoberfläche an. Und schließlich die Materialien: Ein Klimaleichtblockstein sorgt ohne zusätzliche Wärmedämmung für die richtige Temperatur, unterstützt von Naturstein. Gabriele



Glatt und schlicht: Tadelakt im Bad

la Welsch entschied sich für regionalen Udefanger Sandstein. Im Innenausbau dominiert klassisches Handwerk, die Eichtreppe etwa oder im Bad: Tadelakt, ein traditioneller marokkanischer Kalkputz.



Schont das Klima: Der Udefanger Sandstein hatte es nicht weit bis zur Baustelle.

Das alles fügt sich zu einem harmonischen Ganzen, das Gabriela Welsch so zusammenfasst: „Das Regionale ist dominant, auch nach außen hin. Aber in kleinen Details der Inneneinrichtung spiegelt sich auch mein Lebensgefühl, die Leichtigkeit aus Marokko, Italien, der Toskana.“ Kein Wunder, Gabriela Welsch war sehr gern und viel auf Reisen. Bis sie im Jahr 2010 hier einzog, denn: „Hier bin ich angekommen.“

Diese Seite wird in Verantwortung des Autorenteams Baukultur erstellt.

Impressum: Autorenteam Baukultur Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), Karin Bünagel, Katja Schupp, Frederik von Castell
c/o Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz, Postfach 1150, 55001 Mainz, Tel. 06131 327 42 10. Fotos: Querformate: Andreas Thull, Hochformat: Autorenteam



Seminare, Kurse und Veranstaltungen

FÜHRUNG UND MANAGEMENT

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Termine: 30.08., 09.09. und 14.09.,
09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 490 €

Die gesunde Führungskraft

Termin: 05.09. + 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 390 €

Qualitätsmanager/in (IHK)

Termine: 10.10.16 - 10.01.17

Infoveranstaltung: 29.08., 18 Uhr

Zeiten: 17 Werkstage, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 1.990 €

Wirtschaftsmediator/in (IHK)

Termine: 16.02.17 - 08.12.17

Zeiten: 9 Blöcke zu je 1,5 Tagen,

Do Nachmittag + Fr

Infoveranstaltung: 11.11., 17:00 Uhr

Kosten: 3.990 €

Personal Coach (IHK)

Termine: 09.03.17 - 24.11.17

Zeiten: 10 Blöcke zu je 2 Tagen

Do+Fr 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 4.390 €

AUFSTIEGSFORTBILDUNGEN, ZERTIFIKATE, AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE

Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau

Termine: 27.08.16 - 06.05.17

Zeiten: Sa, 08:30 - 16:00 Uhr

Kosten: 2.990 €

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen – Modul Grundlagen der Steuerlehre

Termine: 29.08.16 - 02.11.16

Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 395 €

Industriekaufleute - Prüfungsvorbereitung

Termine: 01.09.16 - 28.11.16

Webinar

Zeiten: Mo+Do, 18:30 - 20:00 Uhr

Kosten: 275 €

Kaufleute Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 2

Termine: 03.09.16 - 05.11.16

Zeiten: Sa, 08:00 - 13:00 Uhr

Kosten: 440 €

Fachmann/-frau für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)

Termine: 07.09.16 - 15.02.17

Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 900 €

Social Media Manager (IHK)

Termine: 10.09.16 - 02.12.16

Webinar

Zeiten: Sa, 09:00 - 14:00 Uhr

Kosten: 1.309 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

Termine: 12.09.16 - 18.03.17

Webinar

Zeiten: Di+Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Kosten: 1.333 €

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen VORMITTAGS – Modul Grundlagen der Buchführung

Termine: 13.09.16 - 06.12.16

Zeiten: Di+Do, 08:45 - 12:00 Uhr

Kosten: 495 €

Professionelles Office-Management (IHK) – mit Praxiscoaching

Termine: 28.09.16 - 15.03.17

Infoveranstaltung: 15.09., 17:00 Uhr

Zeiten: 13 Werkstage, 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 1.790 €

Gepr. Fachwirt/in Versicherungen u. Finanzen

Termine: 06.10.16 - 07.04.18

Zeiten: Do, 18:00 - 21:00 Uhr,

Sa, 08:00 - 13:00 Uhr

Kosten: 3.500 €

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in

Termine: 19.10.16 - 16.05.18

Zeiten: Mo+Mi, 17:45 - 20:15 Uhr

Webinar

Kosten: 2.500 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)

Termine: 26.10.16 - 19.05.17

Webinar

Zeiten: Mi, 17:45 - 20:15 Uhr

Kosten: 1.071 €

Kaufleute Bürokommunikation – Prüfungsvorbereitung Betriebslehre

Termine: 28.10.16 - 03.02.17

Zeiten: Fr, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 260 €

Controller-Assistent/in (IHK)

Termine: 25.04.17 - 19.10.17

Zeiten: Di+Do, 18:00 - 21:15 Uhr

Kosten: 1.190 €

TAGESSEMINARE ALLGEMEIN

Telefontraining für Auszubildende

Termin: 30.08., 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 170 €

Professioneller Verkauf am Telefon

Termin: 31.08. + 01.09., 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 390 €

Excel im Controlling einsetzen

Termin: 05.09. + 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 390 €

Körpersprache verstehen und einsetzen

Termin: 06.09., 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: 195 €

FREMDSPRACHEN

Französisch für Einsteiger/innen mit keinen bis wenigen Vorkenntnissen (A1, 1)

Termine: 06.09.16 - 20.12.16

Zeiten: Di, 18:30 - 21:00 Uhr

Kosten: 295 €

Französisch für Anwender/innen mit soliden Basiskenntnissen (A2, 2)

Termine: 01.09.16 - 01.12.16

Zeiten: Do, 18:30 - 21:00 Uhr

Kosten: 260 €

Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in Englisch

Termine: 22.11.16 - 16.01.18

Zeiten: Di+Do, 18:00 - 20:30 Uhr,

Kosten: 1.690 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer:

Wie mache ich mich selbstständig?

Termin: 29.08. oder 12.09. in Trier,

Zeiten: 17:30 bis 19:30 Uhr

Kosten: 20 €

(inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termin: 09.09. oder 14.10. in Trier

Zeiten: 14:00 bis 17:30 Uhr

Kosten: 90 €

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Idarer 2016 Edelsteinmarkt

13. August / 10. September
von 11 Uhr - 18 Uhr, immer samstags



Edelsteine, Schmuck & Gaumenfreuden

Schleiferplatz in Idar-Oberstein, Stadtteil Idar, www.idee-idar.de

Ich weiß was, was weiß macht!
Oder lieber doch bunt?

Maler Melchisedech

Köwerich

Malermeister

Rudolf Melchisedech

Im Weingarten 9

D-54340 Köwerich/Mosel

Tel.: 0 65 07 - 20 13 • Mobil: 0171 - 36 36 780

Fax: 0 65 07 - 70 23 43

e-mail: info@maler-melchisedech.de

web: www.maler-melchisedech.de



NEUERÖFFNUNG

13. August 2016 • ab 12 Uhr

AUSONIUS
RISTORANTE
PIZZERIA

Moselstr. 19 • 54347 Neumagen-Dhron

Am Eröffnungstag:

Alle Pizza- und Pastagerichte

6,90 €

Ab 18.00 Uhr Italienischer Abend

Franko Fanara singt die besten
italienischen Songs von
Adriano Celentano, Carosone,
Peppino di Capi oder Zucchero.

Öffnungszeiten täglich ab 12.00 Uhr

Tel. 0 65 07 / 93 87 41

Speisekarte auf

www.ausonius-pizzeria-neumagen-dhron.de



Ab 14. August: Außer-Haus-Verkauf: Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Ansprechpartnerinnen: Hildegard Großmann • Tel.: 0651/9777-703

Marike Lengler • Tel.: 0651/9777-702

Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752

Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753

www.ihk-trier.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0

**WIR SUCHEN**

zur Erweiterung unseres erfolgreichen Teams in

TRIER-EHRANG**1 Frisör/in**

in Voll- oder Teilzeit | Gerne auch Wiedereinsteiger

 frisör **THONET** shop
schöne Haare
JETZT BEWERBEN

Kyllstraße 37 - 54293 Trier-Ehrang

Tel. 0651 / 64028

Schriftliche Bewerbung an Wolfgang Thonet

Mitarbeiter in Festanstellung gesucht !

Ab sofort!

Bei Interesse melden Sie sich unter:

Marcel Lorenz

0176 / 371 224 05

**Reinigungskraft für Privathaushalt
in Longuich gesucht,**

ca. 30 Std. monatlich.

Tel.: 0170 5997292

Wir suchen ab sofort:**- eine Küchenhilfe (m/w)**
in Festanstellung**- eine Servicekraft (m/w)**
zur Aushilfe**Hotel zur Linde
Longuich**

Ansprechpartner: Peter Marx

Tel. 0 65 02 / 55 82

info@hotelzurlinde-longuich.de

www.hotelzurlinde-longuich.de

**Auslieferungsfahrer/in
für Nachttour gesucht.**

Tel. 06502 / 4260

Haushaltshilfe

alle 14 Tage ca. 2 Std. nach Bekond gesucht.

Tel.: 06502 / 9377684

Brasserie „Käpt'n Cook“

sucht für sofort

**eine Küchenhilfe/Reinigungshilfe
(m/w) auf 450-€-Basis**

Mobil: 01 79 / 7 86 27 39

**MOVE
IT!****Ihr Ausbildungsratgeber.**

Nähere Info: ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

Jetzt auch als
ePaper!Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de**WERBUNG IM AMTSBLATT!**Ich berate Sie gerne bei Privat- und Geschäftsanzeigen
oder Beilagenverteilung
**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
 Heimat- und Bürgerzeitungen
**Rebekka Beck**

☎ 01 51 / 16 30 54 05

E-Mail: r.beck@wittich-foehren.de



STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Für unsere Niederlassung in 54427 Kell am See suchen wir per sofort:

Zuverlässige Mitarbeiter (w/m)

- als Bediener von Reinigungsanlagen
- zum Umpacken von Kleinteilen
im Schichtbetrieb (auch in Teilzeit)
- Auszubildende zum Berufskraftfahrer für 2016 (w/m)
Einsatz im lokalen Gebiet der Niederlassung oder überregional

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an:

KS-Logistic & Services
GmbH & Co. KG

Im Heiligen Feld 5 • 58239 Schwerte
Tel. 02304/94216-0 • scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen
www.kslog.com

Wir suchen ab sofort für die Verstärkung
unseres Pflegedienstteams eine

Pflegefachkraft w/m in Vollzeit oder Teilzeit



Ihr Profil

- Sie haben eine Ausbildung als Pflegefachkraft
- Sie suchen neue Herausforderungen
- Sie arbeiten gerne selbstständig und treffen gerne Entscheidungen

Dann bieten wir Ihnen

- eine Stelle in einem familiengeführten Unternehmen in Minheim
- Mitarbeit in einem freundlichen und engagierten Team
- regelmäßige Fortbildungen
- betriebliche Gesundheitsförderung (Massagen, Workshops u. a.)
- überdurchschnittliche Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- einen Dienstwagen

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns:

Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker z. Hd. Edith Becker
Moselweinstr. 7 • 54518 Minheim • Tel. 0 65 07/99 89 60
E-Mail: e.becker@pflegedienst-edithbecker.de



Für unsere Niederlassung in D-54427 Kell am See suchen wir per sofort:

- **Kommissionierer (w/m)**
für die scannergestützte Durchführung der
Kommissionierung/ Lagerumschlag mit
Stapler-Technik im Schichtbetrieb
- **Berufskraftfahrer für den
Nah- und Fernverkehr (w/m)**
mit Berufserfahrung, ADR-Schein, Gabelstaplerschein,
Führerschein Klasse CE
- **Mitarbeiter Materialwirtschaft
für das Teileversorgungs-lager (w/m)**
für die selbständige Abwicklung der Materialwirtschaft und
Teileversorgung unter Anwendung von SAP
- **Mitarbeiter Wareneingang (w/m)**
Wareneingangsprüfung, Einlagerung nach vorgegebener
Einlagerungsstrategie, Staplerschein erwünscht,
vorzugsweise Erfahrung im Wareneingang

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an:

KS-Logistic & Services GmbH & Co. KG
Im Heiligen Feld 5
D-58239 Schwerte

☎ 02304 / 94216-0
✉ scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen
www.kslog.com

Gesucht wird eine gründliche und zuverlässige Putzfee

nach Hetzerath für ca. 3-4 Stunden, 2 x Monat
(am besten freitagvormittags, ab sofort).
Sie haben bereits Erfahrung, arbeiten selbstständig?
Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Telefon: 06508 / 8973000



Für unseren Ferienpark in Leinen suchen wir
**Service- und Küchenkräfte,
Reinigungskraft Küche
sowie Gartenhelfer/-in**
jeweils auf 450 €-Basis.

Interesse? Dann sende uns Deine Bewerbung per E-Mail
oder registriere Dich auf unserer Homepage und lade Deine Unterlagen hoch.
Weitere Informationen findest Du unter www.arbeitenbeilandal.de

Landal GreenParks GmbH
Thorsten Heck - Max-Planck-Straße 12 - 54296 Trier

www.landal.de

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei

Markisen

Terrassenüberdachungen

Geländer

Tore



- Termine nach Vereinbarung -

Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
 Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

"Ich bleib' in meinen 4 Wänden."

Altenpflege
24h-Pflegehaushaltshilfe aus Polen



Stiftung Europäische Begegnung
CURAE

Bonn Tel. (0228) 82 32 00 11 • Föhren Tel. (06502) 4 03 47 41
 seb-verwaltung@eustiftung.eu • www.curae.de

VERLAG
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Weinfest Leiven".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der Fa. AVL Projektentwicklungs GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Besuchen Sie unsere **NEUE** Ausstellung!



Seit über
 100 Jahren

Eigene Fertigung

Zaunsysteme • Türen & Tore • Zutrittsysteme

Am Maarbach 1 • Konz • Telefon 06501 / 9425 - 0 • www.draht-hein.de

Das Fett einfach wegfrieren

Neue Behandlung im Hypno-Body-Institut in Grevenmacher

High-Tech-Technologie macht dies möglich. Die neueste Gerätegeneration arbeitet mit Induktionskälte. Dadurch werden an allen Problemzonen noch bessere Ergebnisse erzielt. Das Hypno-Body-Institut arbeitet als erstes Unternehmen in der Region Saar-Lor-Lux mit dieser Technologie. Kryolipolyse ist die derzeit vielversprechendste Anwendung gegen Fett, die Fettzellen werden dauerhaft zerstört. Das Prinzip der Kryolipolyse beruht auf der Beobachtung, dass Fettzellen empfindlich auf Kältereize reagieren. Dieser Effekt wird zum "Einschmelzen" der unerwünschten Fettpolster an allen Problemzonen wie z.B. Bauch, Hüfte, Arme und Beine genutzt. Fettzellen reagieren anders auf Kälte, als andere Gewebearten, dies konnte in klinischen Studien belegt werden. Das Behandlungsziel ist merkliche Fettreduktion (bis zu 30 Prozent). Einige Patienten erreichen ihre Wunschfigur schon nach der ersten Behandlung! Die zerstörten Fettzellen werden vom Körper über Stoffwechselprozesse ausgeschieden. Erste Veränderungen treten schon nach drei Wochen auf. In Abhängigkeit vom Stoffwechsel

wird das Ergebnis nach zwei bis vier Monaten sichtbar. Die abgebauten Fettzellen sind dauerhaft entfernt (wie die bei der Liposuktion). Da die Kryolipolyse ein nichtinvasives Verfahren ist, ist man direkt nach der Behandlung wieder arbeits- und gesellschaftsfähig.



FETT WEGFRIEREN

- neueste High-Tech-Technologie
- Fett-weg-Revolution
- Kryolipolyse
- Wissenschaftlich bewiesen

inkl. 1 x
Lymphdrainage
 als Geschenk



Hypno-Body-Institut

Hermeskeil | Tel. 06503-91560 | Grevenmacher | Tel. 00352-26729557
 www.fett-weg.lu | www.praxis-brust.de



Hannes Wader ist eine Legende - schon jetzt. Viele seiner Lieder sind Allgemeingut geworden, werden von Generation zu Generation weitergegeben und immer wieder neu gesungen.

Hannes Wader
Live 2016

Dienstag, 27.09.16, 20 Uhr
Koblenz, Rhein-Mosel-Halle
Mittwoch, 28.09.16, 20 Uhr
Trier, Europahalle



Foto: Michael Petersohn

- Anzeige -

Wer kennt nicht „Heute hier, morgen dort“, das mittlerweile zu den beliebtesten deutschsprachigen Volksliedern gerechnet werden kann?

Er ist der Autor und Interpret von Liedern, die intimste Empfindungen ausdrücken. Er ist aber auch der Volksänger und der politische Mensch, der Stellung bezieht, wer sich im Laufe der Veranstaltung alles als Fan seiner Lieder outete. Sein Weggefährte und Kollege Reinhard Mey fasste es in seiner Laudatio wie folgt zusammen: „Mein Freund Hannes hat die Musikszene in diesem Land bewegt und sich um die Menschlichkeit verdient gemacht.“

Als Hannes Wader 2013 vor einem Millionen-Publikum mit dem ECHO in der Kategorie Lebenswerk geehrt wurde, staunte der Künstler selbst nicht schlecht, wer sich im Laufe der Veranstaltung alles als Fan seiner Lieder outete. Sein Weggefährte und Kollege Reinhard Mey fasste es in seiner Laudatio wie folgt zusammen: „Mein Freund Hannes hat die Musikszene in diesem Land bewegt und sich um die Menschlichkeit verdient gemacht.“

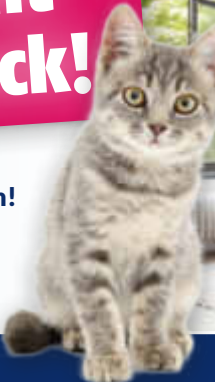
Auch mit über 70 Jahren bleibt Hannes Waders Produktivität ungebrochen: Im Herbst 2012 veröffentlichte er sein 30. Album mit dem Titel „Nah dran“ (das es mehrere Wochen lang in die CD-Verkaufscharts schaffte), 2013 folgten eine Live-CD (gemeinsam mit Allan Taylor) und die Compilation Trotz alledem, eine vom Künstler selbst zusammengestellte Werkschau mit 37 Liedern aus 50 Jahren. Und Anfang Februar 2015 erschien seine neue CD „Sing“. Ein Album mit zehn ausnahmslos von Hannes Wader selbst geschriebenen - neuen Liedern, die er bei den Konzerten der gleichnamigen Tournee 2015 vorgestellt hat. Selbstverständlich werden auch vertraute alte und ältere Lieder aus seinem großen Repertoire nicht im Programm fehlen. Und die eine oder andere Überraschung ist sicher auch dabei.

Karten gibt's im Vorverkauf ab 32,90 Euro inklusive aller Gebühren (erhöhte Abendkassenpreise) in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Im Internet unter kultopolis.com, Ticket-Hotline: (0651) 9790770. Im Internet unter www.kultopolis.com, Ticket-Hotline: 0651/9790770.

Kaufen Sie nicht die Katze im Sack!

Bei uns können Sie volle 4 Wochen testen!
Sollte irgend etwas nicht nach Ihren Wünschen sein, tauschen wir **kostenlos** aus. Das gilt für Polstermöbel, Boxspring-Betten und Matratzen.

Alles zu Ihrer Sicherheit. Alles für Ihr Wohnglück. Fragen? Tel. 06532-93780



Hier kaufen Sie mit **Umtausch-Garantie!**

Marken-Möbel zu Internet-Preisen.
Mit Beratung!
...zum Anfassen und Ausprobieren.

WOHNZENTRUM MÜLLER
Möbel MÜLLER GmbH
www.wohncentrum-mueller.de

Springiersbacher Str. 18,
54538 BENGEL

Bistro „Mondo del Caffè Palmengarten“

LAMBERT

.....alles für den Garten.....

www.lambert.de



Erdbeer-Jungpflanzen: Jetzt ist Pflanzzeit!





Premium Gärtnerei
★★★★

Viele bewährte Sorten aus kontrollierten Kulturen. Mit Topfballen! Zum Beispiel:
Senga Sengana 12 Stück nur 9,99 €

Telefon 0651 - 26022
www.lambert.de
info@lambert.de

Gartenzentrum • Florist • Zoo
Franz-Georg-Straße 50
54292 Trier

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9 - 19 Uhr
Sa: 9 - 18 Uhr

Ich habe Urlaub von Dienstag, 16.08.,
bis einschl. Samstag, 27.08.2016!
Ab 30.08.2016 bin ich wieder für Sie da.

Ihr Friseur *Le Figaro*
Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer - Fischweg 24 - Tel. 0651/ 9 66 86-0



WERDEN SIE AKTIV

Wir helfen Ihnen, Ihr Gehör zu trainieren. DAMIT SIE VERSTEHEN.



Deutschlandweit - über 10.000 Erfolgsgeschichten

„Schon nach wenigen Wochen hat sich mein Sprachverstehen in lauter Umgebung so stark verbessert, dass ich heute wieder an allen Unterhaltungen teilhaben kann. Dank des Gehörtrainings habe ich ein gutes Stück Lebensqualität wiedererlangt.“

„Die terzo® Gehörtherapie hat mein Gehör geschult und wieder aufgebaut. Vor allem ist mein Tinnitus deutlich leiser und gedämpfter, irgendwie mehr im Hintergrund.“



Kerstin RITTER
Hörgeräte
www.ritter-hoergeraete.de

Idar-Oberstein | Birkenfeld | Kirn | Bad Sobernheim | Bad Kreuznach | Hermeskeil | Simmern I + II | Morbach | Kastellaun | Konz | Schweich | Trier | Lauterecken

Traumpreise! Traumreisen! 06502/20103

Costa de la Luz 12.10. Lux.
HERBSTFERIEN
RIU Chiclana**** Kind 279,-
10 T AI **1179,-**
Teneriffa 12.12. Lux. WEIHNACHTEN
Isabell**** Kind 28,
2 W HP
1169,-

DJERBA 03.12. Lux.
Vinicci Djerba Resort****
FUERTEVENTURA 05.12. Köln
Barcelo Jandia Mar****
ANDALUSIEN 31.01. Lux.
Best Sirocco**** Kind 0,-
PORTUGAL 17.10. Lux.
Auramar**** Kind 259,-
GRAN CANARIA 28.11. Lux.
Ifa Dunamar****
BANGKOK 31.08. Düs.
Kantary Beach Villas****

2 W AI **510,-**
2 W AI **833,-**
3 W HP **819,-**
9 T HP **688,-**
9 T HP **977,-**
2 W HP **846,-**

NEW YORK 04./10./17.01. Fra.
RIU Plaza New York Times*****
MADEIRA 27.11. Fra.
RIU Palace Madeira
DOM. REP. 31.08. Köln
RIU Palace Punta Cana****
KAP VERDE 08.05.17 Köln
RIU Funana****
KRETA 05.05.17 Düs
Cactus Village***
MALLORCA 28.04.17 Köln
Protur Badia Park****

6 T ÜF **1127,-**
9 T ÜF **676,-**
2 W AI **1622,-**
2 W AI **1537,-**
2 W AI **777,-**
9 T AI **651,-**

AIDADIVA 29.10. Fra.
Von New York n. Kanada 14 T VP **1899,-**
MEIN SCHIFF 3 14.06. – 28.06.2017
Norwegen Spitzbergen 14 N. **3088,-**
MEIN SCHIFF 3 28.11. – 12.12.
Dubai trifft Indien 14 N. AI **1895,-**

City-Reisebüro

City-Reisebüro Helga y Sol Helga Jägen UG & Co. KG
Richtstraße 15 - 54338 Schweich
Tel. 06502/20103/20376 - Fax 06502/20464
info@helgaysol.de - www.helgaysol.de

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin, wir haben super Reiseschnäppchen und Flüge weltweit.

Grabmale aus Naturstein

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

15.000 Autos passen
nicht auf
unseren Hof.
Aber auf
unsere Homepage.

Neu-, Gebraucht- oder Jahreswagen
vieler Hersteller finden Sie bei uns

**ALBERT
Buschmann** e.K.

Bonner Straße 5 · 54294 Trier-Pallien
Tel. 06 51/8 27 39-0

www.1a-autoservice-buschmann.de

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

Die LINUS WITTICH-Leserreise**4 TAGE SCHWARZWALD - ELSASS****REISEPREIS:**

199,00 € im Doppelzimmer pro Person
40,00 € Einzelzimmerzuschlag pro Person

LEISTUNGEN:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung/Frühstücksbuffet in den 3* Bären Hotels und Gästehäusern in Unter- und Oberharmersbach
- 3 x 3-Gang Menü im Rahmen der Halbpension
- Besuch der Schnapsbrennerei mit Probe

ZUSCHLÄGE PRO PERSON:

- Ausflug Freiburg & Kaiserstuhl inkl. Stadtführung in Freiburg und Breisach 30,00 €
- Ausflug Schwarzwaldrundfahrt 15,00 €
- Ausflugspaket (2 Ausflüge) 40,00 €
- Kirschtortenseminar bitte bei Buchung angeben 6,00 €
- Kurtaxe 5,40 €

IHR HOTEL:

Erleben Sie 4 unbeschwerte Tage im 3*** Bären Hotels mit Gästehäusern in Ober- oder Unterharmersbach, im Herzen des mittleren Schwarzwalds.

TERMIN: 18.08. – 21.08.2016

PROGRAMM:

- 1.Tag:** Anreise – Straßburg – Kirschtortenseminar (MP 6,00 €)
- 2.Tag:** Ausflugsfahrt Freiburg (Stadtführung) – Kaiserstuhl – Breisach (Stadtführung) – Gengenbach (MP 30,00 €)
- 3.Tag:** Schwarzwaldrundfahrt Freudenstadt – Alpirsbach (MP 15,00 €), Schnapsbrennerei
- 4.Tag:** Heimfahrt über Baden-Baden mit Aufenthalt

Kylltal REISEN

TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Saarburg (MP 15,00 € p.P.) Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenhurm

REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben)

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH,
54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern **MUSEEN**

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Reisemagazine



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

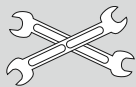
**Autohaus
HERGET**
e.K.

Auf Bower 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de



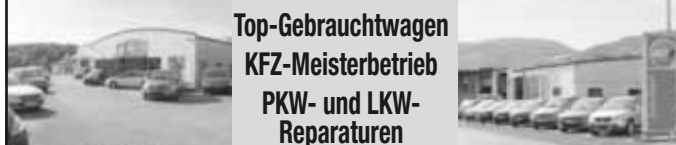
- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

→ **AUTOreparatur**
→ **AUTOWaschanlage**
→ **AUTOGasumrüstung**
→ **AUTOGastankstelle 24h**



**KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH**
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



**Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen**

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34



VERTRIEBSPARTNER

www.anhaenger-kenn.de

Tel.: 0174 / 3369824
oder 06502 / 4040405

Verkauf • Vermietung • Service
neben real-Markt in 54344 Kenn

Zubehör
Ersatzteile
Planenreparatur
Eisenwaren
Werkzeuge



CAMARO
V8 • 6.2 Liter • 432 PS

MUSTANG GT
V8 • 5.0 Liter • 421 PS

in SCHWEICH ab 159 € mieten!
Fon 0151 - 23 29 60 70 • www.us-autovermietung.com

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr

>> C >>

IGELTEC COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
TEL : 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
NUMERIANSTR. 0A 54294 TRIER - EUREN

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> F >>

Treinen-Fenster.de
www.

Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu **0 65 02/**

♦ Türen ♦ Rollläden ♦ Wintergärten **99 41 13**

Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr

treiko@t-online.de

Podologische Fußpflege

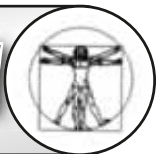
PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735 • KENN**

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



>> H >>

Hausmeisterservice **Achim Walther**



**Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege**

Gerberstr. 6, 54346 Mehring

Handy: 0163/3677393

>> L >>

In Schweich Praxis für

Logopädie?

**0 65 02
93 97 90**

Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

VERLAG
W
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Mosel Ballon-Fiesta".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> M >>

Robert Ernst
Metallbau

Gewerbegebiet Auf dem Steinhäufchen
D-54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 42 00
Mobil: 0171 / 74 38 406
E-Mail: info@metallbau-robert-ernst.de
www.metallbau-robert-ernst.de

Geländer • Treppen • Vordächer • Überdachungen
• Arbeiten aus Edelstahl • Balkonanlagen

>> Y >>

Mit Yoga am Morgen gestärkt in den Tag
Silke Bretschneider ☎ 0176-32845236

Alle Infos unter: www.silk-bijou.de

>> Z >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de

zimmerei koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst
- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

info@regnery-planb.de www.regnery-planb.de

>> S >>

Treppenrenovierung,
Haustüren, Fenster, Zimmertüren, Markisen

Schreinerei M. Lamberti
Tel.: 0 65 78 / 9 87 73 • www.lamberti-dreis.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Dupont Bausanierung

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld

Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

**Krankenfahrten, Kleinbus,
Dialyse, Chemo, Strahlentherapie**
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi

Druckenmüller
Schweich
6800
06502 oder **6900**

jugend-TAXI



SCHLAF WERKSTATT Matratzen-Systeme & Wasserbetten
Bei uns liegen Sie richtig!

Boxspring
Natur latex
Kaltschaum
Federkern
Gelmattressen
Luftbetten
Wasserbetten

TEMPUR

SCHLAF-WERKSTATT.DE
St.-Barbara-Ufer 1 (Ecke Römerbrücke) Trier Fon 0651/4608800

35 m² Pflastersteine zu verschenken

Gut erhaltene Z-Steine (ca. 6 cm)
zum Selbstausbau und zur Abholung in Schweich.

Telefon: 0 65 02 / 53 45



- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de



Maler Kirsch
Maximinstraße 15 · 54340 Longuich · Tel. 06502/5504
www.malerkirsch.de
Auf die Farbe, fertig:
Los!

sehr gut ✓
Anmalkalender
ausgegeben vom Kunden
serviert überaus
www.malerkirsch.de

Sommerleicht genießen

vom 15. bis 20. August 2016

Von Montag bis Mittwoch

Schweineschnitzel **5,99 EUR/kg**

Wiener Rahmpfanne **0,89 EUR/100 g**

Aus zartem Schinkenfleisch geschnitten

Virginistacks **0,99 EUR/100 g**

Vom saftigen Schweinenacken

Putenspieße **1,19 EUR/100 g**

In verschiedenen Geschmacksrichtungen

Gourmetbratwurst **0,89 EUR/100 g**

Gefüllt mit Schinken, Spinat und Käse

Wiener Würstchen **0,89 EUR/100 g**

Täglich kesselfrisch hergestellt

Feinster Hähnchensalat **0,99 EUR/100 g**

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Ital. Kastenbraten **9,99 EUR/kg**

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

wo man die Liebe noch schmeckt



Johannishof

Hoffest 2016

13. & 14. August

Samstag ab 17.00 Uhr

19.00 Uhr: The Antonio's
Kostenloser Shuttlebus im Umkreis von 10 km von 22-1 Uhr

Sonntag ab 12.00 Uhr

12.00 Uhr: Mittagstisch
15.30 Uhr: Shanty Chor
17.00 Uhr: Winzer-Quiz Auslosung
17.30 Uhr: Musikverein Mesenich/Udelfangen
Ausstellung: Kunst aus der Region - Schmuck, Stoff & mehr

Johannishof | Restaurant & Gästehaus | Weingut
Trierer Straße 24 | D-54308 Longuich-Mesenich | www.johannishof.eu | info@johannishof.eu

**DIESEN SOMMER ERÖFFNUNG SESSELSTUDIO!
ABVERKAUFSMODELLE STARK REDUZIERT!**

City-POLSTER

Was wir machen - sitzt!

Seit über 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft!



... einfach mehr! Bald auch noch mehr Sessel!

Seit über 25 Jahren behauptet sich das **Familienunternehmen City-Polster** durch Kompetenz, Qualität und Erfahrung als Polstermöbelspezialist in Trier-Quint. Durch Tradition und Verlässlichkeit ist es in all den Jahren gelungen viele Kunden zufrieden zu stellen.

Man verbindet Qualität schon lange nicht mehr nur mit der hervorragenden Beratungsqualität, dem individuellen Service für jeden Kunden oder der Beschaffenheit der Produkte. Andere können viel – City Polster einfach **mehr**.

Angela Frankenberg, Geschäftsführerin „Wir bieten wirklich das **Mehr** an Service, Kompetenz und persönlichem Engagement. Und seit Beginn des Jahres können wir sogar noch **mehr**! Lassen Sie sich ihr Wunschsofa von uns live auf dem IPAD in 3D planen!“

Wohlfühlen durch Wertigkeit und herausragende Qualität!

Jeder sollte sich zu Hause wohlfühlen! Und das bei jedem Wetter. Auch an heißen Sommertagen behält man bei City-Polster einen kühlen Kopf. „Wir sind immer und bei jedem Wetter für unsere Kunden da und helfen auf der Suche nach den passenden Polstermöbeln. Und wenn ich es auch nicht wirklich aussprechen mag, das schlechte Wetter kommt doch immer wieder! Besser sie haben für diesen Fall einen neuen „Gemütlichkeitsbringer“ im Wohnzimmer! So wird auch jeder Regentag zu einem guten Tag!“ Judith Bücher, Inhaberin.

Polstermöbel sind nicht jahreszeitabhängig. Polstergarnituren von City-Polster bringen Entspannung pur – bei jedem Wetter und das über viele Jahre. Und in diesem Sommer eröffnet man bei City-Polster das neu gestaltete Sesselstudio. **Mehr** Auswahl, **mehr** Kompetenz, **mehr** Sessel. Und dafür braucht man noch **mehr** Platz. **Und so finden Sie ab sofort eine Riesenauswahl an bis zu 70% reduzierten Ausstellungsstücken!** Vorbeikommen lohnt sich also jetzt noch **mehr**...

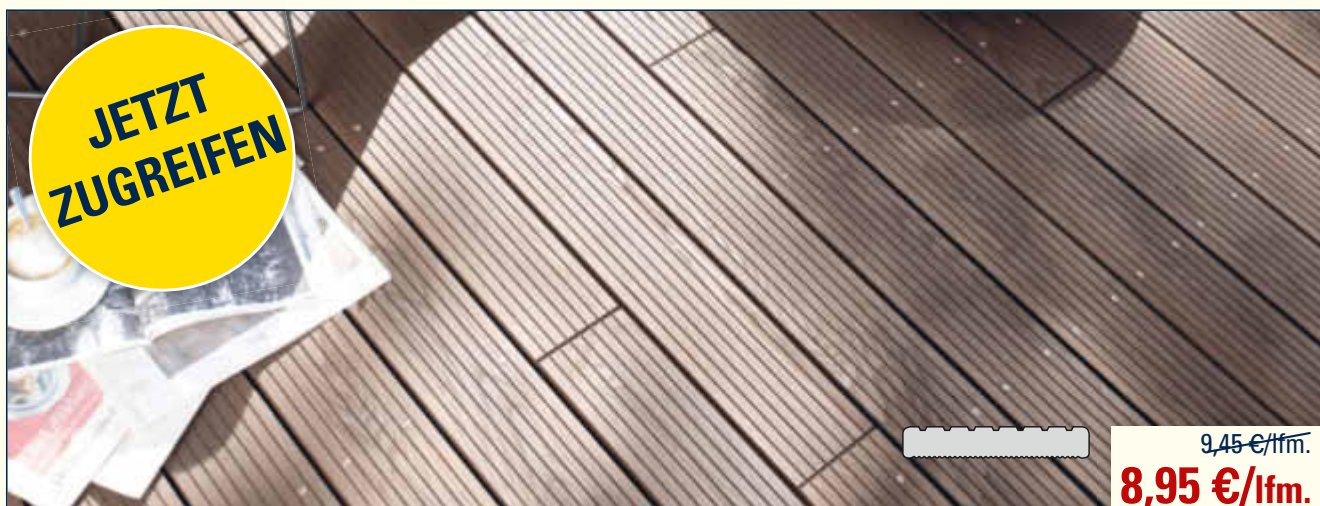
Auf der Suche nach Polstermöbeln sollte Ihr Weg also unbedingt nach Trier Quint führen! Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst – und sichern sie sich eins der vielen stark reduzierten Einzelstücke.

**Bei uns wird Polstermöbelkauf zum Erlebnis!
3D-Planung der Extraklasse!**

City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • trier@city-polster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

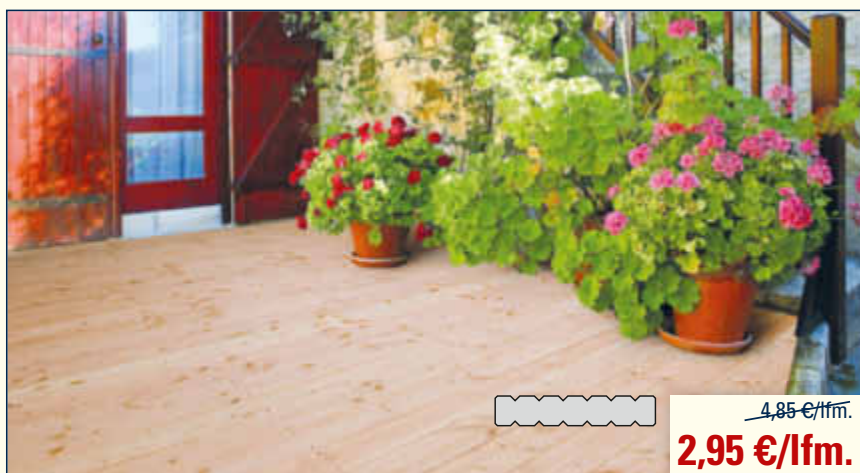
*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%, Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PangV dar.
**Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!





BANGKIRAI TERRASSENDIELE

Sortierte Ware kammergetrocknet | einseitig genutet (Anti-Slip), einseitig geriffelt | Abmessungen: 25 x 145 mm | Längen: 244 cm bis 488 cm



DOUGLASIE TERRASSENDIELE

mit beidseitigem Fugenprofil | Abmessung: 26 x 140 mm | Längen: 300, 400 und 500 cm



SONNENSCHIRM MÜNCHEN

Gestell: Aluminium anthrazitfarben | 2-teiliger Mast mit 48 mm Durchmesser | mit Kurbelöffnung | abknickbar/neigbar | Ø 300 cm | in den Farben: beige, rot, taupe



LOUNGE-SET SUNDERLAND

Abmessung: Bank 1.220 x 750 x 760 mm, Hocker: 600 x 600 x 330 mm, Tisch: 1.250 x 780 x 850 mm | Tischplatte aus 100% FSC-zertifiziertem Akazienholz, Geflecht 8 mm PE-Flachband in grau Aluminiumrahmen | inkl. Sitz- und Rückenkissen aus 100% Polyester | Mit ausgezogenen Hockern wird das Lounge-Set zu einer kleinen Liegewiese.



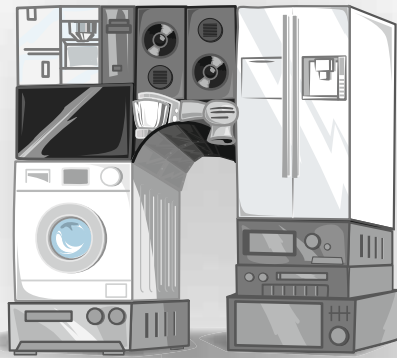
Unser **Gartenkatalog 2016** mit vielen attraktiven Angeboten und Ideen.

Einfach den QR-Code scannen und inspirieren lassen.

LEYENDECKER
Ihr HolzLand

Angebote gültig bis einschließlich 31.08.2016

15
Jahre
in Trier



Triumphale Schnäppchen

SIEMENS

SIEMENS VSQ 8337
Leistungsstarker Bodenstaubsauger
inkl. Hartbodendüse
• inkl. XXL Polsterdüse und Hartdüse
• 650 Watt, 72 dB Geräuschpegel, 12 m Aktionsradius

Art. Nr.: 2022822

Energieeffizienz-Klasse **A**



Power Sensor
kein Saugkraftverlust



169.-

0% FINANZIERUNG

16.90 €
monatl. Rate

0% effektiver Jahreszins
10 Monate Laufzeit

UVP
€ 269.-
**SIE SPAREN
€ 100.-**

gorenje

GORENJE WA 6840
Top Marken Waschmaschine
• Restzeitanzeige, Startzeitvorwahl
Art. Nr.: 1486163

6 kg
Waschladung

Energieeffizienz-Klasse **A++**

1400
U/Min.

LED Display



269.-

0% FINANZIERUNG

26.90 €
monatl. Rate

0% effektiver Jahreszins
10 Monate Laufzeit

UVP
€ 459.-
**SIE SPAREN
€ 190.-**

299.-

0% FINANZIERUNG

29.90 €
monatl. Rate

0% effektiver Jahreszins
10 Monate Laufzeit

SONY

SONY BDV-E 4100
5.1 Heimkino-System
Art. Nr.: 1668637

NFC

3D

WiFi



3D Technik mit 900 Hz

649.-

0% FINANZIERUNG

64.90 €
monatl. Rate

0% effektiver Jahreszins
10 Monate Laufzeit

UVP
€ 899.-
**SIE SPAREN
€ 250.-**

SONY

SONY KDL 43 W 807
43" 3D LED TV
• 900 Hz Technik
Art. Nr.: 1971406

Energieeffizienz-Klasse **A+**

SmartTV



108 cm
43"

Gültig vom 09.-13.08.16. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Angabe in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Alle Preise sind Abholpreise.

MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier
Alleencenter/Ostallee 3-5 • 54290 Trier
Tel. 0651/4602-0

Öffnungszeiten: Mo-Sa: 10-20 Uhr
P kostenlos parken in der Innenstadt
bis zu 2 Stunden auf über 700 Parkplätzen

Alles Abholpreise.
Keine Mitnahmegarantie.

Hauptsache ihr habt Spaß.

MediaMarkt®